Friedrich Ludew. Ant. Hörschelmanns

Kern der Geschichte und Staatsverfassung Grosbritaniens.

Von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten aus sichern Nachrichten unparteiisch vorgetragen.

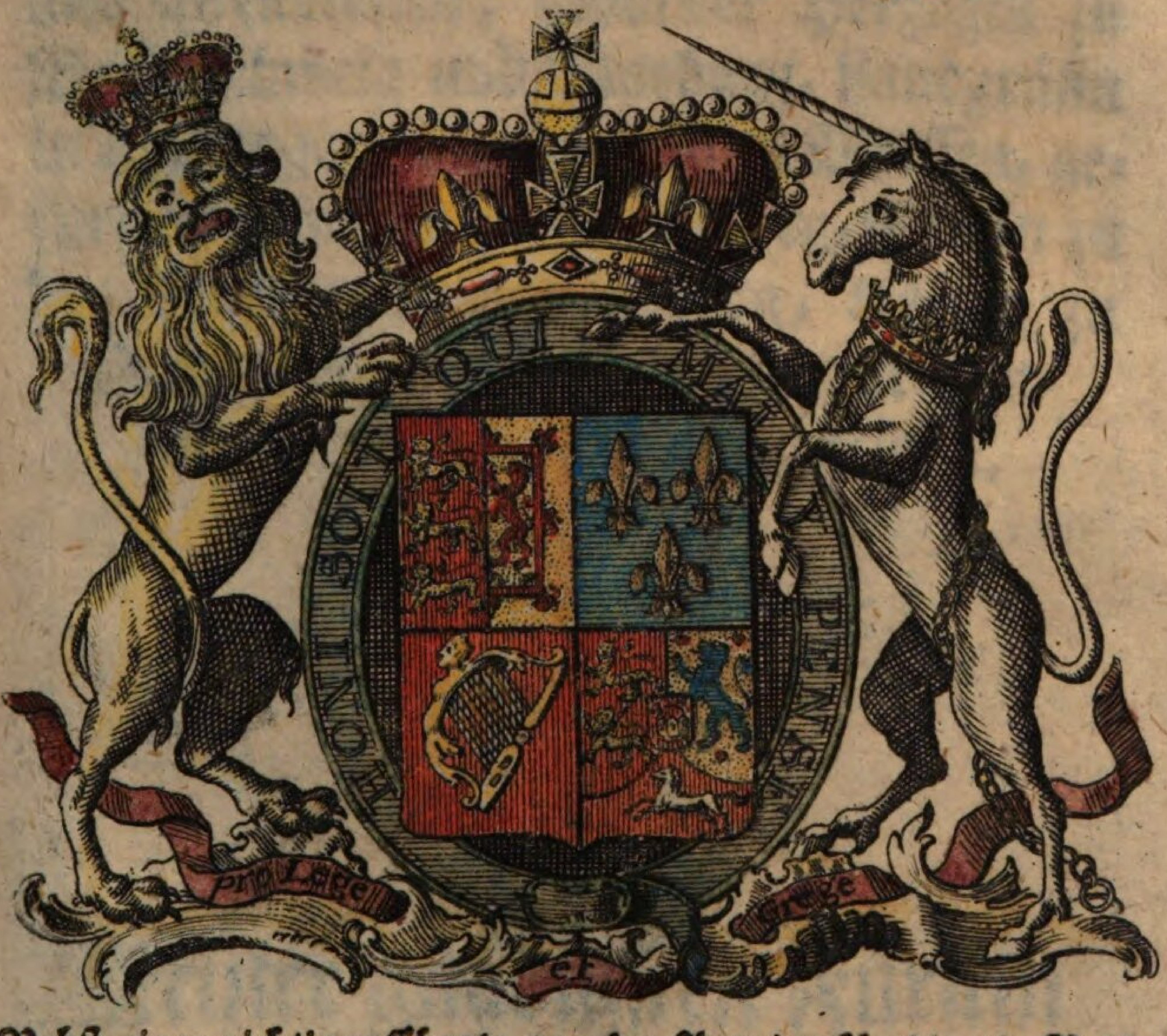

Nebst einer richtigen Charte von der Provinz Acadien in Nordamerica, zur Erläuterung des Grenzstreits zwischen Frankreich und Grosbritanien.

Leipzig und Frankfurt 1763.

Der
Durchlauchtigsten Fürstin
und Frauen,

FRAUEN
Annen Amalien,

verwitweter Herzogin zu Sachsen,
Jülich, Cleve und Berg, auch Engern
und Westphalen, geborner Herzogin zu
Braunschweig und Lüneburg, Landgräfin
in Thüringen, Marggräfin zu Meissen, gefürsteter Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu
der Mark und Ravensberg, Herrin zu
Ravenstein rc. hoher Obervormünderin rc. und Landesregentin rc.

Meiner gnädigsten Fürstin
und Frauen!

Durchlauchtigste Herzogin, gnädigstregierende Fürstin und Frau!

Ew. Herzoglichen Durchlaucht werden von der Welt als eine Prinzeßin verehret, die, gleich der engländischen Königin **Elisabet** eine solche Einsicht in denen Wissenschaften besitzet, die bei **Höchstdero** erhabnen Stande in der That selten ist; als eine Prinzeßin, die mit den vorzüglichsten Eigenschaften pranget, und durch

welche Ew. Herzoglichen Durchlaucht Sich bereits der Sterblichkeit entrissen haben.

Zu Bezeigung meiner unterthänigsten Ehrfurcht erküne ich mich also, Ew. Herzoglichen Durchlaucht gegenwärtige Schrift unterthänigst zu überreichen. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn Höchstdieselben solche einer gnädigsten Aufnahme würdigen, und huldreichst erlauben, in tiefster Devotion lebenslang verharren zu dürfen

Ew. Herzogl. Durchlaucht

Grossenrudstedt
den 9. Aug.
1762.

unterthänigst und gehorsamster
Knecht

Friedrich Ludew. Ant. Hörschelmann.

Vorerrinnerung.

Die Geschichte der Crone Grosbritanien, ist ohnstreitig eine von denen merkwürdigsten unter den Geschichten der übrigen europäischen Staaten. Grosbritanien hat von ieher in die europäischen Händel den grösten Einfluß gehabt. Daher habe ich nicht vor undienlich erachtet, die Geschichte dieser Crone in einem Compendio vorzutragen. Ich habe mein Augenmerk auf solche Begebenheiten gerichtet, die in das ganze einen erheblichen Einfluß gehabt haben, und ich kan meinen L. die Gewähr leisten, daß keine Begebenheit von der Art übergangen worden. Gegenwärtige Bogen enthalten also den Kern der engländischen Geschichte. Bei nachbeniemten Schriftstellern, kan man nähere und weitläuftigere Nachrichten finden:

Beda Hist. eccles. Anglor. *Burnets* History of the Reformation of de Church of England Anew History of the Lifeand Times of Cardinal *Wolsey*. London. 1745. 4 Theile, in 8. *John Haywards* Life and Reign of King Eduard 6. The Life Character and Death of the Lady *Jane Gray*. London 1714. Memoirs of the Reign

of Queen *Elizabet* by *Thomas Birch*. History of King *James* I. by *Artur Wilson* London 1653. La vie d'*Olivier Cromvell*. à la Haye. 1725. 8. 2 Bände. Memoires de la derniere Revolution d'Angletere. par Mr. L. B. T. Histoire de *Guillaume* 3. Amsterdam 1703. 3 Th. 8. La vie d'*Anne*, Reine d'angletere. Amsterdam 1716. in 12. Memoires du Regne de *George* I, Roi de la Grand Bretagne. à la Haye. 1729. 12. 5 Theil. Büschings Erdbeschreibung. Seyfarts Staat von England. Considerations sur le commerce & la Navigation de la Grand Bretagne. à Amsterdam. 1750. 8. Betrachtungen über die alten Grenzen Akadiens. Dresden 1755. Das brittische Reich in Amerika. Entwurf der Zwistigkeiten zwischen Frankreich und England. Schmaußens Einleitung zur Staatswissenschaft. Bolingbrokes Briefe über die Geschichte.

Ich habe diese bewährten Schriften bei gegenwärtiger Geschichte consulirt, folglich werden meine L. an der Wahrheit gegenwärtiger Geschichte zu zweifeln, keine Ursache haben.

Uibrigens wird dieser Tractat an verschiedenen Stellen deutlicher werden, wenn meine L. die von mir herausgegebene Staats- und Lebensgeschichten der iztglorwürdigstreg. Kaiserin, Königs in Preussen, Th. 1, 2, 3. wie auch des Königs in Polen, (welches Buch nach der Michaelsmesse fertig wird) und den Kern der Geschichte und Staatsverfassung der Crone Frankreich nachschlagen wollen. Ich empfehle mich der ferneren Geneigtheit meiner Leser. Den 24. Jul. 1762.

Hörschelmann.

§. 1.

Erster Abschnitt

Staatsgeschichte Grosbritaniens.

§. 1.

Grosbritanien hat dieses mit anderen alten Staaten gemein, daß man dessen Ursprung nicht zuverläßig angeben kan, sondern sich nur mit Muthmassungen behelfen muß (*). Es würde also eine unnötige Bemühung seyn; wenn ich

(*) Unter dem Namen Grosbritanien werden eigentlich zwey ganz verschiedene Reiche begriffen, nemlich das englische und das schottische, denn das Königreich Irrland ist nur eine Conquette der Könige in England, wie ich solches unten anführen werde. Jene beiden wurden nach dem Ableben Elisabeth von dem König Jacob, dem 1 dieses Namens unter denen englischen Königen unter ein Haupt gebracht, und von der Zeit an wurde der Name Grosbritanien eingeführt. s. *Menkenii* Orat. de uni. Brit. England selbst nennten die Römer Britanien, von denen Worten brit, breit, und tan, Land, also eigentlich breit Land, weil England bis auf Wallis allenthalben breites und ebenes Land hat. Als aber Egbertus, König der Angelsachsen, gegen dem 9ten Jahrhundert dieses Reich unter seine Botmäßigkeit brachte, kam der Name England auf. Ich handele also vom 2 bis 40 §. eigentlich von der engländischen, in den folgenden §§. aber von der grosbritanischen Geschichte.

ich mich mit Untersuchung derer so gar sehr verschiedenen Meynungen hier aufhalten wolte, da schon andere diese Laufbahn betreten, die vielleicht mehr Geschicklichkeit und Zeit gehabt, sich mit dergleichen abzugeben, als ich habe; gleichwohl aber nichts Gewisses und Unzweifelhaftes heraus bringen können. Immittelst mögen diejenigen, welche ihre Neugierde mit Muthmassungen befriedigen können, *Mamouthensis* Tract. de Origin. et gestis Britanorum; *Basinstochii* Hist. Brit. *Roberti Sheringhami* Tract. de Anglorum gentis origine; *Georgii Lilii* Chronicon Regum Anglorum, à Bruto ad Elisabeth. *Galfredi* Hist. Brit. Regum. *Beda* Hist. Eccles. Anglor. nachlesen. (*)

§. 2.

Der 1ste Period der engländischen Geschichte, der mit Bruto anfängt, sich aber mit Julio Cäsare endiget, ist sehr arm an Begebenheiten, die unsere Aufmerksamkeit verdienen könnten. Man weiß von denen

(*) Um dem Gedächtnis zu Hülfe zu kommen, theilt man die Geschichte dieser Crone in VIII. Perioden.

Der 1ste handelt von denen alten britanischen Königen.
Der 2te von denen römischen Königen in England.
Der 3te von denen sächsischen = = =
Der 4te von denen dänischen = = =
Der 5te von denen normannischen = = =
Der 6te von denen anjouischen = = =
welche wiederum in das lancasterische und Yorkische Haus, dieses aber weiter in das tudorische eingeteilt wird.
Der 7te von denen schottländischen oder stuartischen Königen in England.
Der 8te von denen teutsch-stuartischen.

denen Regenten wärend dieses Periodens weiter nichts zu sagen, als daß einer den andern anpackte und zu überwältigen suchte. Als irrende Ritter schwärmten sie herum und legten sich selbst den Grund zu ihrem Verderben. Dieses dauerte bis ohngefehr 62 Jahr vor Christi Geburth. Um diese Zeit liesen sich die Britten, ihrer innerlichen Zerrüttung ungeachtet, gelüsten, denen Galliern in dem Kriege, den diese mit Julio Cäsare führten, zur Hülfe zu kommen. Wie nun Julius Cäsar seine Feinde unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, so richtete er nunmehro sein kriegerisches Augenmerk auf Britanien. Das Glück begleitete seine Unternemungen, er eroberte einen grosen Theil dieses Reichs, und machte solchen dem römischen Reiche zinsbar.

§. 3.

Von dieser Zeit geht der 2te Period an. Der Kaiser Claudius verfolgte die Siege Julii Cäsaris; Domitianus aber brachte ganz Britanien, wie auch einen ansehnlichen Theil von Schotland, unter seine Gewalt. Britanien war also iezt (im Jahr Christi 81) vollkommen eine römische Provinz; doch behielt sie ihre eigne Könige; Rom begegnete ihnen aber als Vasallen. Die mehrmaligen Bemühungen, sich der römischen Botmäßigkeit zu entledigen, waren fruchtlos. Der Kaiser, *Septimius Severus*, demütigte die raubsichtigen Scoten und Picten, und nun hielten sie sich ganz ruhig; allein nachdem sie bei Lebzeiten Kaisers Honorii die Macht des römischen Reichs einigermassen zu wanken anfieng; so faßten die unruhigen Scoten und Picten nochmals den Anschlag, das auszuführen, was sie gern längst ausführen wollen. Sie erreichten ihren Zweck, da

die

die Umstände des Kaisers Honorii immer ie verlegner wurden. Als nun dessen Nachfolger, Kaiser Valentius 3 sich nicht in der Verfassung befand, denen Britten hinlänglichen Succurs zu schicken: so erwälten sie *Vortingernum* zu ihrem König, der die Angeln, eine sächsische Nation, zu Hülfe rufte. Diese fanden sich auch, unter dem Commando zweyer Brüder, Hengst und Horst, mit einer ansehnlichen Armee (449) in Britanien ein, und zwangen die Scoten und Picten, daß sie dieses Reich verlassen mußten. Dadurch aber endigte sich der Period, da Rom über Britanien herrschte.

§. 4.

Der König Vortinger war vor die Dienste, die ihm die Angelsachsen geleistet hatten, nicht unerkenntlich; sondern trat Hengsten die Landschaft Kent eigenthümlich ab, ernennte ihn zum Statthalter des Reichs, und um die Freundschaft destomehr zu befestigen, gab er ihm seine Tochter Ronix. Vortinger aber vermälte sich mit seiner Schwester Hedwig. Hengst wurde aber gar bald aus einem Beschützer Britaniens dessen Beherrscher. Nachdem sich die Sachsen nach und nach gemehret hatten, so musten unerhebliche Ursachen zu einem Vorwand dienen, die Britten zu bekriegen. Vortinger sahe sich durch die Falschheit und Regiersucht seines Schwiegersohns seines Reichs beraubt, und nur die einzige Provinz Wallis blieb ihm zu seinem Aufenthalt übrig. Wie sich nun die Sachsen Britanien unterwürfig gemacht hatten; so theilten sie es in 7 kleine Königreiche, als 1) Kent, 2) Sussex, 3) Westsex, 4) Essex, 5) Northumberland, 6) Mecia und 7) Ostangeln, und nachhero wurden

diese

diese 7 kleine Königreiche eine Zeitlang von eben so vielen Königen beherrschet. Hieraus konnte nichts anders als Eyfersucht entstehen, die die schädlichsten Folgen nach sich zog. Jetzt war in Britanien fast eben ein solcher verwirrter Zustand als zu den Zeiten der alten britanischen Könige. Ein König überfiel den andern, bis endlich Eybert der grosse, König in Westsex zu Anfange des 9 Jahrhunderts alle 7 Königreiche glücklich unter seine Gewalt brachte, und selbige zusammen beherrschte. Dieser König verwandelte den Namen Britanien in Angliam oder Engelland.

§. 5.

Die Regierung des Königs Eybert, ward bis an sein Ende, vornemlich durch die raubsüchtigen Dänen beunruhiget. Sein Nachfolger Ethelwolf, der aus Ergebenheit gegen die Mönche den Denarium Petri, welches ein gewisses Stipendium war, das zu Unterhaltung der in Rom studirenden Jugend in Engelland eingesammlet wurde, welches aber nachgehends die Päbste als einen gewissen Tribut an sich zogen, und zu dessen Beitreibung einen besondern Rentmeister in England hielten, ansehnlich vermehrte, hatte eben auch dieses Schicksal. Von seinem Sohn und Nachfolger Ethelwald, könnte man gar nichts erwehnen, wenn er nicht seine Stiefmutter, Judith, zum Weibe genommen hätte. Seine 3 Brüder, Ethelbert, Ethelred und Alfredus, folgten ihm nach und nach in der Regierung. Sie hatten beständig mit denen Dänen zu kämpfen. Alfredus schlug sich allein 56mal mit ihnen herum, und erwarb sich den Ruhm eines tapfern Herrn. Wie er sich denn auch dadurch unvergeßlich gemacht,

da er ann. 895 die Universität Oxford gestiftet. Nach seinem Ableben erhielt sein Sohn Eduard die Regierung. Er erbte mit seinen Landen die dänischen Unruhen, die seit der Regierung Egberti gedauert hatten, und die durch seinen neidischen Bruder unterhalten wurden. Doch eroberte er das Königreich Ostangeln, und ganz England muste ihn vor seinen Oberherrn erkennen. Er starb, und ihm folgte ann. 924 sein Sohn Adelstan. Dieser setzte den Krieg mit den Dänen mit gutem Erfolg fort. Er vertrieb sie aus Northumberland, und bemeisterte sich der ganzen Insul Schottland. Seine Brüder, Edmund und Eldred folgten ihm in der Regierung. Man kan ihnen zum Ruhme nachsagen, daß sie das Reich in einem florisanten Zustande hinterlassen haben.

§. 6.

Elfred gieng ann. 955 ohne Erben mit Tode ab. Das Reich kam nunmehro an seines Bruders Edmundi Sohn, Edwin. Er war ein Sclav seiner Leidenschaften. Seine Laster brachten ihm die Verachtung und den Haß des Volkes zuwege. Er muste der Regierung entsagen, und sie seinem Bruder Edgar überlassen. Edgar besaß einen grossen Geist, und wuste seinen Vasall, den König Ludwaln aus Wallis, gut im Zaume zu halten. Zum Nachfolger hatte er seinen Sohn Edelfred. Die Regierung dieses Herrn endigte sich nach 3 Jahren sehr unglücklich, indem ihn seine Stiefmutter Alfreda, eine Weibesperson, der die Bosheit zur Natur geworden zu seyn schien, meuchelmörderischer Weise um das Leben brachte, blos in der Absicht, ihren Sohn Edelfred zur Regierung zu verhelfen. Sie erreichte

ihren Zweck. Unter der Regierung Edelfreds 2. gieng das wieder verloren, was die vorigen Regenten erhalten hatten. Die Dänen hatten die Oberhand. Edelfred wurde von dem König Sueno in Dännemark veriagt. Er suchte nun zwar, sich wieder auf den Thron zu schwingen. Er starb aber, ehe er sein Vorhaben ausführen konte, und ihm beerbte sein Sohn Edmund 2. Dieser bemühte sich eyfrichst, sein Reich wieder in guten Stand zu setzen. Seine Fähigkeiten versprachen einen guten Erfolg. Allein das zwischen ihm und dem König Canuto, ein Sohn Suenonis aus Dännemark beliebte Duell, durch welches der Zwist, welcher zwischen denen englischen und dänischen Regenten seit langer Zeit gedauert hatte, entschieden werden solte, brachte ihn um einen Theil von England, und kurz darauf starb er. Mit ihm endigte sich das Geschlechte der sächsischen Könige in England, welches zwar, wie ich im folgenden §. anführen werde, mit *Eduardo Confessore* wieder empor zu kommen schien, doch aber mit eben diesem wieder verlosch.

§. 7.

Nachdem Edmund 2 verstorben war, so suchte sich der König Canutus des Königreichs England vollends zu versichern. Die englischen Stände, aus Furcht vor die Macht Canuti, schworen ihm den Eyd der Treue. Canutus war also nunmehro der Beherrscher Englands; die rechtmäßigen aber sahen sich genötiget, dieses Reich zu räumen, und von dieser Zeit geht der Period an, da die dänische Könige England regierten. Canutus bemühte sich, die Liebe des Volks zu erlangen. In dieser Absicht vermälte er sich mit Emma, des Königs Edelfred hin-

terlassenen Wittib, einer Schwester des Herzogs Richards in der Normandie. Er regierte 19 Jahr, und hinterlies den Ruhm eines klugen und löblichen Fürstens. Seine zwey Söhne, Harald und Canutus 2 folgten ihm in der Regierung succeßive. Beyde haben sich aber durch nichts als ganz niedrige Handlungen bekannt gemacht. Mit dem letzten, den man nur den Wüterich und Vielfraß nennte, gieng die 26jährige Regierung der Dänen in England zu Ende. Die Engländer hatten einen Abscheu vor die dänische Regenten. Nachdem also Canutus 2 (1042) mit Tode abgegangen war: so declarirten sie Eduarden 3, mit dem Beinahmen Confessor zum König. Dadurch kam also das sächsische Geschlechte wieder zur englischen Crone. Eduard regierte löblich, er starb aber zum Leidwesen seiner ihm getreuen Unterthanen, und zwar ohne Erben, und mit ihm gieng der sächsische Stamm zu Grabe.

§. 8.

Von rechtswegen hätte nunmehro die englische Crone auf König Edmundi Enkel, den Prinzen Edgar Ethelinus fallen sollen. Allein, da dieser Prinz wegen seiner Jugend zur Regierung noch zur Zeit unfähig war, und sich ein Graf aus Kent, Harald, der Crone tutorio nomine anmaßte; so kam Wilhelm, mit dem Beynamen der Eroberer, Herzog aus der Normandie, unter dem Vorwand, als sey er von Eduardo zum Erben ernennt worden, mit einer starken Armee nach England, und suchte sich dieses Reichs zu bemächtigen. Harald setzte sich nun zwar in die Verfassung, seinem Gegner die Spitze bieten zu können. Wie er aber in dem

(1066 Jahre) bei Hastings, (in der Provinz Sussex) vorgefallner Schlacht das Feld und sein Leben verlohr; so muste er Wilhelmen die Crone überlassen. Die Engländer erkennten ihn auch vor ihren König, und er wurde bald darauf öffentlich gecrönet. Mit ihm fängt sich der 5te Period der englischen Geschichte an, und von ihm kommen die 3 Löwen her, die in dem englischen Wappen zu sehen sind. Wilhelm suchte während seiner Regierung, sich nicht nur seinen Unterthanen, sondern auch seinen Nachbarn, furchtbar zu machen. Malcolmus 3, König von Schottland, der mit ihm in Mishelligkeiten verfiel, muste den Eyd der Treue ablegen. Nach einer 22iährigen Regierung, in der ihm sein ältester Prinz Robert, gleich dem Absolon, sehr beunruhigte, gieng er (1087) mit Tode ab, und ihm folgte sein zweyter Prinz Wilhelm 2, mit dem Beynahmen Rufus, der älteste aber muste sich, wegen der seinem Vater zugefügten groben Beleidigungen, mit dem Herzogthum Normandie befriedigen. Wilhelm gerieth ebenfals mit Malcolmo 3 deswegen in Händel, weil dieser Versuche machte, sich der Verbindlichkeit zu entledigen, die er Wilhelm 1 zugesagt hatte. Es kam zu einem Treffen, in welchem Malcolmus das Leben einbüßte. Etliche Jahre hernach (1100) verwechselte Wilhelm 2 ebenfals das Zeitliche mit dem Ewigen, und ihm succedirte sein iüngerer Bruder Henrich. Robert, sein ältester Bruder, blieb hiebey nicht gleichgültig. Er überzog den König mit Krieg, wurde aber gefangen, und Heinrich lies ihm (1107) die Augen ausstechen. Die Normandie ward nunmehro wieder mit der Crone England verbunden. Wie nun Heinrich vor innerlichen Unru-

hen sicher zu seyn glaubte; so suchte er auch mit denen angränzenden Schotten ein gutes Vernehmen zu bewerkstelligen, und vermälte sich zu dem Ende mit des Königs Nicolumbi 3 von Schottland Prinzeßin Mathildis. Er erreichte seinen Zweck. Heinrich starb (1135) ohne männliche Erben, und ihm folgte, Kraft seiner Verordnung, dessen Tochter Mathildis, die mit *Gothofredo Plantagenetta*, Herzog von Anjou, vermält war. Ihre Regierung dauerte nicht länger als etliche Monate. Stephanus, des verstorbenen K. Heinrichs Schwestersohn, warf sich unter dem Vorwand, als sey er zum Erben eingesetzt worden, zum Könige auf, und behielt auch (bis 1154) die Crone. Er wuste sich sowol bei den Unterthanen, durch den Erlaß der zeitherigen schweren Abgaben, als auch bei dem Adel, dem er, wiewol seinen Nachfolgern zum Nachtheil, vorzügliche Freyheiten gestattete, sehr wohl beliebt zu machen.

§. 9.

Stephan hatte aber allerdings kein vollkommnes Recht zur Crone. Von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt, konte Heinrich 2, ein Sohn der Königin Mathildis, und ein Herr von Anjou, Normandie, Guienne und Poictou unmöglich das Erbe seiner Mutter in fremden Händen sehen. In Absicht dessen, fiel er mit einer ansehnlichen Armee in England ein. Stephan gerieth hierüber in eine nicht gemeine Verlegenheit, und um allen Weiterungen vorzukommen, bequemte er sich, Heinrich den 2 in der Würde eines Königs von England zu erkennen. Mit diesem fängt sich der 6te Period der englischen Geschichte an. Heinrich 2 be-

beherrschte England zu eben der Zeit, als der König Roderich in Irrland regierte. Dieser hatte nun mit seinen übrigen kleinen Königen seines Reichs beständig Zänkereyen vor, die hauptsächlich deswegen entstanden, weil besagter Roderich über diese die Souverainite prätendirte. Roderich fieng an, desfals gegen die kleinen Könige zu tyrannisiren. Wie nun diese sich selbst nicht schützen konnten: so ruften sie Heinrich 2 zu Hülfe. Der König kam und schlug Roderich. Er machte sich Irrland unterwürfig, und schrieb sich nun: einen Herrn von Irrland, auch vermehrte er das engländische Wappen mit dem irrländischen. Heinrich gieng (1189) mit Tode ab, und hinterlies seinen Sohn Richard zum Nachfolger. Dieser that, nach dem damaligen Gebrauch, einen Zug nach dem heil. Lande. Hier machte er grosse Progressen, wurde aber durch den König in Frankreich, Philip, gehindert, solche weiter zu verfolgen, indem dieser, aus blosen Neid, in die Normandie einfiel, und des Königs Bruder, den Prinz Johann, aufhetzte. Richard sahe sich also gemüßiget, aus dem gelobten Lande zurück zu gehen. Es begegnete ihm aber auf der Rückreise das widrige Schicksal, daß er von dem Herzoge Leopold in Oesterreich, unter einem nichtigen Vorwand, in Arest genommen, und nicht eher als nach 15 Monaten, gegen Erlegung 100000 M. Silbers, wieder losgelassen wurde. Nach seiner Ankunft in England brachte er nicht nur seinen Bruder zum Gehorsam, sondern Frankreich schloß auch einen fünfjährigen Stillstand. Noch ehe dieser aber zu Ende gieng, starb er (1199) und nun kam sein Bruder, Johann, zur Regierung.

§. 10.

Der Antritt seiner Regierung wurde durch Arthurum, seines verstorbenen ältern Bruders Sohn, beunruhiget, weil dieser auf die Crone Anspruch machte, und solche unter dem Schutz Frankreichs geltend zu machen suchte. Arthurus ward aber gefangen und starb in der Gefangenschaft. Man vermuthete, daß ihm Gift beigebracht worden sey, und daß dieses auf Anstiften des Königs Johann geschehen wäre. Der König in Frankreich, Philip 2, der gerne Gelegenheit zu haben wünschte, mit Johann eins zu wagen, citirte denselben: er solle sich wegen dieses Rufs, vor ihn zu Paris, als seinen Lehnsherrn, verantworten. Wie nun der König nicht erschien: so nahm Philip alle in Frankreich gelegene englische Länder weg. Dieses war für England ein wichtiger Verlust. Wie nun die Engländer sahen, daß der König Johann an keine Wiedereroberung dachte, hiernechst aber dem Pabst allzuviele Rechte in England verstattete, ia sich gar demselben als einen Vasall unterwarf: so wurden sie abtrünnig, empörten sich, und ruften Ludwig 8, den Dauphin von Frankreich zu ihrem Könige aus, übergiengen also ihres eignen Königs Sohn, den Prinzen Heinrich. Johann starb (1216) vor Gram. Man legte ihm den Beinahmen: Johann, ohne Land zu.

§. 11.

Ludwig 8 herrschte nun in England. Allein seine Regierung dauerte kaum 2 Jahr. Aus seinem Betragen lies sich muthmassen, daß es ihm nicht sowohl um die Unterthanen als vielmehr um das Land zu thun, und daß des Königs ganzes Vorhaben sey,

die Engländer wo nicht ganz auszurotten, iedoch ihre Zahl so viel als möglich zu verringern, und England mit Franzosen zu besetzen: dadurch wurden die Engländer in Harnisch gebracht. Sie kündigten Ludwig 8 den Gehorsam auf, und ernennten Heinrich 3, des vorigen Königs Johann hinterlassenen Prinzen (1218) zu ihrem Könige. Dieser zwang auch seinen Gegner, England zu verlassen; doch renunciirte er auf die Normandie, Anjou und Poictou, gegen 300000 Rthlr. Heinrich 3 hegte in Ansehung des Pabsts eben die Gesinnungen wie sein Vater. Die Einkünfte des Pabsts, die dieser aus England zog, überstiegen die des Königs. Der König war dabei zufrieden, und die Italiäner stunden bei ihm in weit grössern Ansehen als seine eigne Unterthanen. Hierüber wurden die Engländer im höchsten Grad schwürig. Ja es entstund so gar zwischen dem Könige und dem Volke ein Krieg, der für den König unglücklich genug lief, da er und sein Prinz Eduard gar gefangen wurde, und wer weiß, was diese Sache vor einen Ausgang genommen haben würde, wenn sich nicht der Prinz der Gefangenschaft entlediget und das Glück gehabt hätte, die Rebellen in einem Treffen zu schlagen, wodurch der König wieder befreyet wurde. Nunmehro wuste sich Heinrich 3 klüger aufzuführen. Er starb 1272, ohne daß er von seinen Unterthanen bedauert wurde.

§. 12.

Heinrich 3 hinterlies zwey Prinzen, Eduard 1 und Edmund, Grafen von Lancaster. Eduard 1 der jüngste, hatte sich durch seine Thaten im gelobten Lande den Ruhm eines tapfern Heldens erworben,

da man hingegen von seinem ältern Bruder weiter nichts zu sagen wuste: als daß er Edmund, Graf von Lancaster, sey; dieses bewog die Engländer, ienen als ihren König anzunehmen, woraus nachhero die höchst schädliche Faction der weisen und rothen Rose entstanden. Eduard erweiterte die bisherigen Grenzen Englands durch die Eroberung der Provinz Wallis, die sich bis hieher noch immer in dem Besitz der Unabhängigkeit behauptet hatte, deren Herzog Lyonell aber wider Eduard 1 revoltirte, und darüber sein Leben und Land verlohr. Von dieser Zeit an führt der älteste Prinz eines Königs den Titel: eines Prinzens von Wallis. Uibrigens machten ihm die Schotten viele Unruhe, er überwand sie aber, und sie musten den Eyd der Treue nochmals schwören. Er vermählte seinen Sohn Eduard 2 (1297) mit der französischen Prinzeßin Isabella, die Aquitanien und die Grafschaft Ponthieu als eine Aussteuer der Crone England zuwendete. Durch diese Vermälung ist der Grund derer nachfolgenden langwierigen Unruhen mit Frankreich. Eduard 1 starb (1307), als er eben mit seiner Armee auf dem Marsche war, die von neuen aufrührisch gewordenen Schotten zu demütigen. Eduard 2 folgte ihm in der Regierung, und erbte von seinem Vater die schottischen Unruhen, und setzte den angefangenen Krieg, wiewohl mit keinem guten Erfolg fort. Er schloß einen 13jährigen Stillstand. Eduard 2 war so wenig zu einem Regenten als Soldaten gebohren. Lieber hätte er sein Leben in der Ruhe und Bequemlichkeit zugebracht, und deswegen überlies er die Regierungssorgen einigen Ministern, die sich der Schwäche ihres

Herrn ungemein zu Nutze zu machen wusten: hierüber gerieth er bei den Seinen, so wie bei den Auswärtigen, in Verachtung. Seine Unterthanen empörten sich wider ihn, nahmen ihn gefangen, und endlich ward er gar seines Lebens beraubt. Eduard 3, sein Sohn, gelangte hierauf (1327) zur Regierung. Während seiner Unmündigkeit verwaltete seine Mutter, mit einigen ihr zugeordneten Reichsräthen, das Reich. Sie gieng mit den Schotten einen für England nachtheiligen Frieden ein, indem sie sich der Oberherrschaft begab. Allein als Eduard 3 mündig wurde, brachte er die Schotten wieder unter seine Botmäßigkeit. Mittlerweile war der König in Frankreich, Karl 4, mit dem Beinahmen der Schöne, ohne Erben mit Tode abgegangen. Eduard 3 machte daher wegen seiner Mutter Isabella, der Schwester Karls 4, auf ganz Frankreich Ansprüche, die aber die Stände wegen des salischen Gesetzes nicht für gültig erkennen wolten. Dieses gab zu einem sehr blutigen Kriege Anlaß. Der König machte würklich grosse Progressen. Er siegte zu verschiedenen malen. Ja er bekam so gar den König Johann in Frankreich (1356 bei Poictiers) gefangen, und dadurch erzwang Eduard 3 den Frieden, der 1360 zu Bretigny geschlossen würde. Von dieser Zeit an haben die Könige von England den Titul und Wappen eines Königs von Frankreich angenommen, auch solchen bis auf den heutigen Tag geführt. Während des Kriegs mit Frankreich stiftete der König den Orden des blauen Hosenbandes, um dieienigen, die sich durch ihre Tapferkeit hervorthun würden, damit zu belohnen. Sein Tod fiel in das Jahr 1377, und ihm

succedirte der 2te Prinz Richard 2. Dieser machte sich durch die mit allzugrosser Schärfe eingeforderte übermäßige Kopfsteuer und überhaupt mit seinem der Staatsklugheit nicht gemäsen Betragen sehr verhaßt. Die Ministers herrschten, wie bei seinen Grosvater, unumschränkt an seinem Hofe. Er brachte seine mehreste Zeit damit zu, die zwischen seinen hersch süchtigen Ministern entstandene Zwistigkeiten zu vergleichen. Die vornehmsten des Volks vereinigten und berathschlagten sich, wie sie sich denen Bedrückungen entledigen könnten. Ihnen trat der vornehmste königl. Minister, der Herzog Heinrich von Lancaster bei. Sie versammleten sich mehrmals, und von dieser Zeit an, nahm das Parlament seinen Anfang. Richard 2 wurde hierauf (1399) des Throns entsetzt, und das Parlament ernennte seinen Vetter, Heinrich 4, Herzog von Lancaster, zum Könige. Richard wurde als ein Gefangener gehalten. Er starb (1399) vor Hunger, weil er, (wie Carl 8 von Frankreich) besorgte, vergiftet zu werden. Er war der letzte König aus dem Hause Anjou.

§. 13.

Die Regierung Heinrich des 4ten war durch die wider ihn angezettelte Conspirationes sowohl als durch die rebellischen Walliser und Schotten nicht allzuruhig. Jedoch die ersten erstickte er in ihrer Geburth, die letzten aber wuste er empfindlich genug zu züchtigen. Sein Sohn Heinrich 5, der ihm nach seinen Ableben (1412) succedirte, war in seinen Kriegen mit Frankreich überaus glücklich. Er schlug die Franzogen (1415) bei Azingourt, und bemächtigte sich der ganzen Normandie. Um ihn zu versöhnen, gab ihm Carl 6 in Frankreich seine Tochter

Catharinam zur Gemalin, und erhielt in dem geschlossenen Ehevertrag, mit Ausschliessung des Dauphins, (der wegen eines an dem Herzog Johann von Burgund begangenen Mords, nach Bourges relegirt war) die Erbfolge auf das ganze Königreich. Allein mitten in seinen Siegen entriß ihn der Tod (1422) den Thron. Sein Nachfolger und Sohn Heinrich 6 wurde nun zwar (1432) zum König in Frankreich gecrönet, er verlohr aber nachhero alle von seinem Vater erfochtene Vortheile. Von allen den Eroberungen Heinrichs 5 behielt er nur die einzige Stadt Calais. So wie er nun so verschiedene wichtige Provinzen verlohr; so verlohr er auch die Achtung des Volks. Richard, der Herzog von York, das Haupt der weisen Rose, wuste sich der Gesinnungen der Engelländer zu seinen Absichten wohl zu bedienen. Er sammlete sich eine Armee, und schlug mit selbiger des Königs Truppen. Er wurde hierauf zum Protector des Reichs erklärt. Die Versuche des Königs, den Protector zu stürzen, waren fruchtlos. Er ward so unglücklich, daß er von seinem Feinde gefangen wurde. Nunmehro aber wurde Richard in dem Protectorat bestätiget, und 1460 ward sein Sohn Eduard 4 gar zum Könige erklärt. Heinrich 6 hatte indessen nach 9jähriger Gefangenschaft durch die List des Grafen von Warwick, der ietzo seine Parten hielt, wieder die Freyheit erhalten, und nun sann er darauf, wie er sich wieder auf den Thron schwingen könnte. Anfänglich schien es auch, als würde er reüißiren: Nachhero aber lief alles schief, er ward zum 2tenmal gefangen, und ihn brachte der Herzog von Glocester, der Bruder des Königs

Eduard

Eduard 4 im Gefängnis um sein Leben. Kurz darauf (1483) machte der Tod ebenfals der Regierung des Königs Eduard 4 ein Ende. Ihm folgte sein Sohn Eduard 5. Dieser wurde aber unter dem Vorwand, als sey er aus keiner rechtmäßigen Ehe, von dem Herzoge von Glocester, Richard 3 des Reichs entsetzt, und nach diesem nebst seinem Bruder Richard 4 gar ermordet. Richard 3 hatte sich mit Vergiesung unschuldigen Bluts auf den Thron geschwungen, und er fiel auch mit Blute, und zwar mit seinem eignen, von demselben. Heinrich 7, aus dem Hause Tudor, Herzog von Richmont, ein Anverwandter von dem Hause Lancaster, oder der rothen Rose, überzog Richard 3 mit Krieg. Nachdem er nun denselben in der Schlacht bei Bowsworth besiegte, und ihn erlegte: so bestieg er (1486) den engländischen Thron, vermälte sich mit Elisabeth von York, und vereinigte dadurch die rothe und weise Rose mit einander.

§. 14.

Heinrich 7 richtete gleich bei dem Antritt seiner Regierung sein Augenmerk darauf, wie er sowohl vor innerl. als äusserlichen Unruhen sicher seyn könne. In Ansehung der ersten machte er verschiedene gute Gesetze, wegen des leztern aber richtete er sich nach der Lage der Sachen. Frankreich war sein gefährlichster Nachbar, und niemanden war mehr daran gelegen, daß dieser nicht zu mächtig werde, als Heinrichen 7. Er schloß daher mit Maximilian 1 und Ferdinand in Spanien wider Frankreich ein Bündnis, als dieses durch die zwischen Carl 8 und der Prinzeßin Anna getroffene Vermälung das ganze Herzogthum Bretagne an seine Crone brachte, und

dadurch seine innere Macht ungemein verstärkte. Heinrich 7 fiel als ein Hülfsgenosse mit einer ansehnlichen Armee in Frankreich ein. Da sich aber Spanien mit Carl 8 verglich; so folgte Heinrich 7 diesem Beyspiel, Frankreich zalte ihm 745000 Ducaten vor die aufgewendete Kriegskosten. So wie er sich nun mit Frankreich verglichen hatte; so geschahe eben dergleichen mit Schottland. Um das errichtete Bündnis destomehr zu befestigen, gab er seine älteste Prinzeßin Margaretha, dem Könige Jacob 4 in Schottland zur Gemahlin, und dadurch wurde der Grund zu der darauf erfolgten Vereinigung beyder Reiche gelegt. Zu gleicher Zeit vermälte sich sein ältester Prinz, Arthur mit der spanischen Prinzeßin Catharina. Diese Prinzeßin brachte ihm zweymal hundert tausend Ducaten als ein Heyrathsguth mit. Die Ehe war aber von kurzer Dauer. Arthur starb einige Wochen nach dem Beylager. Heinrich 7, dem daran gelegen war, die Freundschaft Spaniens länger zu erhalten, überredete demnach seinen zweyten Prinzen Heinrich 8, daß er seine Schwägerin heyrathete. Im Jahr (1497) wurde das in dem mitternächtlichen Westindien gelegene Akadien, oder Neuschottland erfunden. Indessen gieng er (1509) mit Tode ab, und mit seinem Sohn und Nachfolger Heinrich 8 fängt die engländische Geschichte an, überaus merkwürdig und wichtig zu werden.

§. 15.

Heinrich 8 war in seiner Jugend dem geistlichen Stand gewidmet, und allbereit zum Erzbischof zu Canterbury ausersehen. Er hatte sich daher unter Anführung derer Pfaffen mit mehr als einen

gemei-

gemeinen Eyfer auf die Wissenschaft gelegt. Weil aber, wie ich im vorhergenden §. erwehnt habe, sein Bruder Arthur noch bei Lebzeiten seines Vaters starb; so verlies er das geistliche Leben, heirathete die Witwe seines Bruders, und übernahm nach dem Absterben Heinrichs 7 die Regierung, zu einer Zeit, wo die Staatskunst, die Religion, die Gelehrsamkeit, ia ganz Europa eine neue und vortheilhafte Gestalt bekam. Zu einer Zeit, wo nach Ableben Ludwig 12, ein Franciscus 1 Frankreich, nach Ableben Ferdinands ein Carl 5 Spanien beherrschte. Er folgte Anfangs denen Maximen seines Vaters, in Ansehung Frankreichs, und trat mit seinem Schwager dem König in Spanien wider diese Crone in Allianz, als iener mit dem König Ludwig 12 wegen strittiger Grenzscheidung in Krieg verwickelt wurde. Heinrich 7 suchte bei dieser Gelegenheit seine alte Ansprüche auf Frankreich geltend zu machen. Allein sein Schwiegervater, der König in Spanien bediente sich der engländischen Truppen mehr zu seinem eignen Nutzen, und überdieses, so fiel der Schwager Heinrichs 7, der König Jacob 4 von Schottland, welcher sich mit Frankreich alliirt hatte, in England ein. Nun traf zwar die Königin Catharina, in Abwesenheit ihres Gemahls, die Veranstaltung, daß denen Schotten eine ansehnliche Armee entgegen gestellt wurde, ia sie wurden auch mit grossen Verlust aus dem Reiche geschlagen, und da der König Jacob 4 selbst auf dem Platze blieb, so schloß die verwitwete Königin, die Schwester Heinrichs 7 mit England Friede; allein in Frankreich wurde nichts erhebliches ausgerichtet. Heinrich 7 schloß (1514) mit Ludwig 12 einen Frieden, von welchen

er keinen grossen Profit hatte, indem er die nach der von seinen Truppen gewonnene Bataille bei Teroanna eroberte Stadt Tournay gegen 400000 Ducaten wieder abtrat.

§. 16.

Heinrich 8 war zwar König; Wolsey aber, der sich von einem Fleischerssohne bis zur Cardinalswürde geschwungen hatte, führte eigentlich das Ruder des engländischen Staats mit einer noch unumschränkteren Gewalt als der Premierminister, dessen Leben und Character vor kurzen im Druck erschienen. Er war ein Mann, der einen unerträglichen Hochmuth besaß, und der sich auf Kosten der Ruhe seines Vaterlandes und des ganzen Europa zu vergrössern suchte, es auch würklich so weit brachte, daß auswärtige Potentaten ihn mehr als den König schmeichelten. Carl 5 nennte sich in seinem Schreiben: seinen Sohn, und Franciscus 1 seinen Bruder. In denen Schreiben aber, die Wolsey an sie erlies, pflegte er, nach dem Bericht verschiedener Geschichtschreiber, zu setzen: Ego et rex meus. Dieser Regent Heinrichs 8 hielt es so lange mit der Gegenpartey Frankreichs, als er seine eigne Absichten dadurch zu befördern glaubte, und so lange er noch Hofnung hatte, durch Vermittelung Carls 5, der Ferdinando catolico in Spanien succedirte, den päbstlichen Thron zu besteigen. Nur um sich der Gewogenheit Carls 5 zu versichern, schloß er 1521 (in eben dem Jahre, da Heinrich 8 wider Lutherum das bekannte Buch von den sieben Sacramenten schrieb, und deswegen vom Pabst Leo 10 den Titel: eines Beschützers des Glaubens erhielt) im Nahmen des Königs mit Carl 5 und dessen Alliirten wider Franciscum 1

ciscum 1 in Frankreich eine Allianz, die ienen ungemein vortheilhaft war, indem Carl 5 nicht nur Mailand, dessentwegen der Krieg entstanden war, und Genua eroberte, sondern auch in der Schlacht bei Pavia (1525) Franciscum selbst gefangen bekam. Allein da nach Leo 10 Tode, der ehemalige Lehrmeister Carls 5, Hadrian, Pabst wurde; Wolsey sich also in seiner Hofnung betrogen sahe: so wuste er seinen König sogleich wegen des schnellen Fortgangs der spanischen Waffen so eyfersüchtig zu machen und auf die französische Seite zu lenken, solchergestalt, daß er während der Gefangenschaft Francisci mit der Regentin Louise, der Mutter des Königs von Frankreich (1525) ein Bündnis errichtete. Dieses war aber dem stolzen und rachgierigen Cardinal noch nicht genug. Nein! er suchte sich an Carl 5 noch ärger zu rächen, und hiezu fand sich gar bald eine Gelegenheit, die ihm zu Erreichung seiner Absicht nicht vortheilhafter hätte seyn können.

§. 17.

Der König fieng an, gegen seine Gemalin, Catharina, (einer spanischen Prinzeßin und Mutter Schwester Carls 5) mit der er fast 20 Jahr im Ehestande gelebt, und Mariam, die nachherige Königin von Engelland und Gemalin Philip 2, Königs in Spanien, gezeugt hatte, gleichgültig zu werden, so, daß er ihr endlich ganz überdrüßig wurde. Kaum hatte Wolsey die Abneigung Heinrichs für seine Gemalin bemerkt: so suchte er sich derselben zu Nutze zu machen, und gab dem Könige, um nur sich an Carl dem 5ten zu rächen, unter dem Fuß, daß er seiner alten und murrischen Gemalin gar leicht

los werden konnte, da es nicht schwer fiel, zu beweisen, daß die Ehe mit des Bruders Wittwe wider die göttlichen Gesetze, folglich an und vor sich null und nichtig sey; es würde also mit der Ehescheidung wenig Schwürigkeiten haben, sondern von dem Pabst gar wohl zu erlangen seyn. Dieser Vorschlag gefiel dem verliebten König ungemein. Eiligst declarirte er öffentlich, daß er sich ein groses Gewissen daraus mache, länger in einer Ehe zu bleiben, die schnurgerade wider die göttl. Gesetze streite. Der Pabst wurde auch eben so eiligst um die Ehescheidung ersucht. Wolsey hatte aber noch ein anderes Project im Kopfe, und dieses gieng dahin: den König mit einer französischen Prinzeßin zu vermälen. Allein Heinrich 8 gab den Reitzen, der wegen ihrer vorzüglichen Schönheit, in der That liebenswürdigen Anna von Boleyn, den Vorzug. Wie Wolsey sahe, daß er hierinne seinen Zweck nicht erreichen konnte: so wuste er Ränke genug, durch welche er die Ehescheidung bei dem päbstlichen Hof schwer machen konnte. Der Pabst wolte sich ausser dem nicht zur Scheidung verstehen, um Carl 5, der Königin Mutter Bruder, nicht zum Feinde zu bekommen. Heinrich war aber einmal verliebt, und seine Geliebte machte ihn durch ihre verstellte Kaltsinnigkeit noch verliebter; weil er nun überhaupt nicht gewont war, sich Gesetze vorschreiben zu lassen; so folgte er dem Rath des Thomas Cranmer, und lies bei denen vornemsten Academien Europens, wegen der vorseyenden Ehescheidung, Responsa einholen. Da nun diese grösstentheils nach seinem Wunsche ausfielen; so lies der König die Erz- und Bischöffe, die vornehmsten Doctores und Kirchenlehrer nochmals zusammen

kommen; diese berathschlagten sich, und endlich declarirte Cranmer, den der König zum Erzbischoffe zu Canterbury ernennt hatte, die Ehe Heinrichs 8 mit Catharina, seines Bruders Witbe, vor ungültig und nichtig. Anna von Boleyn ward also die Gemalin des Königs, und die von der verstossenen Königin geschehene Protestationes waren mithin eben sowohl ohne Würkung als die Verweigerung des Pabsts. Immittelst hatte der König Nachricht erhalten, daß Wolsey vielen Antheil daran gehabt habe, daß der Pabst nicht in die Ehescheidung willigen wollen. Dieses zog ihm die Ungnade des Königs zu. Er ward in Verhaft genommen, und wer weis, was es mit ihm vor einen Ausgang genommen haben würde, da seine Feinde gleich nachdem er in Ungnade fiel, harte Beschuldigungen wider ihn eingaben, wenn ihn nicht der Tod von dem Ungewitter, das ihm den Untergang drohete, gleich darauf (1530) befreyet hätte.

§. 18.

Diese Ehescheidung war von Folgen, die vor den Pabst und die ganze römische Kirche nicht nachtheiliger hätten seyn können. Der Pabst wurde zornig daß die Ehescheidung ohne Genehmhaltung geschehen war. Er gerieth in einen heil. Eyfer, und in diesem gab er eine Bulle, durch welche die Ehescheidung caßirte, der König aber excommunicirt seyn solte. Diese fürchterliche Bulle wurde in Duynkirchen angeschlagen. Der König, der bereits auf den heil. Vater zornig war, daß er die verlangte Ehescheidung nur um Carls 5 Freundschaft willen, versagt hatte, wurde nun vollends aufgebracht und erhizt, da Se. Heiligkeit so feindselig gegen sie zu ver-

verfahren beliebte. Er kündigte dem Pabst allen Gehorsam auf, und eignete sich die höchste Gewalt in Kirchen- und Religionssachen zu. Er verbot, daß hinführo niemand mehr an den Pabst appelliren solle, und schrieb ein Buch de auctoritate regia contra Papam; Heinrich schafte hiernechst den Denarium Petri ab; die engländische Geistlichkeit war gröstentheils mit dieser Reformation zufrieden, sie führte den Eid der Supremacie, oder den Eyd, daß man in Kirchen- und Religionssachen niemanden als den König für das Oberhaupt der englischen Kirche erkennen wolle, ein, schwuren selbst solchen, worüber aber der gelehrte Canzlar Thomas Morus, nebst andern, die sich hiezu nicht bequemen wolten, die Henkersbühne betreten musten. Der Pabst, dessen Gewalt in England mit einemmale so gar zu sehr fiel, drohete Heinrichen mit dem Banne, und verfuhr auch kurz darauf mit solchen wider ihn. Allein der Bannstral, dieser sonst so fürchterliche Bannstral, welcher ehedem ganz Europa in der Abhängigkeit erhalten hatte, machte iezt keinen Mönch mehr zittern, noch weniger einen König von England. Der König und das Parlament gieng nunmehro nach dem Beispiele der Protestanten in Teutschland noch weiter. Jezt zogen die reichen Einkünfte der Klöster ihre erste Aufmerksamkeit auf sich, und man zog deren über 1000 ein.

§. 19.

Die Königin Anna von Boulleyn, welche indessen mit der Prinzeßin Elisabeth wieder gekommen war, hatte an diesem Reformationswesen nicht wenigen Antheil. Sie war heimlich der protestantischen Religion zugethan. Ob sie nun wohl öffent-

lich zum Vortheil dieser nichts bewürkte: so geschahe doch solches bei vielen Gelegenheiten, und da sie von dem Könige geliebt wurde, so geschahe doch vieles, welches vielleicht unterblieben wäre. Wie denn überhaupt die wichtige Veränderung, die England unter Heinrichen 8 in der Religion erfahren hat, eine Wirkung der Liebe war. Allein plötzlich gieng mit der Anna von Bouleyn eine Veränderung vor, die sich niemand vermuthete. Der König, der nunmehro seine unruhige Leidenschaft in dem Besitz dieses Frauenzimmers befriediget hatte, gab ihr die schändlichste Untreue schuld. Und unter diesem, obwohl unerwiesenen Vorwand, muste Anna ein Schlachtopfer seines unbeständigen Gemüths werden. Sie wurde (am 19ten May 1536) nebst noch andern Mitschuldigen, insbesondere ihrem Bruder Georg, Vicomte von Rochefort, der seine Schwester mehr als brüderlich geliebt haben solte, decollirt. Der Fall der Anna diente ihrer Hoffräulein Johanna von Seymour zu ihrer Erhebung. Gleich den andern Tag declarirte sie der verliebte König vor seine Gemalin, führte sie noch diesen Abend mit sich zu Bette, drey Tage hernach aber geschahe die würkliche Trauung. Allein diese Dame genos ihrer Ehre nicht lange: sie starb (1537) nachdem sie drey Tage vorher (12. Oct. d. a.) den Eduard zur Welt gebracht hatte.

§. 20.

Die Religionsunruhen dauerten indessen immer fort. Der König sahe aber, daß die Unordnung, die hieraus in seinem Reiche entstunde, gros war, und mit der Zeit ihm wohl gar schädlich seyn könne. Er ordnete daher eine Commißion, die gewisse Glaubensartikel

bensartikel, zu Vermeidung aller ferneren Religionsdisputen, aufsetzen solten. Unter diesen Commissariis befand sich der Erzbischoff Cranmer und Cromwell, (den das Glück aus einem Grobschmidssohn einen grosen Staatsminister und Favoriten des Königs werden lassen) die beide der protestantischen Religion anhiengen. Die Herren Commissarii konnten sich aber nicht vergleichen. Der König untersuchte also ihre Meinungen, und nun wurden mit dessen Bewilligung durch eine Parlamentsacte 6 Artikel verordnet, woraus gar deutlich zu ersehen war, daß es Heinrich 8 nicht so wohl um die Religion, als vielmehr um die Gewalt in Religions- und Kirchensachen zu thun sey. (*) Indessen hatte sich der König anderweit durch den Cromwell zu der Vermälung mit der Prinzeßin Anna von Cleve, einer nahen Anverwandtin des vor die protestantische Religion sehr eyfrigen Churfürstens zu Sachsen überreden lassen. Cromwell gedachte dadurch denen Protestanten in England Schutz zu verschaffen. Allein, da ihre Schönheit nicht mit dem vorher übersendeten Bildnis übereinkam; über dieses aber mit einem der Liebe höchst verhinderlichen Gebrechen behaftet war; so lies sich Heinrich alsobald von ihr scheiden, und Catharina Hodwardin bestieg nun

(*) Der Innhalt dieser 6 Artickel war: daß derjenige, welcher die Verwandelung im Abendmahl leugnen, den Genuß desselben unter zweyerley Gestalt, wie auch die Priesterehe für erlaubt, das Gelübde der Keuschheit für unverbindlich, und die Messe und Ohrenbeichte für unnötig halten würde, mit dem Strange oder mit dem Feuer bestraft werden solte.

(1541) das königl. Ehebett. Cromwell kostete es seinen Kopf, daß er den König mit der Prinzeßin Anna hintergangen hatte; indessen hatte Catharina mit der Anna von Boleyn einerley Schicksal, indem sie ebenfals, wegen überwiesener Untreue, enthauptet. Der König vermälte sich hierauf (1543) zum 6ten und auch zum leztenmale mit Catharina Parr, einer Witbe des Barons Latimer.

§. 21.

Im letztgedachten Jahre (1543) versönte sich Heinrich mit dem Kaiser, dessen Gegenparthey er zeithero gehalten hatte, und schloß wider Franciscum 1 ein Bündnis, weil dieser der Allianz mit England zuwider, mit dem Kaiser Friede gemacht, sein Versprechen den Pabst, zu Aufhebung der Excommunication und des Bannes, Heinrichs 8, vermögen zu helfen, nicht erfüllt, und noch über dieses die Schotten wider ihn aufgewiegelt hatte, hiernechst aber durch das Bündnis mit den nordischen Cronen zu mächtig werden wolte. Er rückte gegen Frankreich mit einer Armee in das Feld. Die Allüirten hatten grosse Projects, und man wolte nichts geringers unternehmen, als seine Siegespalmen in Paris aufpflanzen. Allein Heinrich erhielt weiter nichts als Boulogne, iedoch bezwang er die aufrührischen Schotten, und (1546) endigten sich diese Mishelligkeiten. Heinrich 8 beschäftigte sich nachhero, die Religionsunruhen in seinem Reiche abzuschaffen. Er nahm den Titel eines Königs von Jrrland an, und starb (am 28. Jan. 1547) nachdem er in Absicht der Erbfolge einige Zeit vorher dieses disponirt hatte: " Daß nach seinem Tode der Prinz " Eduard, und zwar bis er das 18te Jahr erreicht

haben

„ haben würde, unter der Vormundschaft gewisser „ Reichsräthe, hernach die Prinzeßin Maria, die „ Tochter der spanischen Prinzeßin, Catharina, „ (§. 17.) alsdenn aber die Prinzeßin Elisabeth, „ die Tochter der Anna von Boley, (§. 19.) den „ engländischen Thron besteigen solte.“

§. 22.

Eduard 6 bestieg nunmehro den Thron unter der Vormundschaft derer von seinem Herrn Vater hiezu verordneten 16 Reichsräthe, oder vielmehr unter der Vormundschaft seines stolzen Vetters, Eduard Seymour, Grafens von Hertfort. Denn der wuste es durch seine Verschlagenheit dahin zu bringen, daß er zum Chef der Vormundschaft declarirt, und daß ihm der gloriöse Titel: eines Protectoris des Königreichs und Gouverneurs des minderiährigen Königs beigelegt, hiernechst aber von dem Könige zum Herzoge von Sommerset ernennet wurde, welche schnelle und wichtige Erhebung aber bei denen übrigen Ministern und Räthen einen ausserordentlichen Neid gegen den neuen Herzog von Sommerset verursachte, der sich so gar bis auf seinen eignen Bruder, Thomas Seymour, Grosadmiral von England erstreckte.

§. 23.

Das erste, was der Protector hauptsächlich auszuführen suchte, war eine zu stiftende Vermälung zwischen dem Könige Eduard und der schottischen Prinzeßin Maria, dadurch er Schott- und England zu vereinigen gedachte. Wie aber die Schotten gegen den jungen König eine sehr grose Abneigung hegten, und ihre Prinzeßin vor den Dauphin

Franz 2 bestimmt hatten: so bekam Eduard den Korb. Der Protector glaubte dadurch beleidiget zu seyn, und fiel in eigner Person mit einer starken Armee in Schottland ein. Er erfocht (am 10. Sept. 1547) über die feindliche Armee einen wichtigen Sieg, und eroberte Hadington und mehrere andere Pläze, und machte überhaupt grosse Progressen, so, daß er sich ganz Schottland unterwürfig gemacht haben würde, wenn er darauf bedacht gewesen wär, die Festung Strivelingen und Edimbourg einzunehmen.

§. 24.

Während der Abwesenheit des Protectors suchte sich sein Bruder der Grosadmiral in die Gnade des jungen Königs feste zu sezen, und den Protector bei ieder Gelegenheit verhaßt zu machen, alles in der Absicht, diesen zu stürzen und das Protectorat zu erlangen. Die Ehrsucht, die der Groẞadmiral besaß, war fast ohne Beyspiel. Und so wie er durch seine Verschlagenheit des Königs Stiefmutter, Catharinam Parr, die verwitbete Königin Heinrichs 8, ohne erst das Trauerjahr auszuhalten, zur Gemalin bekommen hatte; so überredete er auch durch die listigsten Vorstellungen den jungen König, daß er bei dem Parlament anhielt, man möchte ihn den Grosadmiral zum Gouverneur sezen. Das Parlament aber wolte sich hiezu nicht verstehen. Der ehrsüchtige Grosadmiral fieng nun an zu drohen, und die Reichsräthe auf alle Art und Weise zu beleidigen. Hierüber gerieth er in Verhaft. Jedoch, da er sich demütigte; so erhielt er die Freyheit wieder. Er bediente sich aber derselben wiederum zu Ausführung seiner stolzen Entwürfe, bis er endlich im folgenden

Jahre

Jahre (1549) gar des Hochverraths überführt und hingerichtet wurde.

§. 25.

Indessen war der Krieg mit denen Schotten eyfrichst fortgesezt worden. Frankreich, welches nach Ableben Francisci 1, nunmehro Heinrich 2 beherrschte, und der einen personellen Haß gegen den König Eduard 6 hegte, nahm sich der unruhigen und damals bedrängten Schotten an, und sendete ihnen (1548) einen Succurs von 6000 Mann. Eine französische Flotte führte die Prinzeßin Maria mit sich nach Frankreich. Eduard war also nun seiner künftigen Braut beraubt. Der Krieg wurde hierauf mit mehrerer Verbitterung geführt. Die Engländer behielten nun zwar, in Ansehung der Schotten die Oberhand; allein die innerlichen Unruhen brachten das Reich in eine Verwirrung, die von schädlichen Folgen war.

§. 26.

Es waren nemlich der König sowohl als der Protector und dessen Mitregenten insgesamt der protestantischen Religion zugethan, und sie suchten die reformirte Religion immer ie weiter auszubreiten; die römische hingegen, jedoch ohne sonderbare Gewalt vollends zu unterdrücken. Dieses gab zu verschiedenen Empörungen Anlaß. Man sahe sich genötiget, denen Rebellen eine Armee entgegen zu schicken. Die Desperation, mit der jene fochten, brachte ihnen Vortheile. Jedoch wurden sie nachhero geschlagen und zerstreuet. Man bekam den Anführer der Provinz Nortfolk, der von Geburt ein Gerber war, gefangen. Dieser wurde mit 9 andern Befehlshabern der Rebellen an die Eiche gehengt, un-

ter welcher sie, während der Rebellion, Gericht und Rath gehalten hatten, und die daher die Reformationseiche genennt wird.

§. 27.

Diese Unruhe war nun gestillt. Sie war aber doch Ursache, daß man die auswärtigen Conquetten nicht so prosequiren konnte, als hätte geschehen können, und hiezu trug die Uneinigkeit derer Ministers auch das ihrige, und vielleicht das mehreste, mit bei. Der Protector besaß nebst dem Hochmuthe alle die Leidenschaften, die bei einem Minister anzutreffen sind, der seine Charge als ein Brodhandwerk tractiret. Er hatte hiebei das Schicksal der mehresten Ministers, daß er, wie ich bereits §. 22. erwehnt habe, mehr geneidet als geliebt wurde. Der Neid artete in einen Haß aus, da sich der Protector eine grössere Gewalt anmaßte als ihm gebührte, und da er England monarchisch behandeln wolte. Das geheime Consilium ward daher gegen ihn sehr aufgebracht, und an dem Grafen von Warwik, nachmaligen Herzoge von Northumberland hatte der Protector seinen grösten und dabei mächtigen Feind, indem ihm der gröste Theil der Lords in allen Stücken beipflichtete. Der mit Frankreich und Schottland (1550) geschlossene nachtheilige Friede, gab hierauf den Feinden des Protectors die schönste Gelegenheit ihn zu stürzen. (*) Er ward unter verschiedenen

(*) In diesem Frieden trat England gegen 400000 Ducaten die Stadt Boulogne an Frankreich ab; und es ward bedungen: daß alle Ansprüche, die man auf beyden Seiten hätte, unausgemacht bleiben solten.

schiedenen harten Beschuldigungen von dem geheimen Consilio gefangen genommen, aller seiner bisherigen Würden entsetzet und man übertrug sie Johann Dudley, Graf von Warwik, seinem heftigsten Feinde.

§. 28.

Der Graf von Warwik war ein Mann, der den hingerichteten Grosadmiral Thomas Seymour an Hochmuht und Ehrsucht weit übertraf. Seine weitläuftigen Entwürfe giengen auf nichts geringers, als die Crone England auf seine Familie zu bringen. Der Zusammenhang der Sachen war würklich vermögend, den stolzen Grafen mit der Hofnung zu schmeicheln. Denn Eduards Gesundheitsumstände liesen kein langes Leben vermuthen; über dieses war er unvermält; die rechtmäßige Nachfolgerin Maria (§. 21.) hatte sich nicht nur bei dem Könige ihrem Stiefbruder, sondern auch bei einem grosen Theil des Volks, wegen ihrer Anhänglichkeit an der römischen Religion verhaßt gemacht; folglich war es leicht, den König dazu zu überreden, diese Prinzeßin von der Thronfolge auszuschliessen; besonders da man ohne Schwierigkeiten darzuthun glaubte, daß diese Prinzeßin sowohl als die Prinzeßin Elisabeth aus keiner rechtmäßigen Ehe wären. Warwik erwog diese Umstände und sann auf schickliche Mittel, ohne aber die Gerechtigkeit hiebei in Betracht zu ziehen, wie er seinen Zweck erreichen könne.

§. 29.

Indessen da Warwik mit einem so grosen Entwurfe schwanger gieng: hatte der junge König den Herzog von Sommerset wieder begnadiget und in den Staatsrath aufgenommen; iedoch ohne daß er

den

den Titel eines Protectors annehmen durfte; Warwik hingegen wurde zum Herzoge von Northumberland und auf dessen Vorbitte bei dem Könige der Mylord Gray zum Herzog von Suffolk ernennet. Der nunmehrige Herzog von Northumberland sahe den Herzog von Sommerset als seinen Nebenbuhler der Crone an, wie er es auch würklich war. Wollte er also seine Absicht erfüllt haben; so war es nötig, diesen anderweit zu stürzen. Er suchte daher sich der Gnade und des Vertrauens des Königs eigen zu machen. Um nun dem Herzog von Sommerset allen Argwohn einiger Feindschaft zu benehmen, bezeigte er sich äusserlich gegen ihn sehr gefällig, versöhnte sich mit ihm und verheyrathete einen seiner Söhne mit der Tochter mehrbesagten Herzogs von Sommerset, in geheim aber legte er den Grund zu seiner Falle. Damit er aber auch einigen Schein des Rechtens zur Crone haben möchte: vermälte er seinen vierten Sohn, den Lord Guilford Dudley mit der ältesten Tochter seines guten Freundes, des obgedachten Herzogs von Suffolk, der Johanna Gray, einer Urenkelin Heinrichs 7, die folglich auf die Crone England Ansprüche machen konnte, im Fall Maria und Elisabeth nicht da gewesen wären.

§. 30.

Nunmehro schlug der cronsüchtige Herzog die Hand an das Werk. Erst stürzte er den Herzog von Sommerset. Er lies nemlich durch seine Creaturen aussprengen, dieser Herr suche den Herzog von Northumberland und andere wohlgesinnte Ministers, ia so gar den König umzubringen und sich solchergestalt auf den Thron zu schwingen. Das Volk, welches

welches den Herzog von Sommerset vor einen ehrsüchtigen Mann hielt, glaubte die falsche Beschuldigungen, es fieng an öffentlich wider ihn zu murren. Geschwind wurde der unschuldige Sommerset der Vetter des Königs auf Anstiften des Herzogs von Northumberland von dem geheimen Consilio aretirt, verhört, durch falsche, von ienen gedungene Zeugen, überführt und als ein Missethäter hingerichtet.

§. 31.

Der erste Entwurf war also ausgeführt. Nun kam es darauf an, den König dahin zu bereden, daß er seine nahe Anverwandten die Johanna Gray zur Erbin der Crone ernennte. In dieser Absicht bemühte sich der Herzog, den Widerwillen Eduards gegen seine Stiefschwestern Maria und Elisabeth immer ie mehr zu vergrössern. Er stellte ihm vor, daß das von Ihro Majest. mit gutem Erfolg angefangene Reformationswerk unter der künftigen Regierung der Prinzeßin Maria wieder zu Grunde gehen würde, überdieses wären beide Prinzeßin ohnedem aus keiner rechtmäßigen Ehe, sie hätten sich zeithero gegen den König sehr widerspenstig erzeigt, die Johanna Gray wär hingegen nicht nur eine Urenkelin Heinrichs 7, sondern wäre auch iederzeit der königl. Gnade würdig geachtet worden; diese hätte also ohnezweifel ein weit grösseres Recht, wenn nur der König solches durch einen gnädigsten Ausspruch bestätigen wollte. Frankreich lies auch zum Faveur des Herzogs von Northumberlands bei dem jungen Könige Vorstellung thun und sich hierauf zu der Acte überreden: krafft welcher Er Johannen Gray mit Ausschliessung der beiden Prinzeßin Maria und Elisabeth zur Thronfolgerin ernennte. Die

Ungedult des Herzogs seine Schwiegertochter auf den Thron zu sehen, verleitete ihn zu der verabscheuungswürdigen und barbarischen Schandthat, daß er dem unschuldigen König, der ohnedem eben damals krank darnieder lage, mit einem verzehrenden Gifte sein Leben raubte. (*)

§. 32.

Der Herzog von Northumberland, der Mörder des Königs Eduards 6, hatte nunmehro seinen Zweck vollkommen erreicht und nun war sein Vorhaben, die Johanna Gray, seine Schwiegertochter, der von dem ermordeten Könige errichteten Disposition zufolge, auf den Thron zu erheben. Er konnte aber gar wohl voraus sehen, daß des Königs von

(*) Die Geschichte schildert diesen jungen König ungemein vortheilhaft. " Eduard 6, war ein rechtes " Wunder der Natur. Alle " Annehmlichkeiten liesen sich " beisammen in seiner Person " antreffen. Eine admirable " Anmuthigkeit sahe man auf " seinem Gesicht und die " Stellung seines Leibes war " ohnerachtet seiner Jugend " majestätisch; Für die Wissenschaften und das Wohl " seiner Lande war er der " Welt viel zu früh entzogen. " Denn so wie er selbst eine " grose Einsicht in denen Wissenschaften besas; so suchte " er auch solche zu erweitern. " Seine Abhandlungen de " Fide, Idololatria und de " Papæ primatu, die er in " französischer Sprache geschrieben, zeugen von seinen grosen Fähigkeiten. " Eduard war hiernechst " ein groser Beförderer der " Handlung. Unter seiner " Regierung wurde der Weg " nach Ostindien, der Handel nach der Küste Guiena und Grönland entdeckt. England hatte " sich einen Regenten zu versprechen, der andern zum " Muster hätte vorgestellt " werden können. Allein sein " gar zu frühzeitiger Tod vereitelte alles." Eduard 6 starb den 6. Jan. 1553 im 16ten Jahre.

von der Erbfolge widerrechtlicher Weise ausgeschlossene Stiefschwestern, insbesondere aber die Prinzeßin Maria es nicht mit gleichgültigen Augen ansehen würde; kartete es mit dem ihm ergebenen geheimen Consilio, daß der Tod des Königs einige Tage verschwiegen bleiben muste. Immittelst schrieb er an die Prinzeßinnen, daß sie der König zu sprechen verlange; alles aber in der Absicht, sie in das Netz zu locken und entweder gefangen zu nehmen, oder ihnen eben auf eine solche schändliche Art wie ihren Bruder das Leben zu nehmen. Maria aber wurde von einer vertrauten Person vor des Herzogs Intriquen gewarnet. Sie entschloß sich kurz und flüchtete in die Provinz Norfolck, die zeither ihre Parthey vorzüglich gehalten hatte. Immittelst lies der Herzog wegen seiner Schwiegertochter der künftigen Königin das nötige besorgen.

§. 33.

Johanna Gray, die Schwiegertochter des Herzogs von Northumberland, war ein junges Frauenzimmer von 16 Jahren, welches (nach dem Bericht aller Geschichtskundigen) mit allen Reitzen ihres Geschlechts das edelste Herz und einen bei ihren Jahren überaus seltenen Verstand verknüpfte, den sie durch die Wissenschaften noch mehr aufgeklärt hatte. Die Ehrsucht war unter den Leidenschaften diejenige, welche entweder gar keinen oder doch den allergeringsten Platz in ihrer Seele einnahmen. Sie wuste von allem dem, was zeithero ihr herrschsüchtiger Schwiegervater durch die ungerechtesten Mittel zu ihrem Faveur bewürket hatte, nichts das mindeste; Daher war es ihr um so unerwarteter, als ihr einige Deputirte des geheimen Consilii, unter welchen sich ihr

ihr eigner Schwiegervater befand, die Crone antrugen und das Testament des verstorbenen Königs vorzeigten. Sie schlug aber die ihr angebotene Crone auf das standhafteste aus. (*) Durch das unaufhörliche Bitten ihres iungen Gemals, den sie vorzüglich liebte, lies sie sich aber nachhero überwinden, solche, obwohl mit thränenden Augen anzunehmen und

(*) Ich will hier die Antwort einrücken, die Johanna Gray (nach dem Bericht eines französischen ungenannten Schriftstellers) denen Deputirten mit weinenden Augen ertheilt haben soll: "Verzeihet mir, (indem sie ihre Thränen abtrocknete) diese Merkmale meines Schmerzens, die ich wegen des Todes eines Prinzen von mir gebe, den ich unendlich werth gehalten, wie auch in Betracht der Unfälle, welche dieser Tod vielleicht nach sich ziehen wird. Vor mich ist es bereits ein groser Unfall, daß ich ernennt bin ihm zu succediren und eine Crone zu tragen, die mir nicht gebühret. Er lässet ia Schwestern nach sich, welche seine Erben sind und ich kan diesen, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, das Recht nicht rauben, womit sie durch die Gesetze der Natur sowohl, als in Ansehung derer Gesetze des Königreichs, bekleidet sind. : : Meiner Jugend ungeachtet, bin ich nicht so unerfahren, daß ich nicht wissen sollte, wie wenige Sicherheit dergleichen unversehene Geschenke des Glücks mit sich führen. : : Ihr bietet mir heute das Glück einer Crone an, auf daß es mir morgen ein Creutz vorstellen könne. : : Wollet ihr dann, daß ich das Opfer dieser Crone werden soll. : : Meine Freyheit ist viel besser als die glänzende Knechtschaft einer Crone. Ketten, wenn sie gleich gülden sind, sind doch schwer zu tragen. : : Ein mittelmäßiges Glück ist mir weit angenemer als ein allzuhohes, welches mehrentheils unter einem schönen äusserlichen Schein Verwirrungen und Verdrüslichkeiten verdeckt hält. : : Verschonet mich also mit einer Crone, die andern unrechtmässiger Weise entzogen worden."

und nunmehro wurde sie in London zur Königin ausgerufen.

§. 34.

Der Herzog hatte nun zwar das Vergnügen, eine Königin zur Schwiegertochter zu haben; allein es dauerte kaum etliche Tage. Die geflüchtete Maria erhielt mehr Anhänger als die Johanna. Das Volk empörte sich zum Vortheil jener. Viele Officiers, die bei dieser Gelegenheit ihr Glück zu machen gedachten, schlugen sich mit ihren Compagnien oder Regimentern zur Maria. In kurzer Zeit hatte sie über 8000 Mann zusammen und diese Zahl mehrte sich täglich. Der Herzog gieng nun zwar mit einer Armee ins Feld: kaum war er aber aus London, so verliesen die mehresten Pairs seine Parthey, und riefen die Prinzeßin Maria zur Königin aus. Johanna Gray legte hierauf die Crone, die sie kaum 9 Tage getragen hatte, mit mehrerem Vergnügen nieder, als sie selbige angenommen hatte oder annehmen müssen. Der Herzog von Northumberland gerieth hierüber in eine nicht gemeine Bedrängnis. Um sich aus solcher zu reissen, resolvirte er sich geschwind, die Prinzeßin Maria an der Spitze seiner Armee als Königin zu proclamiren. Allein diese Vorsicht war ohne Würkung. Man nahm ihn in Verhafft und er muste ein Opfer der beleidigten Majestät werden. Er wurde decollirt und eben diesem unglücklichen Schicksal musten sich noch verschiedene andere Personen unterwerfen; oder sie wurden doch ins Gefängnis geworfen, unter welchen lezten sich vornämlich die Johanna Gray, ihr Vater der Herzog Suffolk, und ihr Gemal der Lord Guilford befanden.

§. 35.

Jezt (1553) beherrschte also die Prinzeßin Maria das Königreich England. Kaum hatte sie den Thron bestiegen; so fieng sie an, die römische Religion wieder einzuführen. Sie sezte gleich in denen ersten Wochen ihrer Regierung, anstatt der protestantischen Bischöffe, römischcatholische. Die mehresten protestantischen Bischöffe, Prälaten und andere Geistlichen wurden ins Gefängnis geschmissen. Keine andere als catholische Geistlichen wurden auf die Canzel gelassen. Kurz, ihr Eyfer vor die catholische Religion war heftig und übertrieben. Die Königin war damals noch unvermält. Nunmehro aber entschloß sie sich, dem Ansuchen des Königs in Spanien, Philipp 2, der sie zur Gemalin begerte, Gehör zu geben. Die Heyrathstractaten wurden geschlossen. Allein die Engländer waren über diese Heyrath sehr misvergnügt. Es entstunden verschiedene Empörungen. Die Protestanten besorgten den gänzlichen Untergang ihrer Religion, die Römischcatholischen aber, den Untergang aller Freyheiten und die Einführung der verhaßten spanischen Inquisition. Der Herzog Suffolk, dem die Königin die Freyheit wieder geschenkt hatte, schlug sich zu den Misvergnügten der Protestanten. Dieses kostete ihm aber sowohl als seiner unschuldigen Tochter der gewesenen Königin Johanna Gray, das Leben, welches sie auf dem Schavott endigten. Die Prinzeßin Elisabeth gerieth ebenfals unter dem Vorwand, als ob sie wider die Königin heimlich conspirire, in Verhaft; sie wurde aber, als Philipp 2 aus Spanien in England ankam, seine Vermälung zu vollziehen, wieder befreyet,

freyet, weil dieser bei seiner neuen Gemalin vor sie intercedirte. (*)

§. 36.

Nach der vollzogenen Vermälung der Königin mit Philipp 2 ward die bereits angefangene gewaltsame Ausrottung der protestantischen Religion mit einer noch weit grösserer Heftigkeit getrieben. Nach Art der spanischen Inquisition sezte man ein Blutgerichte nieder. Wer sich zur protestantischen Religion bekennte, wurde entweder mit dem Beile oder auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. Sogar Tode, die sich zu dieser Religion bekandt hatten, wurden ausgegraben und man verbrannte sie. So barbarisch verfuhr Maria die Königin! die Empörungen, die gewönliche Folgen der Tiranneyen eines Regentens, brachen von neuen aus. Frankreich unterstüzte solche, aus Feindschaft gegen den Gemal der Königin. Dieser war nemlich damals mit Frankreich in einen heftigen Krieg verwickelt. Dem geschlossenen Ehecontracte zu Folge, hätte sich nun zwar die Königin Maria in diese Mishelligkeiten nicht mischen sollen. Allein Philipp 2 wuste seine Gemalin zu überreden, daß sie dem Könige in Frankreich (1557) den Krieg ankündigte, dieser lief aber für England unglücklich genug, da die Franzosen im

(*) Verschiedene Gelehrte behaupten: daß nicht sowol Philipps Grosmuth als vielmehr der Eigennutz die Triebfeder dazu gewesen; indem er sich die Hofnung gemacht hätte, im Fall daß Maria, von welcher er keine Erben hoffen konte, stürbe, die Prinzeßin Elisabeth zu heirathen, wie denn Philipp ohnedem die Absicht hatte, durch die getroffene Vermälung, England an sein Haus zu bringen.

folgenden Jahre den wichtigsten englischen Hafen Calais, die Perle der grosbritanischen Crone, den Schlüssel von Frankreich eroberten. Kurz darauf (den 17. Nov. 1558) gieng die Königin den Weg alles Fleisches, ohne den Ausgang des Kriegs erlebt zu haben, und nachdem sie in ihrer 5jährigen Regierung, aus Eyfer vor die Religion, mehr Menschen hinrichten lassen, als Heinrich 8 in 42 Jahren, dessen Anzahl sich doch auf 70000 belaufen.

§. 37.

Maria starb ohne Erben. Nach der von ihrem Herrn Vater errichteten Erbfolgsordnung succedirte ihre Stiefschwester, die Prinzeßin Elisabeth; eine Tochter der unglücklichen Anna von Boleyn. Diese erbte von ihrer Schwester den Krieg, den sie mit Frankreich, ihrem Gemal zu Gefallen, angefangen hatte. Sie endigte ihn aber kurz darauf, als sie den Thron bestieg, durch den Frieden, der, Kraft dessen: " Frankreich Calais nebst denen übrigen Plätzen in der Picardie 8 Jahr lang behalten, nach diesen aber an England bei 500000 Rthlr. Strafe wieder abtreten, die Königin in Schottland, Maria, die an den Dauphin vermält war, sowohl als Frankreich sich des angemaßten engländischen Titels begeben, auch daß gedachte Königin niemals selbst wieder nach Schottland kommen solte."

§. 38.

Elisabeth hatte in Ansehung der Religion ganz andere Gesinnungen als ihre Vorgängerin. Ihre vornehmste Beschäftigung während ihrer ganzen Regierung war, die protestantische Religion wiederum in England einzuführen. Gleich Anfangs machte

sie

sie solche Anstalten, die ihr zu Erreichung ihres Zwecks dienlich schienen, und die mit denen Regeln der Staatsklugheit genau überein stimmten. Der heil. Vater war über das Betragen der Königin höchst unwillig, und seine Anhänger stifteten allerhand Unruhen in England, dereuthalben Elisabeth sich genötiget sahe, schärfere Mittel zu gebrauchen. Das päbstliche Religionsexercitium wurde gänzlich verboten. Die Königin warf sich zum Oberhaupte der Kirche auf, zog verschiedene und zwar die meisten Klöster ein. Hierüber ward der Pabst noch ärger aufgebracht. Er lies auf England seinen feurigen Bannstral schiesen, und trug dem Könige in Spanien, dem Schwager der Königin Elisabeth, die Vollziehung desselben auf.

§. 39.

Der König in Spanien übernahm den Auftrag des erzürnten Pabsts mit Vergnügen, weil er auf die Königin sehr erbittert war, da sie ihm nicht nur den Korb gegeben hatte, sondern auch nachhero bei der damaligen niederländischen Revolte eine grose Diversion machte. Der Krieg brach aus. Elisabeth sendete ihren Seehelden den Admiral Drake auf die spanische Küste. Dieser schlug die spanische so genannte unüberwindliche Flotte (1588) totaliter. Dem ohngeachtet lies der König in Spanien nicht ab, die Feindseligkeiten gegen England fortzusetzen. Ihm fiel sehr empfindlich, daß die Königin Elisabeth, seine gute Freundin, die Königin Maria von Schottland, mit der er zeithero geheime Correspondenz gepflogen, (1587) enthaupten lassen. Er suchte daher in Schott- und Irrland allerhand Unruhen zu erregen, die Irrländer wolten

auch denen Befehlen der Königin nicht mehr gehorsamen. Daher sendete die Königin den Graf Essex dahin, der die Rebellen ziemlich demütigte. Wegen seiner weit aussehenden wider die Königin gerichteten Entwürfe, wurde dieser Graf nachhero (1601) enthauptet. Der Krieg mit Spanien wurde unterdessen mit vieler Erbitterung fortgeführt. Es wurde nun zwar zu Boulogne ein Friedenscongreß gehalten. Ehe man sich aber wegen des strittig gewordenen Ranges vergleichen konnte oder wolte: sezte man lieber den Krieg zum Verderben der Länder fort. Die Königin erlebte auch dessen Ausgang nicht. Sie starb 1603, nachdem sie vorher den schottländischen König Jacob, den hinterlassenen Prinzen der enthaupteten Königin Maria zum Thronfolger ernennt hatte. (*)

§. 40.

(*) Die Königin Elisabeth, (schreibt der unten angeführte gelehrte Schriftsteller) war unstreitig das gröste Frauenzimmer, so iemals eine Crone getragen hat. Sie wurde selbst von denen bewundert, die das Recht hatten, misvergnügt zu seyn; niemals hat wohl ein gekröntes Haupt in einer so langen Regierung weniger Fehler begangen als sie. Dis ist ein Urtheil, welches der Vater von Orleans von ihr fället, welches um so viel zuverläßiger ist, da er sich zur römischen Kirche bekannt, und ihr in andern Stücken nicht geschmeichelt hat. In ihrer Jugend hatte sie sich auf die Wissenschaften mit einem Eyfer und mit einem Fortgang gelegt, der bei ihrem Geschlechte und Stande selten ist. Ihre männliche Standhaftigkeit überwand nicht nur alle Feinde von aussen, sondern auch die fast unzähligen Verschwörungen, die der Undank des Volks fast jeden Tag zur Welt brachte. Die Beschuldigungen eines verliebten Umgangs mit dem Grafen von Leicester und von Essex, sind theils ungegründet,

§. 40.

Jacob, mit dem der 7te Period der engländischen Geschichte angehet, bestieg nunmehro den engländischen Thron. Durch ihn wurden die beyden Königreiche England und Schottland vereiniget. Er nahm daher den Titel eines Königs von Grosbritanien an. Jacob I war ein Herr, welcher sich unaufhörlich mit den Zänkereyen der Gottesgelehrten beschäftigte, und mehr Fähigkeiten besaß, einen Sprachmeister im Lateinischen abzugeben, als ein Königreich zu regieren. Er hielt sich vor den größten Theologen in der Welt, und nach seiner Meynung hatte die catholische Religion den besten Grund,

det, theils würden sie dem ihr gebührenden Ruhm nichts benehmen, wenn sie auch wahr seyn solte. Bei so vielen vorzüglichen Eigenschaften hat man schon ein Recht, wenigstens eine Schwachheit zu begehen. Die ihr vorgeworfene Ungerechtigkeit, die sie bei der Hinrichtung der schottländischen Maria begangen haben soll, wird viel von ihrer Scheinbarkeit verlieren, wenn man sie nach den Regeln der Staatskunst betrachtet, und die unaufhörlichen Entwürfe dieser unversönlichen Königin erweget. Die noch iezt in England herschende Glaubenslehre ward unter ihr auf einen festen Fuß gesetzet; so, wie sie auch den Grund zu der grosen Seemacht und ausgebreiteten Handlung der Engländer gelegt hat. Die Einrichtung des Handels mit Hamburg und Persien (1569), die Vermehrung der Manufacturen durch die niederländischen Flüchtlinge (1567), die Stiftung der türkischen Handelsgesellschaft (1579), die Gründung der engländischen Colonnen in Nordamerica und die (1600) geschehene Errichtung der ostindischen Handlungsgesellschaft erhalten das Andenken dieser Königin bei ihrer Nation noch iezt im Seegen. S. des Hrn. Prof. Adlungs grose Europ. Staatsh. §. 202. B. I.

nur die Hoheit des Pabsts ausgenommen, weil er selbst Pabst in seinen Landen seyn wolte, und deswegen den Eyd of Allegrance einführte. Die Schwachheit, die er an sich hatte, daß er keinen blosen Degen sehen konnte, war die geringste unter seinen übrigen. Aus allzugroser Liebe zum Trunke, zur Ruhe und Bequemlichkeit, überlies er die meisten Regierungssorgen seinen Lieblingen, den Grafen von Sommerset und dem Herzog von Bukingham. Bukinghams gröste Leidenschaft war die Ehrsucht. Um in dem Reiche ein grösseres Ansehen zu bekommen: bemühte er sich dem Könige die Möglichkeit der Einfürung einer unumschränkten Gewalt vorzupredigen, und Jacob lies sich hiezu nicht abgeneigt finden. Doch die Furcht hielt ihn ab, hierinne recht ernstlich zu verfahren. Er schloß (1604) mit Spanien Frieden, und etliche Jahre darauf (1613) verheirathete er seine Prinzeßin Elisabeth an den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, gleichwohl bewies er sich gegen diesen Herrn ganz gleichgültig und schläfrich, als ihn die bömischen Unruhen unglücklich machten. Unter seiner Regierung nahmen die zwey bekannten Parteyen des Hofs und des Volks ihren Anfang, so wie er denen Chevaliers Baronnets, wegen seines grosen Geldmangels, der von der Verschwendung herrührte, die erste Würklichkeit gab. Eben dieser Geldmangel veranlaßte ihn mit denen Pairs, Barons, Vicomts und Grafens einen ordentlichen Handel zu treiben. Jeder hatte seinen Tax, der nach dem königl. Geldmangel bald stieg bald fiel, und es ist kein Zweifel, daß er die, wegen der Pulververschwörung proscribirte Jesuiten, (die den König und das ganze Parlament durch eine hiezu gemachte

machte Miene, in die Luft sprengen wolte) begnadiget haben würde, wenn sie ihr Vergehen mit einer Summe Geldes hätten büssen wollen. Nicht weniger war der Geldmangel Ursache, daß er den Holländern, die an das Königreich, unter der Regierung Elisabeth 1, wegen der aufgewendeten Kriegskosten bey den niederländischen Unruhen, versezten 3 Festungen, Briel, Rammekens und Vlisingen, gegen eine eben nicht allzubeträchtliche Summe, wieder zurück gab, worüber aber die mit grosen Auflagen beschwerten Engländer nicht wenig misvergnügt wurden. Kurz! Jacob. 1 ganze Regierung ist so voll von Staatsfehlern, die England um das Ansehen brachten, das es unter der Königin Elisabeth erlangt hatte, und die eigentlich den Grund zu dem Unglücke gelegt haben, welches seinem Sohne Carl 1 betraf. Im Jahr 1621 beschenkte der König den Ritter Wilhelm Alexander, nachherigen Grafen von Sterling, mit allen denen Ländern die den Franzosen in America waren abgenommen worden, iedoch mit dem Beding, daß solche von der Crone Schottland abhängen solten, weswegen auch dieser Provinz der Name Neuschottland beigelegt wurde. Jacob 1 starb 1625, und hinterlies seinem Sohne, Carl 1, das Reich in solchen verlegnen Umständen, die eine allgemeine Verwirrung vorher verkündigten. Dieser Carl 1 ist eben derjenige, der sich (1623) in eigner Person zu Madrid einen der feyerlichsten Körbe holte. Nachhero vermälte er sich mit der französischen Prinzeßin Henrietta Maria, Heinrichs 4, Königs in Frankreich Tochter. In dem Vermälungstractat überlies Carl 1 Acadien an Frankreich.

§. 41.

Carl 1 übernahm nach Ableben seines Vaters die Regierung über Grosbritanien. Seine Denkungsart, seine Staatsklugheit und überhaupt alle seine Maximen waren von denen, seines Vaters, nicht zu unterscheiden, und noch überdieses war der stolze Herzog von Bukingham sein Minister. Lauter Umstände die bei dem damaligen gefährlichen Hang der Sachen, das hieraus erfolgte grose Unglück gleichsam notwendig machten. Der erste Staatsfehler, den Carl 1 begieng, war dieser, daß er gleich zu Anfang seiner Regierung Spanien ohne erhebliche Ursachen bekriegte, da er doch wuste, daß seine Unterthanen gröstentheils schwürig, und wegen der Religionsunruhen sehr misvergnügt waren. Hiezu kam der 2te: daß er, das Parlament, als es über seinen Liebling, den Herzog von Bukingham, gerechte Beschwerte führte, aufhob. Denn dadurch wurde er der Hülfsgelder, zur Fortsetzung des mit wenig glücklichen Erfolg angefangenen spanischen Kriegs, beraubet, welches denn zu einem neuen Staatsfehler Anlas gab, indem er seine begüterte Unterthanen zwang, daß sie ihm Darlehne vorschiesen musten, und zugleich, um Geld zu bekommen, verschiedene neue Auflagen machte, die den Grundverfassungen des Reichs schnur gerade zuwider waren, worunter vornemlich die Tonnage und Pountage, oder die Auflage auf Wein und Kaufmannswaaren zu rechnen, die er, ohne Einwilligung des 2ten von ihm ausgeschriebenen Parlaments, sowohl als die Darlehne eigenmächtiger Weise einforderte, und mit der grösten Strenge eintrieb.

§. 42.

Die Gemüther der Unterthanen wurden immer ie schwüriger, besonders da der König die von dem 3ten Parlament (1628) wegen des wieder anwachsenden Pabstthums geführte Beschwerden gleichgültig anhörte, und sich zu derer Abhelfung nicht bequemen wolte, sondern sich vielmehr als ein Feind der Presbyterianer aufführte, und die schottländische Kirche mit der engländischen durch die schärfsten Mittel zu vereinigen suchte. Da sich also die innerlichen Unruhen vermehrten, machte er (1629) sowohl mit Frankreich, mit welchen er auch in Mishelligkeiten gerathen war, und Acadien wie auch ganz Canada erobert hatte, (welches aber 1632 an Frankreich wieder cedirt wurde) als auch mit Spanien (1630) Friede. Nunmehro aber drang er mit mehrerer Härte darauf, daß die schottische Kirche die englische Liturgie annehmen solten. Er erklärte diejenigen, die dieses nicht thun wolten, in die Strafe des Hochverraths, und reducirte auch verschiedene Güter. Die Schotten wurden dadurch über die massen aufgebracht. Sie liesen durch ihre Priester eine Liturgie aufsetzen, die der engländischen ganz entgegen war, und verbanden sich untereinander auf das genaueste, ihre Religion wider alle Gewalt auf das nachdrücklichste zu schützen.

§. 43.

Der König, der in allen souverain regieren wolte, wurde auf die Schotten erbitterter. Kurz! es kam zwischen ihm und seinen Unterthanen zu einem Kriege, der auf seiner Seite unglücklich genug lief, da er aus Mangel des benötigten Geldes (1639) einen ihm nachtheiligen Waffenstillstand (oder wie eini-

ge Historici melden: Frieden schliesen muste. Carl 1, der sich an den Rebellen zu rächen suchte, berief hierauf das 4te Parlament. Wie es aber an denen schottländischen Händeln keinen Theil nehmen wolte, so iagte er solches gleich wieder auseinander, und nun bediente er sich der verhastesten Mittel, um den von neuen ausgebrochenen Krieg mit den Schotten fortzusetzen. Gleichwohl berief er (1640) anderweit das Parlament zusammen; nemlich das Parlament, welches in der Geschichte unter dem Namen des langwierigen oder des blutdürstigen bekannt ist. Dieses maste sich, nicht ohne alle Bewilligung des Königs, der Entscheidung der schottischen Unruhen an. Es verurtheilte die königl. Staatsministers, nemlich den Grafen von Strafford, den Liebling des Königs, den Erzbischoff Laud und den Lord Finch. Der König muste das Todesurtheil selbst unterschreiben. Das Parlament, welches die Schotten auf ihre Seite gezogen hatte, gieng hierauf noch weiter; Der König muste sich des Rechts, das Parlament nach eignen Belieben aufheben zu können, begeben. Nun sties es die Bischöffe aus dem Parlament. Kurz! die Autorität des Königs wurde so sehr geschmälert, daß sie damals wenig mehr bedeutete.

§. 44.

Die Unruhen vergrösserten sich täglich. Der König, der seine Gerechtsame so gar sehr geschmälert befand, beschuldigte einige Glieder des Parlaments des Hochverraths. Er citirte sie. Wie aber das Parlament solche nicht ausliefern wolte, so gieng er selbst, von 500 Soldaten begleitet, in das Parlament, und bezeigte sich so hitzig, daß dieses zu

seiner Bedeckung eine Garde errichtete, und überhaupt sich in die Verfassung sezte, dem Könige in Fall, daß er Gewalt brauchen würde, die Spitze zu bieten. Es kam auch würklich (1642) zu Thätlichkeiten. Das Parlament stellte der königl. Armee eine andere entgegen, die der Graf von Essex anführte. Anfangs erfochte nun zwar der König verschiedene Vortheile. Nachhero aber gieng alles wieder verlohren. Die königl. Armee wurde in dem Treffen bei Mornstonmoor geschlagen, und der König gerieth in die verlegenste Umstände.

§. 45.

Carl 1 wuste sich fast nicht mehr zu helfen. Die von ihm vorgeschlagenen Unterhandlungen liefen fruchtlos ab. Sein heftigster und dabei sehr kluger Feind, Olivier Cromwell wuste es durch seine Intriquen dahin zu bringen, daß in dem Parlament eine neue Partey entstund, die man die Independenten nennte, und von denen er das Oberhaupt war. Dieser trug dem Thomas Fairfax das Commando über die parlamentische Armee auf. Der König wurde hierauf (1645) bei Nazeby totaliter geschlagen. Wie er sich nun von allen Seiten bedrängt und verlassen sahe: nahm er seine Zuflucht zu dem, die schottische Armee commandirenden General, Lesle. Dieser war aber so treulos, daß er den König gegen 400000 Pf. Sterlinge dem Parlament auslieferte. Der unglückliche Carl wurde nunmehro als ein Gefangener tractirt. Verschiedene Provinzen hatten Mitleyden. Um ihn der Gefangenschaft zu entledigen, vereinigten sie sich, und so gar die Schotten machten zu seinem Vortheile verschiedene Bewegungen. Allein der listige Cromwell zerstreuete sie,

und izt ward ein Blutgerichte, welches aus 50 Personen bestund, die alle Anhänger des regiersüchtigen Cromwells waren, niedergesezt.

§. 46.

Der gefangene König ward vor diesem Blutgericht angeklagt und beschuldiget: " daß er den englischen Staat umstossen und sich souverain machen, " die päbstliche Religion einführen und die engländische ausrotten wollen. " Dreymal wurde Carl von diesem blutgierigen und parteyischen Gerichte verhört. Er berufte sich aber auf weiter nichts als seine Majestät. Endlich wurde in der 4ten Sitzung des Blutgerichts von dieser Rotte (am 27. Jenner 1649) das unerhörte Urtheil gesprochen: " Daß ihm als " einen Tirannen, Verräter, Mörder und allgemeinen " Feind der Nation, der Kopf abgeschlagen werden solte. " Am 30ten ermeldeten Monats wurde auch dieses grausame Urtheil, derer von den mehresten europäischen Potentaten und Fürsten eingelegten Interceßionen ungeachtet, auf dem vor dem Schlosse Witethall aufgerichteten und mit schwarzen Tuch bedeckten Gerüste, wirklich vollzogen, und das gesalbte Haupt des Königs durch das mörderische Fallbeil, herunter geschnellt. So höchst unglücklich endigte sich das Leben des Königs Carl 1.

§. 47.

Cromwell und seine nichtswürdige Anhänger machten hierauf Anstalt, das Reich in eine Republique zu verwandeln. Da bereits das Unterhaus alle Gewalt an sich gerissen, indem es das Oberhaus abgeschaft hatte: so fiel es ihnen nicht schwer, dergleichen zu bewerkstelligen. Man erlies ein Edict und Notificationsschreiben an alle auswärtige Höfe: daß

England

England fürohin als eine Republique angesehen werden solte, und wer im Reiche ohne Einwilligung des Parlaments einen König ernennen würde, solte als ein Hochverräter bestraft werden. Einige auswärtige Potentaten, die dadurch ihr eignes Interesse zu befördern gedachten, erkennten England für eine Republique. Die Irrländer und Schottländer aber wegerten sich dieses zu thun. Sie riefen den Prinzen von Wallis zu ihrem Könige aus. Allein Cromwell, dem das Generalat über alle Truppen der neuen Republique aufgetragen war, gieng mit einer ansehnlichen Armee auf die Schotten los, und zwang sie zum Gehorsam. Der Prinz Wallis muste hierauf nach Frankreich, von da aber nach Cöln flüchten. Die nachherigen Versuche dieses Prinzens waren alle fruchtlos, und Cromwell blieb nebst seinen Spiesgesellen in dem Besitz der ununschränkten Gewalt, da sie die Armee beständig auf ihrer Seite zu behalten wusten.

§. 48.

Das grose Kriegsglücke Cromwells brachte ihm ein solches Ansehen zuwege, daß sich so gar auswärtige Potentaten um seine Freundschaft bewarben. Das Parlament wurde desfals eyfersüchtig, und sie fiengen an, sich zu berathschlagen, wie sie Cromwells Gewalt Schranken setzen könnten. Kaum aber hatte der verschlagne Cromwell die Gesinnungen des Parlaments, durch seine Spions, (deren er eine sehr grose Anzahl hielt, weil er niemanden nicht trauete,) ausgekundschaftet: so faßte er den künen Anschlag, das Parlament ganz und gar abzuschaffen. Ihm war dieses ein leichtes, da ihm die Armee mehr als gewönlich ergeben war. Er gieng mit einer starken

Be=

Bedeckung in das Parlament, und kündigte denen Parlamentsherrn an: daß er und das Reich sie hinführo nicht mehr nötig hätte. Dieses Parlament war nunmehro verjagt, und hierauf sezte er an dessen Statt eine Versammlung von 144 Personen der allergeringsten, einfältigsten und unwürdigsten Leute nieder, die das Ruder der Republique führen solten. Diese elenden und dem Cromwell ganz ergebene Creaturen übertrugen der Armee die Regierung und ernannten (1653) dessen Oberbefehlshaber, ihren Gönner und Freund zum Protector der Republique. Cromwell war also iezt Regent von England.

§. 49.

Cromwell, den das Glück auf einen so hohen Gipfel der Ehren erhoben hatte, suchte sich nunmehro auswärts furchtbar zu machen, und hiezu fand sich gar bald eine Gelegenheit. Holland schien ihm überhaupt gefährlich. Hiernächst war der Abgesandte der Republique England in Haag ermordet worden. Weil nun die Generalstaaten sich zu keiner hinlänglichen Gnugthuung verstehen wolten; und weil noch überdieses wegen des Seegelstreichens und Heringsfangs einige Mishelligkeiten zwischen Engel- und Holland obwalteten: so kündigte Cromwell dieser Republique den Krieg an, der aber doch im folgenden Jahre (1654) durch einen für England und für Cromwellen einigermassen vortheilhaften Frieden geendiget wurde. (*) Gleich darauf schloß er

(*) In diesen Frieden wurde unter anderen beschlossen: " die Holländer solten " gegen die Engländer die " Seegel streichen; ein Theil " soll den andern, doch auf des " notlei-

er mit Frankreich eine Off- und Defensivbündnis wider Spanien, und kündigte dieser Crone einen sehr unnötigen Krieg an, und dadurch erhielt er Mardyk und Dünkirchen. Sein Glück machte ihn stolz, und er fieng an, mehr als zu despotisch zu regieren. Eine Regierung, die keinem Volke mehr verhaßt ist als dem engländischen. Es entsponnen sich verschiedene Verschwörungen wider die Person des Protectors, so, daß man ihm vielfältig nach dem Leben trachtete, weswegen er auch so mistrauisch wurde, daß er sich nicht nur täglich so vielmal umkleidete, als Stunden waren, sondern daß er alle Nachte sein Schlafzimmer wechselte. Doch der Tod befreyete ihn (den 3ten Sept. 1658) von allen denjenigen Unglücksfällen, denen er wohl schwerlich würde haben entgehen können. Er ward in die Gruft der Könige von England gelegt, und so gar Ludwig 14 legte seinet-

" notleidenden Kosten beistehen. Die durch Ungewitter " oder Unglück in einem Haven eingelaufene Schiffe, sollen Zollfrey seyn." Hiernechst waren auch 2 Artikel in diesen Frieden: " daß die " Holländer sich des Königs " Carls des 2 nicht annehmen " und das Haus Oranien " auf ewig von der Statthalterschaft ausschliesen sollten." : : : Anbei kan ich nicht unerinnert lassen, daß die Geschichtskundiger einander darinne widersprechen, ob der Krieg mit Holland, noch ehe Cromwell Protector worden, ausgebrochen, oder ob es erst nachhero geschehen, da er hierzu ernennt worden. Ich habe gegründete Ursachen, das leztere behaupten zu können. Ich werde hievon in der Schrift handeln, die, so bald es meine Geschäfte zulassen, unter dem Titel: Pragmatische Geschichte des europäis. Gleichgewichts vom Ausgange des funfzehenden Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeiten in Druck erscheinen soll.

seinetwegen mit seinem ganzen Hofe die Trauer an. Cromwell war ein guter Staatsmann, und ohnstreitig das gröste Genie seiner Zeit. Seine Thaten, so tirannisch oder vielmehr ungerecht sie waren, verdienen in der That Bewunderung und sein Beyspiel beweiset, daß man sich der Religion, der Scheinheiligkeit ungemein wohl zu Ausführung seiner Absichten, wenn es auch die ungerechtesten wären, bedienen könne.

§. 50.

Cromwell hatte noch vor seinem Absterben seinen Sohn Richard, einen furchtsamen schläfrigen und unentschlossenen Menschen zum Nachfolger im Protectorat ernennt. Das Parlament erkennte auch diesen Richard vor den Protector, allein die vornemsten Generals besonders der General Monk fieng an, vor den Prinz Wallis eine Parthei zu formiren, der das Parlament den General Lambert entgegen sezte. Doch Lamberts Völker fielen dem General Monk bei. Dieser rückte mit seiner Armee nach London. Hierauf wurde ein neues freyes Parlament zusammen gebracht, welches mit vielen königl. Mitgliedern besezt wurde und auf welchen der Prinz Carl eine Declaration wegen seines Erbrechts übergeben lies. Nach einigen Berathschlagungen wurde dieser Prinz, der sich damals im Haag befand, (am 8. May 1660) zum Könige ausgeruffen; Richard Cromwell aber abgesezt.

§. 51.

Carl 2 bestieg also nunmehro den väterlichen Thron und die engländische Staatsverfassung wurde wieder auf den alten Fus gesezt. Er rächte sich an den Mördern seines Vaters. Cromwells Cörper

wurde

wurde wieder ausgegraben und nebst andern an den Galgen gehengt. Carls 2 Gesinnungen waren aber denen seines unglücklichen Vaters viel ähnlich; er begieng auch wärend seiner Regierung änliche Staatsfehler, unter welchen ohnstreitig dieser der allergröste ist, daß er Dünkirchen an Frankreich für 5 Millionen Livres verkaufte. Kurz darauf (1665) zerfiel er mit den Holländern vornemlich nur wegen einer Privatleidenschaft, da die Generalstaaten, wärend des cromwellischen Protectorats, ihn und seinen Bruder Jacob, Herzog von York, das holländische Gebiete zu räumen, genötiget hatten. Der Krieg wurde zwischen beiden Parteien mit groser Heftigkeit geführt. Frankreich und Dännemark verbanden sich mit Holland. Doch diese Unruhen endigten sich (1667) durch den bredaischen Frieden.(*) Ehe aber dieser Friede geschlossen wurde, gieng

(*) Dieser Friede, den Carl 2 gröstentheils aus Geldmangel, (woran er gleich Jacob 1 seine ganze Regierung krank darnieder lag) eingegangen war, enthielt 3 besondere Tractaten. In dem einen wurde mit Holland ausgemacht: daß beide Theile alle Länder, Inseln, Städte, Festungen, Colonien und Orte, so sie in wärendem Kriege oder auch vor demselben bis den 10ten Mai einander abgenommen, mit aller Souverainität behalten sollten. In dem andern Tractat mit Frankreich wurde weiter nichts ausgemacht, als daß die alten Verträge bestätiget und erneuert wurden, wobei man alle von beiden Seiten gemachte Eroberungen auch die in America (wovon ich unten reden werde) wieder herausgab. Der dritte mit Dännemark enthielt zwei wichtige Puncte: "Der eine war die Tilgung der Schuld à 120000 "Thaler, wofür sich Dännemark an die engländische Handlungscompagnie zu Hamburg verpflich-"tet

gieng Frankreich von der Allianz mit Holland ab und machte auf die niederländischen und spanischen Provinzen ꝛc. Anspruch und suchte solche durch die Gewalt der Waffen gültig zu machen. Ludwig 14 machte grose Progressen. Spanien sowol als die Holländer geriethen hierüber in eine nicht geringe Verlegenheit; Carl 2 aber wurde eyfersüchtig. Er trat daher mit Holland und Schweden in ein Bündnis, welches den öffentlichen Artikeln nach auf die Aufrechthaltung des bredaischen Friedens und auf eine gegenseitige Vertheidigung abzielten. Allein diese dem ersten Ansehen nach fürchterliche Triplealliauz würkte den Erfolg nicht, den man sich von ihr versprach. Frankreich behielt durch den Aachenschen Frieden alle eroberte Plätze, ausgenommen die Franchekomte, mit Spanien schlos es ein Waffenstillstand.

§. 52.

Der König in Frankreich, ob er wohl bis itzt von der Triplealliauz wenigen Schaden erlitten hatte, sahe solche gleichwohl für fürchterlich an und da er sich an den Holländern rächen wollte, so suchte er durch die listigsten Staatsstreiche dieses Bündnis und zwar auf diese Art zu zernichten. Er wuste, daß Carls 2 in England gröste Leidenschaften, die Liebe zum Gelde und der Neigung gegen das schöne Geschlecht waren. Leidenschaften, die man zu Ausführung

"tet hatte;" und in dem andern behielt sich der König in Dännemark "seine Ansprüche auf die arcadischen und schettländischen Inseln vor, welche "von dem Könige von "Norwegen ehedessen an "Schottland doch mit "Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts verpfändet "hatte."

führung seiner Absichten ungemein wohl nutzen kan, wenn man klug genug ist, dieselben recht rege zu machen. Ludwig konnte dieses und überdem war das Bestechen in diesem Jahrhundert so algemein, daß man die ganze Welt hätte kaufen können, wenn sich ein reicher Kaufmann gefunden hätte. Ludwig bot am meisten. Sein Minister der Marquis de Croißi war noch nicht lange als Abgesander in London, als er von den engländischen geheimden Räthen spotweise schreiben konnte: Ich habe sie endlich von der Freigebigkeit Jhro Maj. ihrem ganzen Umfange nach überzeugt. (*) Eben so wuste man sich der andern Leidenschaft Carls 2 zu seinem Behuf zu bedienen. Der witzige Ludwig sendete die Herzogin von Orleans nach Douvres, wo sie mit dem Könige eine Unterredung halten muste. Unter dem Gefolge der Herzogin befand sich eine junge feurige Bretagnerin, ein Frauenzimmer, die bei einer ganz ausnehmenden Schönheit in allen Ränken und Intriquen erfahren und dazu gedungen war, Carl 2 zu fesseln. Auch hierinne erreichte Ludwig 14 glücklich seinen Zweck. Die schöne Bretagnerin wuste ihre Rolle aufs beste zu spielen. Carl wurde verliebt und da er auf seinen beiden schwächsten Seiten angegriffen war; so suchte er seine Leidenschaften zu befriedigen, ohne auf das Wohl seines Reichs zu denken und willigte in alles,

(*) Die Minister, die in den geheimden Rath sassen und um das Geheimnis wusten und die man von ihren ersten Nahmensbuchstaben die Cabal nennte, waren: Cliffordt, Arlington; Buckinghaim, Asley, und Lauderdale.

was Frankreich von ihm verlangte. Er unterzeichnete den Tractat, in welchem er versprach: in Gesellschaft Ludwig 14 zur Unterdrückung und zur Theilung der vereinigten Provinzen unter Frankreich, England und dem Prinzen von Oranien, alle mögliche Hülfe zu leisten, da hingegen Frankreich eben dergleichen zu thun versprach, um das Parlament in England zu unterdrücken, die catholische Religion einzufüren und Carln 2 souverain zu machen, woran diesem Herrn gar sehr viel gelegen war und desfals schon viele Entwürfe gemacht hatte. So geschickt wuste Ludwig den schwachen Carl zu fangen. Schweden wünschte ebensals von der Freigebigkeit des grosen Ludwigs, ihrem ganzen Umfange nach überzeugt zu werden. Und es geschahe also. Die mit so vielen Bedacht geschlossene Triplealliance hatte also nun ihre Endschaft erreicht. (*)

§. 53.

(*) Meine Leser werden wohl thun, wenn sie bei diesem §. Bolingbrocks Briefe über die Geschichte. Th. 1. S. 241. f. Hist. polit. du Siecle. S. 432. f. Histoire secrete des Intriques de la France Th. 1. S. 177. f. nachschlagen. In diesem lezten findet man c. l. eine Generalschilderung der damaligen Beschaffenheit der europäischen Potentaten und Mächte. Der V. sagt: "Das teutsche Reich ward " ... von einem Fürsten (dem " Kaiser Leopold) regiert, " der den Rosencranz dem " Degen vorzog. Spanien " hatte ein Kind auf dem " Throne (Carl 2.) und " Portugall einen Blödsinnigen. (Peter 2.) Holland wurde durch eine Faction regiert. (die Löwensteinische) England " durch Damen und Frankreich von einem Könige, der " zu den Waffen erzogen, in " der Kunst zu regieren unterrichtet

§. 53.

Ludwig 14 alliirte sich hierauf (den 17. Dec. 1671) mit Spanien und dem Churfürsten von Cölln und kurz darauf (den 6. Apr. 1672) erfolgte die Kriegserklärung wider die vereinigten Provinzen sowol von Seiten Frankreichs als auch Englands. England gab zur Ursache des Kriegs an: Die Holländer hätten den aufgerichteten Commercientractaten zuwider, denen Engländern grosen Eintrag gethan, auch hätten sie vor den engländischen Schiffen die Seegel nicht streichen lassen. Dieses war der Innhalt des Manifests. Die eigentliche wahre Ursache aber war: Carl 2 suchte sich unabhängiger zu machen. Er hielt also für nötig, die Niederländer helfen zu demütigen, und vielleicht ihre Regierungsart zu verändern; sie der Unterhandlungen mit einem benachbarten freyen protestantischen Staate und aller Hofnung der Hülfe und des Beistands, sich ihm entgegen zu setzen, von daher zu berauben; kurz: die Absichten Frankreichs auf dem festen Lande zu befördern, damit diese Crone seine Absichten in diesem Königreiche befördern möchte. (*)

" terrichtet, von der Annehmlichkeit einer ununschränkten Gewalt eingenommen und durch das Beispiel und die Lehren eines grosen Ministers (Colbert) der noch einen grösern vor sich gehabt hatte (Mazarin) angefürt worden.

(*) Man lese die bereits angeführten bolinbrokischen Briefe über die Geschichte Th. 1. S. 243. f. Frankreich wendete zur Ursache des angefangenen Kriegs vor: Es hätte Holland auf des Königs Person, auf seine Maitressen und Devisen eine schimpfliche Münze schlagen lassen. Ein Vorwand, der nicht unerheblicher seyn kan, besonders da die angebliche Münze nicht einmal existirt haben soll.

§. 54.

Der Krieg brach sowol auf dem festen Lande als auf der See aus. Der erste war für die Holländer unglücklich genug, dahingegen der Seekrieg für England unglücklich lief. Die Holländer halfen sich, ehe man sich es vermuthete. Der Churfürst Friedrich Wilhelm der grosse in Brandenburg, wurde ihr Bundesgenosse. Der Kaiser schloß (1673) mit Spanien und Holland ein näheres Bündnis und nun giengen die französischen Conquetten wieder verlohren. Carl 2 wurde klein laut und endigte den ungerechten Krieg durch einen ihm schimpflichen Particularfrieden (am 9. Febr. 1674). Nachhero verband er (am 10. Jun. 1678 und am 26. Jul.) mit Holland, und machte sich verbindlich, Frankreich mit verdoppelten Kräften anzugreifen, wenn es sich nicht zum Frieden bequemen würde. Dieses beförderte den nimwegischen Frieden und die allgemeine Ruhe. (*)

§. 55.

Mittlerweile beunruhigten die Religionszänkereyen das innere Englands. Der Eifer vor die catholische Religion erregte sehr gefährliche Unruhen und so gar des Königs eigner Bruder der Herzog von York, der nachherige König Jacob 2, als welcher sich öffentlich zur römischen Religion bekennte, hatte Theil an dieser Empörung. Er muste daher auf Befehl des Königs das Reich meiden und alle seine bisher gehabte Ehrenstellen niederlegen. Das Unter-

(*) Conf. Schmaussens Th. 1. S. 176 - 208. Hist. Einl. zur Staatswissenschaft polit. du siecle S. 442 - 518.

Unterhaus machte auch bereits Anstalt, ihn der Succeßion für unfähig, hingegen den natürlichen Sohn des Königs, den Herzog von Monmouth, für fähig zu erklären. Jedoch, so wie der König sowol als das Oberhaus hierein nicht willigen wollte; sondern den Herzog von York zu seinem Nachfolger verordnete, indem man befürchtete, daß dadurch grose Unruhen im Reiche entstehen würden, weil Jacobs Regiersucht bekandt war und auch wuste, daß auswärtige Potentaten, besonders Frankreich ihn unterstützen würde: so kam er wieder nach England zurück und übernahm die vorhin gehabte Chargen. Einige Jahre darauf (1685) verwechselte Carl 2 das Zeitliche mit dem Ewigen und da er keine rechtmäßige, sondern nur 12 natürliche Kinder hinterlies, so folgte ihm sein Bruder Jacob 2 in der Regierung, mit dem es ein fatales Ende genommen.

§. 56.

Gleich der Anfang seiner Regierung war unruhig. Der Herzog von Monmouth, der auf die Crone Anspruch machte, stiftete mit seinen Anhängern eine Empörung. Hätte Monmouth mehr Vorsichtigkeit gebraucht und nicht, von der Hitze zu sehr eingenommen, ein allzufrühzeitiges Treffen geliefert: so hätte er vielleicht dem Könige grose Händel machen können und auch mehrere Anhänger bekommen. Sein gesammletes Corps Truppen erlitte eine totale Niederlage, er selbst wurde mit einigen seiner Spiesgesellen gefangen und hingerichtet.

§. 57.

Der König hatte nun diese Unruhen gestillt und nun gieng seine ganze Absicht darauf, wie er die Re-

ligion, der er selbst zugethan war, in dem Reiche ein: führen und dadurch sich souverain machen könne. In dieser Absicht und um das Parlament desto eher zu seinem Willen zu zwingen, errichtete er nicht nur eine ziemliche Flotte, sondern auch eine ansehnliche Armée zu Lande, unter dem Vorwand, daß solches das sicherste Mittel wäre, die Ruhe im Reiche zu erhalten und sich denen auswärtigen furchtbar zu machen. Dabey suchte er ein genaues Verständnis mit dem Pabst und dem Könige in Frankreich zu unterhalten. Hierauf fieng er an, die Personen, die ihm verdächtig schienen, ihrer Chargen zu entsetzen. Er erlies eine Declaration: Kraft derselben der Eyd der Supremacie abgeschaft, eine vollkommene Gewissensfreyheit gestattet und hinführo kein Catolicke von öffentlichen Aemtern und Parlamenter ausgeschlossen seyn sollte. (*) Jetzt waren die Römischgesinnten

(*) An statt des Eydes der Supremacie wurde den Schotten nachstehende Eydesformel vorgeschrieben: "Ich "N bekenne und erkläre hiemit, daß Jacob 2c. sey der "rechtmäßige König und das "wahre Oberhaupt dieses Kö"nigreichs und daß seine Un"terthanen nicht befugt sind, "es geschehe unter was vor "Prätext und Vorwand es "wolle, die Waffen wider ihn "oder diejenigen, so Commis"sion und Befehl von ihm "haben, zu ergreifen. Ich "will auch dergleichen nie"mals vor mich thun, noch "andern, so etwa solches vor"nehmen wollen, Beystand "leisten. Ich will auch seiner "Gewalt und Hoheit mich "keinesweges widersetzen, "sondern sowol ihn als seine "Erben und rechtmäsige "Nachfolger im Reich bei "dem vollkommenen Exerci"tio ihrer Gewalt und Au"torität wieder männiglich "helfen vertheidigen und be"schützen. So wahr mir "GOtt helfe." Conf. Mercure historique et politique - - pour le mois Avril 1687. S. 132:133.

gesinnten geschäftig, ihre Religion immer je weiter auszubreiten. Der König lies ihnen zu, daß sie sich Kirchen, Capellen und Ordenshäuser bauen durften. Die ansehnlichsten Aemter wurden mit Catolicken besezt, die Protestanten ins Gefängnis geworfen und als Hochverräter tractirt, wenn sie sich widerspenstig bezeigten. Lauter Unternehmungen, die denen Fundamentalgesetzen, die doch der König bei Uibernehmung seiner Regierung so heilig beschworen hatte, schnur gerade zuwider waren. Kein Volk ist auf seine Gerechtsame eyfersüchtiger als das engländische. Jezt sahe es seine Gerechtsame mehr als iemals gekränkt. Die Vorstellungen, die man dem König that, waren fruchtlos. Der König wurde dadurch nur noch eyfriger vor seine Religion. Allein auch dadurch zog er sich völlig die Abneigung des Volks zu und diese vergrösserte sich, als seine Gemalin Maria Eleonora, eine Prinzeßin aus dem Hause Modena (1688) den zweifelhaften Prinzen Jacob, der nachmals unter dem Nahmen des Prätendenten bekandt worden ist, zur Welt brachte. Denn dadurch sahen sie sich der angenehmen Hofnung beraubt, daß sie nach des Königs Ableben, seine Tochter Maria, die der reformirten Religion zugethan und an den Prinzen von Oranien vermält war, zur Regentin bekommen würden.

§. 58.

Die Geburth des angeblichen Prinzen von Wallis war das Signal zu denen hierauf erfolgten grosen Begebenheiten. Kurz, der König und die Protestanten fiengen an, sich zu rüsten. Sie ersuchten den Prinz Wilhelm von Oranien, den Schwiegersohn des Königs, daß er durch seine Vermittelung

die

die entstandene Mishelligkeiten beilegen möchte. Der Prinz, der ohnedem auf die Crone Ansprüche hatte, im Fall es mit dem angeblichen Prinzen Wallis unrichtig zugegangen war; erklärte sich vor die Engländer und rüstete mit der Generalstaaten Vorwissen eine starke Flotte aus. Hierauf seegelte er (am 23. Oct. 1688) nach England ab, erlitte aber einen Sturm, weswegen er am 2. Nov. nochmals auslief und alsdenn (am 15.) in England landete. Die vornehmsten Lords und ganze Regimenter traten zum Prinzen; Er aber versprach der Nation ein freyes Parlament und stellte sich in einem Manifeste, als einen Mittler zwischen dem Könige und seinen Unterthanen vor, mahlte dabey die catholischen Engländer auf das häslichste ab. Der König Jacob sendete hierauf die Lords Hallifax, Nottingham und Godolphin an den Prinzen, mit dem Ersuchen, mit seinem Marsch innen zu halten, damit das neue Parlament in seiner Freyheit sich berathschlagen könnte. Der Prinz aber schlug dieses ab, iedoch mit dem Bedeuten: der König sollte gleichfals 8 Meilen weit von London sich aufhalten. Allein Jacob fand für rathsamer, England gar zu verlassen und nach Frankreich überzugehen. Mit seiner Flucht endigte sich seine Regierung. Denn nach gepflogener Berathschlagung der in der sogenandten Convention (am 3. Febr. 1689) versammleten Lords und Gemeinen wurde der Thron für erledigt, Jacob für einen Deserteur, der Prinz von Oranien und seine Gemalin aber zum Könige und Königin von Grosbritannien erklärt und in einer Acte beschlossen: daß niemals ein päbstlicher Cronerbe den grosbritannischen Thron besteigen könne. Die

Schotten erkennten gleichfals Wilhelmen für ihren König; Die Jrrländer aber hielten noch beständig die Parthey Jacobs.

§. 59.

Der nach Frankreich geflüchtete König Jacob verband sich hierauf mit Ludwig 14 aufs genaueste und gieng wieder nach Jrrland, allda sein General der Graf von Tyrconell 30tausend Mann gesammlet und das Land bis auf Coleraine, Killincore und Londondery innen hatte. Jacob eroberte auch würklich Coleraine und Killincore. Der König Wilhelm gieng daher in eigner Person nach Jrrland, übernahm das Commando und schlug die Rebellen, weswegen Jacob zum zweitenmal nach Frankreich flüchten muste. Hingegen siegte der französische Admiral Chateau Renaud über die englische und holländische Flotte. Der König Wilhelm bewegte hierauf das Parlament, an dem Kriege der Holländer wider Frankreich Theil zu nehmen und schloß (1689) mit dem Kaiser das grose Bündnis, in welchem in einem geheimen Artickel beigefügt wurde: daß man dem Kaiser und seinen Erben zur spanischen Crone behülflich seyn wollte. Ob er nun zwar in diesem Krieg ziemlich unglücklich war und noch über dieses (1695) seine Gemalin verlohr; so unterstüzte ihm die Nation dennoch eyfrig. Jacob that nochmals Versuche, in England zu landen; allein auch diese Versuche waren ohne Würkung. Endlich endigte der riswikische Friede (1697) diese Mishelligkeiten und den Krieg mit Frankreich, indem diese Crone den König Wilhelm für einen König von Grosbritanien erkandte und heiligst versprach ihn weder mittelbar noch unmittelbar in

dem

dem Besitz seiner Reiche zu hindern. S. *Samson vie du Guillaume 3.*

§. 60.

Nach wieder hergestellten Frieden mit Frankreich unterhielt der König mit Ludwig 14 ein gutes Unternehmen und schloß (am 11. Oct. 1698) des im vorhergehenden §. erwehnten geheimden Artikel ungeachtet, mit ihm in geheim den bekandten Theilungsvergleich wegen der spanischen Erbfolge, (*) doch diese Freundschaft dauerte nicht gar lange. Die Umstände änderten sich und mit diesen änderten sich auch die Gesinnungen des Königs Wilhelm. Er verband sich (am 7. Sept. 1701) im Haag mit dem Kaiser und den Generalstaaten wider Frankreich. (**) Als man sich nun eben mit den Kriegsrüstungen in England am eyfrigsten beschäftigte, gieng der König (am 19. May 1702) mit Tode ab und nunmehro bestieg Anna, eine Tochter Jacob Stuarts und Gemalin des Prinzen Georgs von Dännemark den Thron. (***) §. 61.

(*) Krafft dieses Theilungstractats, sollte der Dauphin, im Fall, daß der König in Spanien sterben würde, Neapel und Sicilien, nebst den spanischen Plätzen und Inseln auf der Küste von Toscana, St. Stephano, Porto Hercole, Orbitello, Portolonge und Piombino, ferner Final und den Theil von Guipuscoa disseits dem pyrenäischen Gebürge, insonderheit Fontarabien, St. Sebastian und den Hafen Passage haben. Der Erzherzog Carl sollte das Herzogthum Mailand erben; der Uiberrest der spanischen Monarchie aber, sowol in Europa als America sollte dem Churprinzen von Baiern, zu Theil werden. In dem 11ten Artikel übernahm der König Wilhelm die Garantie dieses Tractats.

(**) Ich

(**) Ich muß hievon etwas weitläuftiger reden: Der König in Spanien Carl 2 war über den vorerwehnten Theilungstractat sehr unwillig. Der Cardinal von Portocarero, der damals ein Feind des bourbonischen Hauses war, suchte Carls Unwillen zu vergrössern und brachte es auch würklich dahin, daß er (1699) ein Testament machte, worinne er den Churprinzen zu seinem Universalerben erklärte und ihn noch bei seinem Leben zum Vicekönig der Niederlande ernennte. Der König Wilhelm wurde hierüber so unruhig als Frankreich und Oesterreich immer seyn konnte. Uiber Vermuten gieng aber der Churprinz von Baiern (am 6. Febr. 1699) mit Tode ab und zwar nicht ohne Verdacht, daß solcher mit Gifft beschleuniget worden. Wie nun also dadurch der erste Theilungstractat unbrauchbar wurde: so wuste es Frankreich dahin einzuleiten, daß England und Holland (am 2ten März 1699) einen andern unterzeichnete, der des Innhalts war: Dem Dauphin sollte noch das Herzogthum Lothringen beigelegt, dagegen dem Herzoge von Lothringen das Herzogthum Mailand abgetreten werden. Den Uiberrest der spanischen Monarchie solte der Erzherzog Carl behalten und wenn er mit dieser Theilung nicht zufrieden seyn würde: so solte man sich wegen eines andern Fürsten vergleichen, dem man diese Lande zueignen könnte. Zugleich wurde in diesem Theilungstractat ausgemacht: daß das Kaiserthum mit der Crone Spanien niemals vereiniget werden solle. Nachhero brachte Ludwig 14 sogar den Cardinal Portocarero auf seine Seite. Weil dieser sahe, daß Oesterreich wegen seines Erbschaftsrecht sehr schläfrig und unentschlossen war: so bewegte er den König Carl 2, daß er (am 2. Oct.) ein Testament verfertigte, welches durch ein (am 5ten) errichtetes Codicill nochmals bestätigt wurde und in welchem er den Enkel Ludwigs 14 den Herzog von Anjou zu seinem Universalerben ernennte 2c. Drey Wochen darauf starb Carl 2 und der Herzog von Anjou Philip 5 ward nun zum Könige von Spanien erklärt. Der kaiserliche Hof blieb hiebei nicht gleichgültig und so wie er das Testament Carls 2 für ein untergeschobenes, von dem Cardinal Portocarero

tocarero geschmiedetes Werk ausgab: so lies er auch wider solches auf das feierlichste protestiren und sezte sich sogleich in Eil in die Verfassung, seine habende Gerechtsame durch die Waffen geltend zu machen. Allein als Frankreich die spanische Niederlande mit seinen Truppen besetzen lies: so wurden die Seemächte aufmerksam, indem sie wegen ihrer Lande und der Schiffarth in der Zukunft üble Folgen befürchteten. Sie liesen daher Frankreich zu Abtretung dieser Lande ersuchen; allein wie es sich hiezu nicht verstehen wollte: so fieng England an, sich zu rüsten und trat mit dem Kaiser und Holland (1701) in ein Bündnis, darinn man beschloß: " daß man dem " Kaiser eine billige Ge" nugthuung wegen sei" ner Ansprüche, dem Kö" nige von Grosbrita" nien und den General" staaten eine genugsame " Sicherheit für ihre Lan" de und Schiffarth ver" schaffen und besonders " die Niederlande, das " Herzogthum Mailand, " Neapel, Sicilien und " die spanische Orte an " den italiänischen Kü" sten erobern wolte."

(***) Bei Lebzeiten hatte der König mit dem Parlament diese Verordnung gemacht: " daß nach seinem Able" ben Anna und ihre Er" ben, nachhero aber die " Prinzen aus dem han" növerischen Hause der " grosbritanischen Crone " erben sollte."

§. 61.

Anna, die Königin, blieb bei dem Bündnisse, das ihr Schwager mit dem Kaiser und Holland geschlossen hatte. Sie sezte den Krieg eyfrig und zwar Anfangs mit gutem Erfolg fort. Sie lies ihre Armee, die der berümte Herzog von Marlborough befeligte, zur kaiserlichen Reichsarmee stossen. Die Alliirten siegten in dem Treffen bei Hochstädt (am 15. Aug. 1704.) und zur See halfen die englischen Truppen Gibraltar erobern. Im folgenden Jahre erstieg Marlborough die Linien der Franzosen in Brabant und bekam (am 29. Oct. 1705)

Sandvliet. Die Franzosen befanden sich damals würklich in einer nicht geringen Verlegenheit. Am 23. May 1706 schlug Marlborough die französische Armee bei Ramilly. Diese Schlacht zog für Frankreich gefährliche Folgen nach sich. Ganz Braband, Ostende, Gent, Ath ꝛc. muste sich den siegenden Engländern ergeben. Dieses und das folgende Jahr war ebenfals für Frankreich unglücklich und iezt that der sonst stolze Ludwig 14 Vorschläge, die annehmlich genug waren. (*) Im Jahr 1708 eroberten die Feinde Gent, als sie aber am 11. Aug. bei Oudenarde und am 27. Sept. bei Wynedahl geschlagen wurden, so muste sich nicht nur diese Stadt sondern auch Ryssel ergeben und Brüssel konnte auch entsezt werden. Frankreich hezte den Prätendenten auf; allein seine Anschläge auf Schottland liefen so unglücklich ab wie die vorigen. Im Jahr 1709 that Ludwig 14 anderweit Friedensvorschläge, auf die man sich wohl nie einige Hofnung gemacht hatte. Allein auch diese Friedensunterhandlungen liefen fruchtlos ab. Der Krieg ward heftiger fortgesezt und die Alliirten nahmen (am 5. Dec.) Dornyk ein und erfochten (am 11ten) den höchstgloriösen Sieg bei Malslaquet, worauf sie (am 20ten) Mons einnahmen.

(*) In diesem Jahre (1707) brachte die Königin ein Werk zu Stande, woran drey Könige vergeblich gearbeitet haben, nemlich die Vereinigung der beiden Königreiche England und Schottland in einem Staatskörper, so wie sie Jacob 1. unter einem Zepter brachte. Die Schotten hatten bis hieher ihr eigen Parlament gehabt und dieses war dem Englischen nicht selten zuwider. Durch die Vereinigung aber ward auch dieser Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt. Die vornehmsten

Puncte dieser Vereinigung bestehen darinne: " 1) England und Schottland sollen " ein Reich seyn. 2) Dieses " Reich soll nur ein Parlament und zwar zu Londen " haben. 3) Alle Römisch-" catholische können und " sollen nicht in Grosbritannien succediren, " sondern werden für unfähig " declarirt. 4) Beyde Nationen sollen hinführo einerley Münze, Gemäs und " Gewicht führen und sollen " auch 5) freye Macht haben, zu handeln, wohin sie " wollen. 7) Schottland soll " bei offentlichen Anlagen nur " den zwanzigsten Theil " erlegen. 7) Es soll nicht " mehr als 12tausend Mann " Soldaten auf den Beinen " zu halten schuldig seyn. 8) " In Schottland soll die " presbyterianische Kirche, gleichwie in England " die Episcopalen, die Oberhand haben, iedoch mit " dem Beding, daß beyde geduldet werden sollen. 9) In " Schottland soll die Justitz " durch die sogenannte Session verwaltet werden, welche aus einem Präsidenten " und 14 Räthen bestehen " soll."

§. 62.

Frankreich, welches noch unter der Regierung **Ludwigs** 14 noch nie so unglücklich gewesen war, als iezt, nahm anderweit seine Zuflucht zu Friedensvorschlägen. Allein diese waren auch fruchtlos. Immittelst äusserten sich unter den Alliirten verschiedene Neigungen, die einander so wie ihren Absichten entgegen liefen. Besonders zeigte sich dieses nicht ganz undeutlich in **England**. Diese Crone muste starke Subsidien geben, gleichwohl bewiesen sich die Alliirten sehr saumselig, ihre Contingenter zu stellen. Der Krieg dauerte das Jahr 1710 mit einigen Abwechselungen des Kriegsglücks. Im folgenden Jahre aber gieng in dem engländischen Ministerio eine sehr wichtige Veränderung vor. Es zerfiel nemlich die Königin **Anna** mit der Herzogin von **Marlborough**,

rough, nach dem Bericht der Geschichtskundigen, wegen einer Kleinigkeit, die nichts wichtigeres als ein Kopfpuz war. Dieser Fall verursachte eine gänzliche Veränderung in dem Ministerio. Die bisherigen Ministers musten ihre Charge niederlegen und so wie das vorige Ministerium aus Whigs bestunde, so bestund das iezige aus Torys. (*) Der Vicomte Bolingbroke, der zu nichts weniger als zu Fortsezung des Kriegs geneigt war, wurde Staatssecretair. Er sahe, daß unter den Kriegführenden Parteien, England die grösten und fast unermeßliche Kosten und solche blos darum hatte, um Holland, Oesterreich und den Herzog von Marlborough gros zu machen. Daher rieth er seiner Monarchin, daß sie denen anderweit von Frankreich geschehenen Vorschlägen Gehör geben solte. Und dieses geschahe auch. Die Friedenspräliminarien wurden am 18. Oct. 1711 in geheim geschlossen. (**) Holland trat oder muste wegen England selbigen beitreten und nun ward auf den 12. Jan. 1712 ein Friedenscongreß zu Utrecht ausgesezt. Die Königin blieb bei ihren einmal gefaßten Vorsaz und lies sich durch den von dem Kaiser nach London gesendeten Prinz Eugen zu keinem andern Entschluß bewegen, sondern man legte ihm vielmehr gegründete Beschwerden vor, mit welchen er sich abweisen lassen muste. (***)

(*) Thorys werden diejenigen in England genennt: welche der monarchischen Regierung und der Lehre und Gebräuchen der engländischen Kirche gänzlich anhängen und die Presbyterianer nicht vertragen wollen. Whigs sind diejenigen, die die Freyheit lieben und dem Parlament ergeben sind. Dieses sind die zwey Staatspartheyen in England.

(**) In diesen Friedenspräliminarien verglich man sich vornemlich über folgende Puncte: "Frankreich erkennet die ANNA für "die Königin und die "protestantische Erbfolge in England; es verspricht Dünkirchen "zu schleifen und Gibraltar, Portomahon, "die Insel Terneneuve und die Bay und "Meerenge von Hudson "den Engländern zu lassen ꝛc."

(***) Hievon kan man in *La Lande* Hist. de *Charles* 6. Tom. 3. p. 131 - 159. mehrere Nachricht finden.

§. 63.

Inzwischen wurde der Congreß, der von dem wiener Hofe beschehenen Protestation ungeachtet, (am 29. Jenn. 1712) eröfnet. Es ereigneten sich bei diesem Congresse die gewönlichen Schwierig- und Streitigkeiten. England prätendirte überdieses noch eine förmliche Renunciation, wegen der nie zu beschehenden Vereinigung der Crone Frankreich mit Spanien. Wie nun diese erfolgte: so wurde der Waffenstillstand publicirt. Die Königin schloß hierauf (am 29. Jenn. 1713) mit Holland einen neuen Barrier- und mit Spanien (am 29. März) den Aßientotractat. Hierauf aber wurde (am 11. April) der utrechtische Friedenstractat zwischen Frankreich einer, und England, Portugall, Preussen, Holland und Savoyen anderer Seits geschlossen, den ich, so weit er die bisherigen Irrungen zwischen Frankreich und Grosbritanien betrift, Auszugsweise hier unten abdrucken lassen. (*) Und auch am 13. Jul. wurde der Friede zwischen England und Spanien unterzeichnet. (**) Die Königin schloß hiernechst mit Frankreich einen Commercientractat. (***) Nicht lange hernach aber gieng sie (am 12. Aug. 1714) ohne Erben mit Tode ab

linnen. | von

leonora aus | 51.
se Modena.

uise soll gebo-
ren seyn zu Pa-
ris 1692. † 1712.

Heinrich ge-
boren
1725.

Anna Gem.
des Pr. von
Oranien †
1759.

d Aug. | Wilhe
g von | Henri
ster geb. | geb
März | 1743
739.

ab und es succedirte ihr, nach der unter Wilhelm 1 festgesezten Erbfolgsordnung der neue Churfürst Georg Ludwig, Herzog von Braunschweiglüneburg unter dem Namen Georg 1. Mit diesem fängt sich der 8te Period der englischen Geschichte an.

(*) In diesem Tractat liegt der Stof zu dem im Jahr 1755 zwischen Frankreich und England erfolgten Kriege, daher es gut seyn wird, wenn man denselben mit Bedacht lesen wollte:

Die drey ersten Artikel enthalten allgemeine Friedensbedingungen. In dem vierten erkennet Frankreich die protestantische Erbfolge von Grosbritanien, wie solche in dem Hause Hannover durch Gesetze etablirt worden. Der Prätendent soll unter keinerley Vorwand in Frankreich geduldet werden. In dem fünften verspricht Frankreich: sowol in seinen als seiner Erben und Nachfolger Nahmen, daß sie zu keiner Zeit die Könige von Grosbritanien aus der protestantischen Linie in dem Besitz der grosbritanischen Crone stören, noch einiger Person, die solches öffentlich oder heimlich thun wollte, weder directe noch indirecte zu Wasser oder Land, mit Geld, Waffen, Schiffen rc. Beistand leisten wolle. In dem sechsten ist die Renunciationsacte König Phillippi 5 auf Frankreich enthalten, welche als ein pragmatisches Gesetz gelten soll. In dem siebenden Artikel soll die Schiffarth und Handlung zwischen den Unterthanen beyder königl. Maj. frey stehen, wie sie vor dem Krieg gewesen und in dem heute geschlossenen Commercientractat verglichen worden. In dem neunten Artikel verspricht Frankreich gegen ein Aequivalent alle Fortificationes der Stadt Dünkirchen zu rasiren, den Hafen auszufüllen, die Dämme und Schleusen ruiniren zu lassen, auch solche niemals wieder aufzubauen. In dem zehnden Artikel " will der allerchristlichste König an "Grosbritanien auf ewig " abtreten, die Bay und " Meerenge Hudson " mit allen festen Landen, Meeren, Küsten, " Flüssen, so daran liegen. Alle

" Alle diese Sachen sollen " mit allen Gebäuden, in dem " Zustande, darinn sie ietzo " sind und allen Fortressen " ganz und gar nicht demo= " lirt, mit allen anietzo sich " daselbst befindlichen Cano= " nen, Kugeln und derselben " proportionirten Quantität " Pulver, wenn es daselbst " vorhanden und andern zur " Artillerie gehörigen Vor= " rath und zwar in 6 Mona= " ten nach der Ratification " dieses Tractats übergeben " werden. Jedoch soll die " Compagnie zu Quebec " und alle französische Un= " terthanen Freyheit haben, " mit allen Gütern, Waaren " und Gewehr aus gedachten " Ländern wegzuziehen. Die " Grenzen aber an der Bay " sollen durch Commissaren " binnen einem Jahr ent= " schieden werden und keines " Theils Unterthanen erlaubt " seyn, über dieselben zu " kommen. Auch sollen diese " Commissarien an andern " Orten alsdann zwischen den " grosbritanischen und fran= " zösischen Colonien die " Grenzen ausmachen."

In dem eilften Artikel ist beschlossen: "Der allerchrist= " lichste König will der nach " der Bay Hudson han= " delnden englischen Com= " pagnie wegen des zu Frie= " denszeiten durch Streife= " reien an Colonen, Waf= " fen, Personen und Gütern " zugefügten Schadens, " nachdem solcher durch die " von beyden Theilen ernann= " te Commissarien taxirt " worden, billige Satisfa= " ction geben. Gedachte " Commissarien sollen auch " die Klagen untersuchen, " sowol der grosbritanischen " Unterthanen, wegen der zu " Friedenszeit von denen " Franzosen ihnen wegge= " nommenen Schiffen und " wegen des im vergangenen " Jahre auf der Insel Mont= " ferat und anderswo erlit= " tenen Schadens; als auch " der französischen Untertha= " nen wegen der Capitulation " auf der Insul Nevis oder " Nieves und dem Fort " Gambir, und wegen ih= " rer Schiffe, sofern ihnen ei= " nige zu Friedenszeit von " den Engländern genommen " worden; desgleichen alle " andere zwischen beyden Na= " tionen obhandene und un= " ausgemachte Streitigkei= " ten."

In dem zwölften Arti= kel (welcher der Stein des Anstosses ist) will der aller= christlichste König an dem Tage der Auswechselung der

Ratifi=

Ratificationen gegenwärtigen Tractats, ein solennes Instrument der Königin von Grosbritanien zustellen lassen: krafft dessen hinführo die Insel St. Christoph von den Unterthanen von Grosbritanien allein soll bewohnt werden, ingleichen ganz Neuschottland oder Akadia, nach seinen alten Grenzen, wie auch (ut et steht in dem Original) die Stadt Port Royale, so anietzo Annapolis Royale genennt wird, und alles andere, so zu besagten Stücken gehöret, eigenthümlich mit allen Recht, so die Crone Frankreich darauf hat, auf ewig an die Crone Grosbritanien abtreten; gleichwie der allerchristl. König solche hiemit abtritt und zwar dergestalt, daß die französischen Unterthanen ins künftige von aller Fischerey an der Küste von Neuschotland gegen Norgen, von der Insel Sable genannt, incl. 30 Meilen gegen Südwesten ausgeschlossen seyn sollen.

In dem dreyzehenden Artikel ist ausgemacht: "Die "Insel Terreneuve, nebst "den anliegenden Inseln, "soll hinführo Grosbritanien gänzlich zugehören; und zu dem Ende will "der allerchristl. König innerhalb 7 Monaten nach "Auswechselung der Ratificationen gegenwärtigen "Tractats die Stadt und Festung Plaisance und alle "andere Pläze, welche die "Franzosen in besagter Insel besitzen, abtreten und "weder er noch seine Nachfolger niemal mehr einigen Anspruch auf diese Insel machen. Doch solle denen französischen Unterthanen erlaubt seyn, an dem "Theil, der von Capobonavesta bis an die mitternächtige Spitze gedachter "Insel und von dar gegen "Abend bis an den Ort, "Point Reihe genannt, sich "erstrecket, zu fischen und ihre Fische auf dem Land zu "trocknen; sonst aber keinen "Ort auf der Insul zu befestigen noch sich längere Zeit "als zum Fischdörren nötig "ist, auf der Insul aufzuhalten. Die Insul Capbreton aber und alle andere, sowol an deren Münde des Flusses St. Laurent, als an der Bay gleiches Namens, sollen hinführo Frankreich zugehören

ren

"ren und von Frankreich "nach Gefallen befestiget "werden können."

In dem vierzehnden Artikel ist dergleichen, daß den französischen Unterthanen, in denen an Grosbritanien abgetretenen Landen, binnen Jahresfrist mit allen Mobilien wegziehen dörfen; oder wenn sie bleiben, sollen sie die freye Religionsübung, in so weit es die grosbritauischen Gesetze erlauben, zu geniessen haben.

In dem funfzehnden Artikel ist beschlossen; die französischen Unterthanen in Canada und andere sollen die unter der grosbritanischen Herrschafft stehende 5 indianische Nationen oder Cantons, und die andere Americaner ihre Alliirten nicht beunruhigen. Gleichfals sollen die grosbritanischen Unterthanen mit den Americanern die französische Unterthanen oder Freunde sind, friedlich leben und beyder Cronen Unterthanen mit diesen Nationen zu handeln frey stehen; gleichwie auch denen natürlichen Einwohnern dieser Länder erlaubt ist, mit den englischen oder französischen Colonien zu handeln, welche Völker aber eigentlich der Crone Grosbritanien oder Frankreich Unterthanen und Freunde sind, das soll von den Commissarien ausgemacht werden.

Nach dem sechzehnden Artikel sollen alle Repressalien abgethan seyn, auch hinführo als im Fall einer offenbaren Verzögerung oder Verweigerung der Justitz ertheilt werden.

In dem siebenzehnden Artikel stehet: daß wenn von einem Unterthanen von beyden Theilen wider diesen Frieden gehandelt würde, daß er doch in seiner vollkommenen Krafft bleiben solle.

In dem 19ten Art. Dafern dieser Friede wieder durch einen Krieg gebrochen würde, sollen die alsdann im feindlichen Gebiete oder Hafen befindliche Schiffe, Waaren und alle andere Güter, bewegliche und unbewegliche nicht confiscirt werden, sondern beyderseits Unterthanen eine Frist von 6 Monaten zu Verkaufung und Wegführung derselben : : vergönnet seyn.

Der 24ste und 25ste enthält die Garantie des Friedens zwischen Frankreich, und Portugall, und Savoyen.

(**) In diesem Tractat ward von Spanien an England "die Vestung Gibraltar, die Insul Minorca "samt der Vestung Porto "Mahon

" Mahon mit der Bedin-
" gung abgetreten, daß die
" catholische Religion daselbst
" im Stand bleiben und im
" Fall der Verbesserung sol-
" len die Spanier das nächste
" Recht daran haben, auch
" keine weitere Stücke von
" der spanischen Monarchie
" abgerissen werden." Den
Sclavenhandel von Africa
" nach America stunde
" Spanien durch den Tra-
" ctat von Aßiento auf 30
" Jahr denen Engländern
" als ein Monopolium zu, und
" schloß also die Franzosen,
" welche sich bei 10 Jahr des-
" sen allein bemächtiget, da-
" von aus, und die Hand-
" lung sezte man durch einen
" neuen Tractat wieder auf
" den Fus, wie sie unter Kö-
" nig Carl 2 in Spanien
" gewesen." Conf. *Memoires de la paix d'Utrecht.*

(***) In diesem Tractat war enthalten: 1) solle der Tarif de anno 1664 wieder gelten. 2) Die Auflage der 50 Stüver auf eine Tonne in Frankreich aufhören. 3) Die Erbschaft eines Verstorbenen ohne vorhergegangene Naturalisirung abgefolgt werden.

§. 64.

Georg 1 nahm bei seinem Regierungsantritt mit dem Ministerio eine grose Veränderung vor und als ein Freund des kaiserl. Hofes zog er diejenigen Minister zur Rechenschafft, die zur Schliesung des utrechtischen Friedens waren behülflich gewesen. Im Nov. 1715 schloß er mit dem Kaiser und Holland den bekandten Barriertractat und 1716 mit Frankreich und Holland das Bündnis, in welchem die Contrahirenden einander den Besitz ihrer in Europa befindliche Reiche, Rechte, und Lande garantirten und versprachen, daß sie sich wider alle fremde Gewalt mainteniren wollten, so daß die übrigen 2 Puissancen der angegriffenen dritten helfen und binnen 3 Monaten billige Genugthuung suchen, keiner aber einen Particularfrieden schliesen, auch niemand ohne aller dreien Einwilligung in dieses Bündnis

 aufge-

aufgenommen werden sollte. Die Beisorge des damaligen Regenten von Frankreich, des Herzogs von Orleans, daß Spanien, im Fall der damals junge und schwächliche Ludwig 15 mit Tode abgehen würde, auf Frankreich Anspruch machen dürfte, brachte zwischen ihm und England, wie auch dem Kaiser noch in eben diesem Jahre ein genaueres Bündnis zuwege. Georg 1 verband sich nachhero mit dem Regenten von Frankreich anderweit zu Hamptoncourt, welches Bündnis der Grund zu der Triplealliant war, welche am 4. Jan. 1717 zwischen Frankreich, Holland und England zu Stande kam, in welcher Frankreich den Prätendenten über die Alpen zu schaffen versprach und übrigens alle Artikel des utrechtischen Friedens bestätiget wurden.

§. 65.

Das friedbrüchige Betragen der Spanier und die Intriquen des Cardinals Alberoni gegen die englischen Unterthanen, veranlaßte die bekannte Quadruplealliant, die Georg 1 am 5. Aug. 1718 mit dem Kaiser, Frankreich und den vereinigten Niederlanden schloß, und der (am 2. Nov.) der König von Sardinien noch beitrat. Im folgenden Jahre erklärte sich England wie auch Frankreich wider Spanien. Die engländischen Truppen landeten in Gallicien. Dieses bewog den König in Spanien, daß er zu Friedensunterhandlungen seine Zuflucht nahm. Nach einigen Weigerungen pflichtete er dem bei, was in der Quadrupleallianz fest war gesezt worden, und unterzeichnete desfals (am 17. Febr. 1720) die Beitrittsacte. Einige Tage vorher (am 21. Jun. war auch das Bündnis

nis zwischen Grosbritanien und Schweden zu Stande gekommen. Der König vermittelte hierauf den Frieden mit Schweden und Dännemark (am 3. Jul. 1720 zu Friedrichsburg) und auch in eben diesem Jahre wurde der mit dem Könige in Mishelligkeiten gefallne Prinz Wallis, wieder ausgesönet, wodurch die Unruhen, die das Innere des königl. Hauses eine Zeitlang gestört hatten, glücklich gedämpft wurden.

§. 66.

Georg dämpfte nun auch die (1722) entdeckte Verräterey. Der Bischof von Rochester, D. Atterbury, der sich mit unter den Verrätern befand, wurde aus dem Reiche verbannt. Mittlerweile unterzeichnete der Kaiser Carl 6 mit dem König Philipp 5 in Spanien (am 30. April 1725) über alles Hoffen den wiener Frieden, und an eben demselben Tage ein Freundschafts- und Defensivbündnis, wie auch einen Commercientractat, welcher den 1. May unterzeichnet wurde. In jenem Bündnisse waren wegen Gibraltar und Portomahon, in dem Commercientractat aber wegen der Fortdauer der Handlungsgesellschaft zu Ostende gewisse Artikel enthalten, die durch die Schwazhaftigkeit des spanischen Ministers Ripperda gar bald verraten wurden und die sowol England als auch Frankreich argwönisch und mistrauisch machten, wozu die thorenschen Unruhen ebenfals das ihrige beitrugen. (*) Man befürchtete von der Freundschaft Carls 6 und Philips 5 nachtheilige Folgen und dieses gab Gelegenheit, daß England darauf bedacht war, sich in Sicherheit zu setzen. Kurz nach einigen Negotiationen an den Höfen zu Versailles und Berlin,

schloß

schloß Georg mit diesen Höfen (zu Herrnhaussen am 3. Sept. 1725) die sogenannte hannöverische Allianz, die jenen Bündnissen entgegen gesezt war und der die vereinigten Niederlanden (am 9. Aug. 1726) ebenfals beitraten, da ihnen der Punct wegen der ostendischen Handlung nachtheilig schien. (**)

(*) Der erste Tractat legte die zeither gewesenen Mishelligkeiten bei. In dem zweiten versprach der Kaiser dem König in Spanien zu Wiedererlangung von Gibraltar und Portomahon behülflich zu seyn. In dem dritten gab dieser König dem Kaiser die Einwilligung zur Fortdauer der Handlungsgesellschaft in Ostende und verstattete den kaiserl. Unterthanen eben die Freiheiten, welche seit 1667 den Engländern und Holländern zugestanden waren. Conf. Schmaussens Einleit. zur Staatswissenschaft Th. 1. p. 525-530.

(**) Die hannöverische Allianz enthielt folgende Artikel: 1) Eine Garantie wegen des westphäl. Friedens und daß alle Potentaten, so zu dieser Allianz treten, den Vortheil geniessen. 2) Eine allerseitige Garantie der Länder, so die Paciscenten besitzen und besitzen sollen, wie auch aller Tractaten rc. 3) Eine Specialgarantie wegen des Commercii. 4) Die Alliirten einer attaquirten Puissance sollen fourniren: Frankreich 8000 zu Fus und 4000 zu Pferd. Engelland eben so viel, Preussen 3000 zu Fus und 2000 zu Pferd. 5) Dieses soll als ein Succurs, so in den Tractaten versprochen, geleistet werden, jedoch soll die liefernde Puissance nicht mit in den Krieg treten dürfen. 6) Kan man diesen Succurs an Volk oder Geld fordern, und reservirt sich England, solchen im Nothfall mit Schiffen zu thun. Die besondern Artikel waren: 1) Im Fall eines Kriegs zwischen dem Kaiser und Frankreich, sollen die teutschen Alliirten ihr Contingent dem Kaiser und Reich entrichten, ohne daß Frankreich darüber jalous sich bezeigen könne, iedoch sollte man auch den an Frankreich versprochenen Succurs liefern. 2) Wird die Garantie des olivischen Friedens bevestiget rc.

In

In der Beitrittsacte der Staaten von Holland wurde ausgemacht 1) 4000 zu Fus und 1000 zu Pferd zu stellen. 2) Die Potenzen sollen die indianische Compagnie beschützen. 3) Sollten sie auch vor den Unterhalt der Barriervölker garantiren, wenn sich dessen der Kaiser weigern sollte. Der 7te Art. enthielt eine mutuelle Garantie ihrer Lande.

Die Artikel wegen des schwedischen Beitritts waren fast von eben dem Schlag, wie auch die Dänischen. In diesen versprach man eine gewisse Anzahl Völker zum Dienst England und Frankreich fertig zu halten.

§. 67.

Der **Kaiser**, dem die hannöverische Allianz gefährlich schien, sann nun auf Mittel, sich nicht nur zu Erhaltung des Gleichgewichts mit andern Puissancen zu alliiren, sondern auch iene Allianz wo möglich, zu trennen. In Ansehung des ersten brachte er es auch dahin, daß **Rusland** (am 6. Aug. 1726) zu **Wien** einen Defensivtractat schloß. In Ansehung des andern aber lies er am berliner Hofe ganz in geheim negociiren und unter der dem König schmeichelnden Versprechung, daß er ihn mit Ausschliesung aller übrigen Prätendenten zum Besitz der jülich- und bergischen Erblande verhelfen wollte, bewegte er den König von **Preussen** durch das Bündnis zu **Wustershausen** zu dem Beitritt vorerwehnten **Wienertractats**. (*) Wie aber der König sahe, daß der Kaiser sein Versprechen nicht erfüllen konnte: so lies er seinen Alliirten versichern, daß sie von dem wusterhausischen Bündnis nichts zu befürchten hätten. Die hannöverischen Alliirten verstärkten sich nachhero, da **Schweden** (am 14. März alten Styls) und **Dännemark** (am 16. Apr. 1727) ihrer Allianz beitraten. Diese Unterhandlungen brachen

chen endlich in einen Krieg aus, der einen höchstgefährlichen Anschein hatte. Georg schloß mit dem Landgrafen von Hessencassel den westmünsterischen Tractat und lies ungeheure Flotten auslaufen. (**) Die Spanier belagerten Gibraltar. Doch zum Glück Europens vermittelte der heil. Vater zwischen den Höfen zu Wien, Versailles, London und im Haag die Friedenspräliminarien, die (am 31. May 1727) zu Paris geschlossen wurden, denen auch Spanien (zu Wien am 13. Jun. beitrat. (***) Noch ehe aber der Hauptfriedensschluß zu Stande kam, starb Georg 1 (am 20. Jun. 1727) auf der Reise nach seinen teutschen Staaten und hinterlies einen Prinz zu seinem Nachfolger, der auch sogleich unter dem Namen Georg des 2 den grosbritanischen Thron bestieg. (†)

(*) Verschiedene Geschichtskündiger zweifeln an der Richtigkeit dieses Tractats. Rousset in den Recueil histor. d'Actes, Negociations &c. bezeugt, im 3. Th. p. 187. daß man von dieser Convention niemals eine Abschrift gesehen habe. Doch zweifelt er nicht, daß der Inhalt richtig seyn könne. Man kan von dieser ganzen Unterhandlung in den Memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg wie auch in Schmaussens Corpore Iuris Gent. Academico p. 2039 mehrere Nachricht finden.

(**) In diesem Tractat versprach Cassel: zum Dienst des Königs und der hannöverischen Alliirten 12tausend Mann, wohin es verlangt würde, zu stellen :::: Es befanden sich damals 3 englische Flotten in der See. Eine auf dem mittelländischen Meere. Eine in Ostindien, zur Observation der spanischen Silberflotte, die auch der Lord Anson am 20. Jun. 1743, wie ich unten §. 70 nota (†) weitlauftiger anführen werde, eroberte. Eine in der Ostsee, mit der sich die dänische Flotte conjungirte und dazu bestimmt war: die rußischen Bewe-

gungen zu observiren und die Ruhe in Norden zu erhalten.

(***) In diesen Friedenspräliminarien verglich man sich unter andern: "Vier "Monate nach derselben Un"terschrift einen Congreß zu "Aachen anzustellen, auf "welchen die Ansprüche der "streitigen Mächte unter"sucht und berichtiget, die "ostindische Handlungsge"sellschaft auf 7 Jahr suspen"dirt werden sollte &c.

(†) Er war mit des Herzogs von Zelle Tochter, der so schönen als klugen Prinzeßin Sophia Dorothea vermält. Es entstunden aber zwischen ihr und dem Könige gewisse Mishelligkeiten, die nicht nur dem Grafen von Königsmark das Leben kosteten, sondern sie verursachten auch, daß sich Georg (1694) scheiden lies. Diese unglückliche Prinzeßin lebte nachhero auf dem Schlosse Ahlen, 6 Meilen von Zelle, und man nennte sie insgemein die Prinzeßin von Ahlen. Sie gebahr Georg 2 und die Prinzeßin Sophia Dorothea, die nachherige Gemalin Friedrich Wilhelms, Königs in Preussen. Conf. Histoire secrete de la Duchesse d'Hannover, Epouse *George* 1. à Londres 1732. in 12.

§. 68.

Georg 2 trat seine Regierung zu einer Zeit an, da die Mishelligkeiten mit Spanien das Reich beunruhigten. Doch diese wurden noch vorher zu Pardo (am 6. März 1728) unterzeichneten Friedenspräliminarien durch den Tractat, den er mit Frankreich und Spanien (am 9. Nov. 1729) zu Sevilien, mit Ausschliessung des Kaisers, schloß, glücklich gehoben, solchergestalt: daß die alten Tractaten anderweit bestätiget wurden und Gibraltar wie auch Portomahon bei der Crone England nach wie vor bleiben sollte. Kurz darauf sönte sich der König auch mit dem Kaiser aus und schloß ohne Wissen des Königs in Frankreich (am 16. May 1731 zu Wien) einen Friedens- und Freundschaftstractat, dem Philipp 5 König in

Spanien

Spanien (am 22. Jul.) die Generalstaaten aber (am 20. Febr. 1732) förmlich beitraten, (*) wodurch die europäische Staatsverfassung wieder in ihre alte Lage gebracht wurde.

(*) Dieser Tractat enthält folgende Hauptpuncte: "Engelland und Holland "übernimt die Garantie "der durch die Declara"tion Anno 1713 in dem "Hause Oesterreich *in vim* "*legis pragmaticæ* einge"führten Succeßions"ordnung Art. 2." (Hievon habe ich in der von mir herausgegebenen und von dem Buchdr. Strauben zu Erfurt verlegten Staats- und Lebensgesch. der izt reg. römis. Kais. Mar. Theres. Th. 1. Abs. 1. §. 14. u. 19. gehandelt und §. 18. die pragmatische Sanction in extenso beigebracht) "Die ostendische Compa"gnie soll abgeschaft seyn rc. "Die alten Bündnisse sollen "durch dieses erneuert und "bestätiget seyn."

§. 69.

Der König war iezt vor äussern Unruhen in so weit gesichert, oder vielmehr befreyet. Hingegen störten die zwischen ihm und dem Prinz Wallis entstandene Mishelligkeiten die innere Ruhe. (*) Nicht lange hernach (1738) verwandelten sich die Zwistigkeiten, die England mit Spanien der Handlung wegen hatte, in einen Krieg, der iener Crone schwer fiel. (**) Die (am 3. Dec. 1739 erfolgte) Eroberung des wichtigen spanischen Havens Portobello auf terra firma und des Forts St. Laurentii (welches am 16. May 1740 eingenommen wurde) war nicht völlig hinreichend, den zeither erlittenen Schaden zu ersetzen. Frankreich verband sich mit Spanien und lies grose Flotten auslaufen, und es hatte den Anschein, daß der entstandene Krieg, der zwar sehr schläfrig geführt wurde, weit aussehend werden möchte.

(*) Man gibt desfals verschiedene Ursachen an. Einige sagen, daß die Appanage des Prinzens die stärkste Veranlassung gewesen. Andere behaupten: Der König wär deswegen misvergnügt worden, weil der Prinz weder ihm noch der Königin von der Schwangerschaft seiner Gemalin, der Prinzeßin Augusta von S. Gotha, ehe als einen Monat vor ihrer Niederkunft Nachricht gegeben; daß er sie den Ort der königl. Residenz in der lezten Woche vor ihrer Verbindung zweymal verändern lassen, ohne dem Könige etwas davon zu erösnen. Diese Ursachen werden auch in der Message des Königs, worinne dem Prinzen und seiner Familie (Anno 1737) der Pallast zu St. James zu räumen befohlen wurde, angegeben. Doch diese Mishelligkeiten wurden 1742 glücklich beigelegt und am 23. Febr. geschahe die förmliche Aussönung.

(**) Die Zwistigkeiten bestunden hauptsächlich darinne: Die spanischen Küstenbewahrer in America hielten die englischen Schiffe an, visitirten und bei der Gelegenheit plünderten sie solche. Man führte desfals englischer Seits Beschwerde, wie diese nicht helfen wollten, gebrauchte man Repressalien, bei diesen zogen aber die Engländer den kürzern, dieses dauerte, bis endlich der Krieg würklich ausbrach.

Anbei ist zu merken: daß der König mit Dännemark (1739) einen Subsidien- und Allianztractat geschlossen, krafft dessen diese Crone zum Dienst des Königs in England gegen eine jährliche Summe von 250tausend Banco Rthlr. drei Jahr lang 1000 Reuter und 5000 Fusgänger auf den Beinen halten, und wenn diese Truppen würkliche Dienste thäten, mit 150tausend Rthl. sich begnügen solle. Hiernechst machte sich England verbindlich, im Fall Dännemark angegriffen werde, dieser Crone zu Wasser und zu Lande, so lange bis ein ansehnlicher Friede erfolgte, beizustehen.

§. 70.

Mittlerweile war der Kaiser Carl 6 mit Tode abgegangen. Der Tod dieses Monarchen verursachte eine allgemeine Erschütterung, sowol in seinen Staa-

ten als auch in Europa. Verschiedene Höfe rüsteten sich, die berümte pragmatische Sanction, die Georg 2 garantirt hatte, umzustossen und der ernennten Cronerbin, der ietzigen römischen Kaiserin Marien Theresien, die ihr zugefallene Reiche und Lande zu entreissen. Preussen, Spanien, Baiern, von Frankreich unterstüzt, (weswegen auch diese Crone die den Spaniern zum Besten ausgeschickte Flotten aus America wieder zurück rufte) Sachsen, wie auch anfänglich Sardinien, machten auf die österreichische Erblande Ansprüche und suchten solche durch den Degen geltend zu machen, wodurch der wiener Hof in eine um so grössere Verlegenheit gesezt wurde, ia in verlegeneren Umständen sich damals die Staaten befanden, die Carl 6 hinterlies. Se. Maj. der König Georg 2 nahmen daher mit einer Grosmuth, wovon die Geschichte um so weniger schweigen kan, ie übler solche belont worden ist, die Partei des zu der Zeit von allen Seiten angefallnen und verlassenen Hauses Oesterreich. Sie fochten vor solches in eigner Person und das Blut Ihrer Unterthanen, die Schätze Ihrer Crone, ia selbst die gemachten wichtigen Eroberungen waren nicht zu theuer, um sie aufzuopfern, damit dieses Haus von den ihm gedrohten Untergang errettet wurde. Frankreich, das damals nichts mehr als den Untergang des erhabnen Hauses Oesterreich zu befördern suchte, kündigte deswegen der Crone Grosbritanien den Krieg an und sendete hiernechst den iungen Prätendenten Carl Eduard, nach Schottland ab, um da eine Diversion zu machen. Doch dieser Anschlag schlug fehl. Indessen wurde der Krieg gegen Spanien und Frankreich, woran auch Sardinien und

die

die vereinigten Niederlande Theil nahmen, sowol zu Wasser als zu Lande eifrigst fortgesezt. Allein, da endlich die gesamte österreichische Niederlande in französische Hände geriethen und Holland mit gleichem Schicksal sich bedrohet sahe: so schloß Georg (1748) den aachner Frieden. (*) Der König regierte hierauf in Ruhe, bis der acadische Grenzstreit zu einem neuen Zwist Anlaß gab. (**)

(*) Zur Erläuterung dieses §. will ich von einem andern Geschichtschreiber nachstehendes entlehnen, weil ich ohnedem in der Sache nichts zu ändern weis, folglich nur andere Worte gebrauchen müste; iedoch habe ich verschiedenes verbessert und hinzugesezt, besonders aber die in der Note † befindliche Anmerkungen beigefügt.

" Der König (schreibt dieser Schriftsteller) der sich zur Vollziehung der Garantie entschlossen hatte, besuchte (1741) seine teutsche Staaten und formirte an der Weser 2 Campements, das eine bei Hameln, das andere bei Nienburg. Da indessen die französische Hülfsarmee unter dem Commando des Maillebois auf der einen und eine preußische Armee von der andern Seite angerückt kam; so sahe sich der König genötiget, zur Versicherung dieser Lande mit Frankreich und Preussen eine Neutralitätsconvention aufzurichten. Nachhero übernahm der König die Garantie derer schlesischen Lande, die die Kaiserin an den König in Preussen abtrat. Im Jahr 1742 wurde ein Corps Engländer von 17000 Mann unter dem Commando des Grafen Stairs nach den Niederlanden transportirt. Der Königin von Ungarn wurde eine Summe von 500tausend Pfund Sterling accordirt, auch noch überdieses ein Don Gratuit per modum inscriptionis bewilliget. Zu der in Niederlanden stehenden englischen Armee, stiessen noch 16tausend Mann hannöverische und 16tausend Mann heßische in englischen Sold stehende Truppen; allein es wurde dieses Jahr nichts feindliches unternommen. Zur See gegen die Spanier führte man den Krieg auch fort, und es eroberte der Lord Anson (am 20. Jun. 1743)

1743) das wichtige manilische Schiff. (†) Im Febr. 1743 brach die englische Armee aus Braband auf, und

(†) Die Eroberung des manilischen Schiffes ist zu wichtig, als daß ich nicht ein mehreres hievon gedenken solte. Ich will demnach der Relation, die J. C. S. in der vollständigen Beschreibung der spanischen Handlung, welche zwischen der Stadt Manila und dem Hafen Acapulco getrieben, und welche dieser Verf. aus der Beschreibung der Reise des Lords Anson genommen zu haben bekennet, hier eine Stelle gönnen. Man wird hieraus nicht nur den grossen Reichthum, welchen dieses Schif gemeiniglich mit sich führt, wenn es von Acapulco nach Manila zurückkehrt, erkennen; sondern auch zugleich einsehen, wie wenig es auf die grose Menge der Spanier und ihres Geschützes ankommt, da es ihnen gemeiniglich an der nötigen Geschicklichkeit und guten Anführung mangelt. "Das Kriegsschif, der Centurion genannt, welches der Lord Anson damals von seinem ganzen Geschwader noch übrig hatte, führte zwar 60 Canonen, hatte aber statt seiner ersten 400 Mann, nicht mehr als noch 227 Köpfe an Bord, unter welchen noch dazu beinahe 30 Jungen waren. Es war ihnen hierbei nicht unbekannt, daß dieses Jahr vermutlich 2 Schiffe von Acapulco kommen würden, deren iedes gemeiniglich etliche 40 Canonen und über 500 Mann an Soldaten, Matrosen und Reisenden führten. Alles dieses schreckte ihn nicht ab, weil er wuste, daß sein Schif zu einem Seegefechte weit besser, als jene geschickt waren, und weil er mit Grunde hoffen konnte, daß seine Leute sich auf eine ganz ungemeine Weise angreiffen würden, wenn sie den unschätzbaren Reichthum dieser manilischen Gallion vor Augen hätten. Als er seinen Seeleuten sein Vorhaben entdeckte, ward es auch von allen mit dem grösten Vergnügen aufgenommen, und legten ihr Wohlgefallen nach der Schiffergewohnheit durch ein dreimaliges starkes Freudengeschrei an den Tag, wobei sie erklärten, daß sie entweder siegen oder sterben wollten, wenn sich nur die Gelegenheit dazu fände.

Ich kann nicht umhin, hier der Mittel zu erwähnen, durch deren Gebrauch er am ersten geschickt war, mit weniger

und richtete ihren Marsch nach den jülich- und bergi- schen Landen. Stairs nahm sein Hauptquartier zu Aa-
G 3 chen.

ger Macht einen weit stärkern Feind zu überwinden. Dieses bestand in der fleißigen Uibung seiner Bootsleute sowol mit den Canonen, als kleinem Gewehr. Alle Tage wurden sie unterrichtet, mit Patronen zu laden und nach einem Zeichen zu schiessen, welches gemeiniglich an das eine Ende der Seegelstange aufgehangen war, und wobei den geübtesten eine Belonung gegeben worden. Mittelst dieser Anstalten, wurden alle seine Leute ungemein geschickt und geschwinde im Laden, und dabei sehr stattliche Schützen, von denen sich einige ganz besonders hervorthaten. Hierdurch waren sie allemal einer doppelten Anzahl weit überlegen, welche zu dergleichen Kriegsübungen nicht abgerichtet worden. Diese Uibungen wurden so lange fortgesezt, bis sie endlich den gedachten 20sten Junius, mit Aufgange der Sonne oben vom Maste einen Seegel entdeckten. Dieses verursachte eine allgemeine Freude, und man zweifelte nicht, daß es eine von den Gallionen wäre. Der Lord Anson ging augenblicklich auf sie los, und eine halbe Stunde hernach war er so nahe, daß er die Gallion von seinem Verdeck sehen konnte. Die Gallion näherte sich ihm immer mehr und mehr, ohne ihren Lauf im geringsten zu ändern, ohnerachtet sie den Centurion sogleich erkannt hatte, wie sie hernach erfuhren. Um Mittage war der Lord Anson ein wenig mehr als eine Meile von ihr entfernt, und dem Striche, welchen sie seegelte, so nahe, daß sie ihm nunmehro nicht entwischen konnte. Bald darauf holte die Gallion ihr Fockseegel auf und legte unter Marsseegeln bei, steckte die spanische Flagge auf, und lies auch die spanische Standarte auf der grossen Bramstange wehen. (*) Unterdessen hatte der Lord Anson

(*) Das Fockseegel ist das unterste Seegel am Fockmast oder an den fordersten. Marsseegel aber heissen diejenigen, welche an der grosen Stange oder Vorstange, d. i. an den kleinen Masten, welche auf die grosen gesezt sind, geführt werden. Bramstange heißt die zweite Verlängerung des grosen und Fockmastes.

chen. Im April machten sich die englischösterreichischen Truppen fertig, aus ihren Winterquartieren aufzubrechen,

Anson auf dem Centurion alle Anstalten zum Gefechte gemacht, und alle mögliche Vorsorge getragen, um sowol seine geringe Macht auf das kräftigste zu gebrauchen, als auch die Verwirrung und Unordnung, die in dergleichen Gelegenheiten nur gar zu gewönlich sind, zu verhüten. Er suchte ohngefehr 30 Mann von seinen tüchtigsten Bootsleuten und besten Schützen aus, welche er oben auf die Masten vertheilte, und welche hernach seiner Hoffnung durch ihre ausnehmende Dienste völlig eine Gnüge thaten. Weil er nicht Leute genug hatte, um alle seine Canonen auf die gewönliche Weise hinlänglich zu besetzen: so stellte er auf seiner untern Lage bei iede Canone nur 2 Mann, welche blos mit Ladung derselben beschäftiget waren, da inzwischen die übrigen in verschiedenen Parteien, iede von 10 oder 12 Köpfen vertheilet wurden, die beständig auf den Verdecken herumlaufen, und diejenigen Canonen, so geladen waren, abfeuern musten. Mittelst dieser Anstalten, sahe er sich im Stande, alle seine Canonen zu gebrauchen; und an statt ganze Lagen, zwischen denen immer eine gewisse Zeit verlief, zu geben: so machte er ein beständiges, und ohne Unterlaß anhaltendes Feuer, welches ihm, wie er nicht zweifelte, ausnehmende Vorteile zuwege bringen muste. Denn die Spanier haben die Gewohnheit, auf den Verdecken niederzufallen, wenn sie sehen, daß eine Lage fertig gemacht wird, und so lange liegen zu bleiben, bis sie gegeben ist, worauf sie wieder aufstehen, und in der Meinung, daß die Gefahr auf einige Zeit vorüber sey, sehr frisch zu feuern pflegen, bis eine andre Lage fertig ist. Allein die Abfeuerung einer Canone nach der andern, machte es unmöglich, auf diese Weise zu verfahren.

Nachdem also der Centurion zum Gefechte bereit war, und sich der Gallion geschwind nahete: zog der erstere gegen 1 Uhr seinen grosen Wimpel (*) auf, und lies seine Flagge

(*) Der Wimpel ist eine lange schmale gespaltene Flagge, welche ein hoher Seeofficier, der kein Admiral ist, auf seinem Schiffe führt.

chen, paßirten den Rhein und zogen sich nach der Ge- gend von Mainz. Den 12. Mai gieng der König von

G 4 Gros-

Flagge wehen, indem er damals innerhalb eines Canonen-schusses von dem Feinde war. Bald hernach kam der Centurion gegen die Feinde innerhalb eines Pistolenschusses. Nunmehro fing das Gefechte im Ernste an, und in der ersten halben Stunde gewann der Lord Anson der Gallion den Vortheil ab, und lag an ihrem Bug, (*) wo er wegen der grosen Weite seiner Schieslöcher fast alle seine Canonen auf den Feind richten, der Feind aber ihn nur mit einem Theile die seinigen treffen konnte. Gleich im Anfange des Treffens fingen die Matten, womit die Netze auf der Gallion angefüllt waren, Feuer, und brannten so heftig, daß die Flamme halb so hoch als die Kreutzstange heraufschlug. Dieser Zufall brachte die Feinde in grose Unordnung, und beunruhigte auch den Lord Anson: allein die Spanier retteten sich aus dieser Feuersgefahr dadurch, daß sie das Netze herunter schnitten, und den ganzen Klumpen, der in Flammen stund, in die See warfen. Der Centurion aber behielt immer seine erste vortheilhafte Stellung, und feuerte seine Canonen mit groser Ordnung und Hurtigkeit, da zu gleicher Zeit die Verdecke der Gallion seinen Schützen, die oben auf den Masten vertheilt waren, offen stunden. Denn nachdem sie durch ihre erste Salve die Spanier von ihren Mastkörben vertrieben hatten, so fügten sie ihnen durch ihr kleines Gewehr sehr grosen Schaden zu, und tödteten oder verwundeten einen ieden Officier, der sich nur auf den Hinterverdeck sehen lies, wie sie denn auch selbst den General der Gallion verwundeten. Die Spanier fuhren demohngeachtet noch bei nahe eine halbe Stunde fort, frisch zu feuern, bis die englische Kartätschenschüsse ihre Verdecke so kräftig beistrichen, und die Anzahl ihrer Getödteten und Verwundeten so gros ward, daß sie anfingen, in grose Unordnung zu gerathen, insonderheit da der General seine

(*) Der Bug ist der breiteste Theil eines Schiffes an seinem Vordertheile. Er fängt von dem Gipfel des Schiffes an, und geht bis an das Ende des Vorcastells.

Grosbritanien zu Schiff und kam den 13. dito zu Hel-

voetsluis glücklich an. Im Jun. bemächtigten sich die Engländ-

seine Dienste nicht mehr verrichten konnte. Nachdem sie endlich, gleich als um ihre lezten Kräfte zu zeigen, noch 5 oder 6 Canonen mit mehrer Klugheit als zuvor abgefeuert hatten: so gaben sie das Gefechte auf; und weil im Anfange des Treffens die Flagge der Gallion von dem Stocke verbrannt war: so strichen sie die Standarte auf der grosen Bramstange, und derjenige, der dieses verrichten solte, war in augenscheinlicher Gefahr, todt geschossen zu werden, wenn nicht der Lord Anson, welcher merkte, was er vorhatte, ausdrücklich befohlen hatte, mit Schiessen einzuhalten. Also gelangte der Centurion zum Besitze dieser reichen Prise. Die Gallion war weit gröser als der Centurion, führte 555 Mann, und 36 zum Gefechte aufgestellte Canonen ausser 28 Steinstücken (*) auf dem Vorcastell (**) der Schanze (***) und oben auf den Masten, von denen jedes eine 4pfündige Kugel schoß. Sie war mit kleinem Gewehr sehr wohl versehen, und wider das Entern sowol durch ihre dichte Schanze, als auch durch eine starke netzweise gemachte Arbeit von zweyzölligten Tauen verwahrt, welche über ihre Seite gebunden und mit halben Picken verteidiget ward. Sie hatte in dem Gefechte 67 Todte und 84 Verwundete bekommen, da inzwischen auf den Centurion nur 2 getödtet und ein Lieutenant nebst 16 Mann, die alle bis auf einen wieder gesund wurden, verwundet waren. Der Schatz, den man auf dieser Prise fand, betrug 1 Million und 313843 Stück

(*) Steinstücke sind eine Art kleines Geschützes, kürzer und weiter in der Mündung als die Canonen, wie zu Lande die Haubizen. Sie werden so genannt, weil insgemein Steine daraus geschossen werden.

(**) Vorcastell ist die Erhöhung und der vorderste unwürdige Theil auf grosen Schiffen über dem obersten Verdecke, wo der Fockmast stehet.

(***) Die Schanze ist die Erhöhung über dem Oberverdeck am Hintertheile des Schiffes, welche sonst auch das Hintercastell heist.

Engländer Aschaffenburg, woselbst der König von Grosbritanien, der nun das Obercommando übernommen hatte, das Hauptquartier aufschlug. Beide feindliche Armeen aber stunden dis- und jenseits des Mainflusses nur 4 Stunden von einander. Den 27. sezte der Marschall von Noialles mit einem Theil seiner Armee über den Main, wurde aber von der alliirten Armee unter Anführung des Königs Georg bei Dettingen totaliter geschlagen. Immittelst lies Frankreich dem utrechter Frieden zuwider, Dünkirchen bevestigen. Dieses sahe England als einen Friedensbruch an. Der König verband sich (am 13. Sept. 1743) mit der Kaiserinkönigin und dem Könige in Sardinien durch den Tractat zu Worms genauer (†). Im Febr. 1744 schlug der Admiral

Stück von Achten, und 35681 Unzen gediegen Silber, nebst einigen Cochenill und etlichen wenigen andern Waaren, die aber in Vergleichung des baaren Geldes wenig zu bedeuten hatten. Mit dieser Prise fuhr der Lord Anson wieder nach China in den Fluß Canton, und verkaufte die Gallion selbst an die Kaufleute von Macao für 6000 Thaler, welches in Ansehung ihres Werthes sehr wenig war, überlieferte sie denselben den 15. December 1743, und kam endlich nach einer Reise von 3 Jahren und 9 Monaten, den 15. Jun. 1744 des Abends, glücklich zu Spiethead in England vor Anker."

(†) Von diesem Bündnisse habe ich in der Staats- und Lebensgeschichte der Kaiserinkönigin Th. 1. Abtheil. 7. §. 12. S. 306 einen Auszug beigebracht. Er war vornemlich dieses Innhalts: "Im 1. Art. versprechen die drei "Puissancen einander zu helfen, auf die gemeine Sicher- "heit als ihrer eignen das Augenmerk zu richten, einander "alle mögliche Vorteile zu verschaffen ꝛc. In dem 2ten "garantiren sie einander alle ihre Königreiche, Länder und "Herrschaften, die sie nach den Tractaten besitzen. In dem "7ten Art. verspricht der König von Grosbritanien "zum Besten der gemeinschaftl. Sache, eine Escadre in der "mittelländischen See zu unterhalten; und im 8ten dem Kö- "nige

miral Matthews die combinirte französischspanische Flotte und nun (am 9. April) ward der Krieg wider Frankreich declarirt. Den 7. Aug. rückte die alliirte englischösterreichische Armee auf französischen Grund und Boden und kam bei Citoin ohnweit Ryssel zu stehen. Weil aber nach Eroberung von Freyburg die französische Armee unter dem Commando des Maillebois sich nach den Niederrhein zog und in dem Mainzischen und Hessencasselischen die Winterquartiere nahm, so lies der König von Grosbritanien im Dec. die hanöverischen Truppen aus Braband ebenfals nach den Niederrhein marschiren und im Jülich- und Bergischen die Winterquartiere beziehen. Auch liesen die Generalstaaten ein Corps von 900 Mann ins Cöllnische aufbrechen. In America hofften zwar die Engländer durch den Admiral Vernon grose Progressen zu machen; allein die Sachen liefen nicht allerdings nach Wunsche, massen gedachter Admiral nicht nur vor Cartagena einige Schiffe, sondern auch viele Mannschaft verlohr, und sich mit grosen Verlust zurück ziehen muste. Im folgenden Jahre (1745) schloß der König (am 26. Aug.) mit Preussen eine Allianz. Der Krieg aber wurde von den Engländern in Teutschland, Italien und den Niederlanden fortgesezt und zugleich thürmte sich in Schottland ein Gewitter auf. Denn der älteste Sohn des Prätendenten kam aus Frankreich in Schottland an und stiftete eine gefährliche Rebellion unter den Schotten. Weil eben damals, als die Nachricht von dessen Ankunft nach England berichtet wurde, der König in seinen Churlanden war: so suchten die Lordsregenten alle heilsame Anstalten vorzukehren. Allein er hatte guten Fortgang in seinen Unternehmungen und es nahmen 3000 Bergschotten seine Partey; wie er denn überhaupt einen ziemlich starken Anhang bekam. Dieses machte ihn mutig und er marschirte in

" nige von Sardinien jährlich 200tausend Pf. Sterling in
" 4 Terminen und alle 3 Monate voraus zu bezalen. In
" dem 14ten ist bedungen: daß kein Alliirter ohne dem an-
" dern einen Frieden oder Stillstand machen dürfe."

in die Grafschaften Arthol und Perth und besezte alle Pässe. Von da gieng er nach Edimburg, welches er (am 29. Sept.) einnahm. Jedoch konnte er das dasige Castell nicht erobern. Mittlerweil langte der König aus Hannover in London wieder an: Hierauf wurde der General Cope befehliget, denen Rebellen entgegen zu gehen. Die Admirals Vernon und Marten musten im Canale kreutzen, und der Admiral Anson muste sich vor Dünkirchen legen, um dadurch den französischen Transport zu verhindern. Es sendeten auch die Generalstaaten die 6000 Mann stipulirte Truppen zu Hülfe und etliche englische Regimenter wurden aus den Niederlanden zurückgerufen. Allein noch vor deren Ankunft wurde der General Cope bei Prestopans (am 2. Oct.) geschlagen. Dieser Zufall machte, daß alle englische Völker wie auch 6000 Hessen aus den Niederlanden nach England gezogen wurden, und der General Wade bekam über solche das Commando. Immittelst hatten die Rebellen ihren Endzweck auf das Castell zu Edimburg nicht erreichen können, daher wendeten sie sich (am 10. Nov.) nach England und eroberten (am 26. Nov.) Carlisle. Der General Wade war von Newcastle aus hinter ihnen her, muste sich aber wieder zurück ziehen. Dadurch wuchs den Rebellen der Muth, welche von Carlisle nach Penryth und Darby marschirten, in der Absicht, weiter in England einzudringen. Allein der Herzog von Cumberland vereitelte ihre Anschläge und nötigte sie zum Rückwege nach Schottland. Im Jahr 1746 kam der Herzog wieder in London an, nachdem die Rebellen nach Glasgow gegangen waren und sich nach Sterling gezogen hatten. Sie eroberten auch (am 19. Jan.) diese Stadt, das Castell aber blieb in königl. Gewalt. Der Lord John Drummond bemächtigte sich der Grafschaft Perth Angus, Mernis und Maar und fieng an, das Castell zu Sterling zu beschiesen. Solches zu entsetzen, brachte der Generallieutenant Hawley 10tausend Mann zusammen und marschirte gegen Falkirch, wo die Rebellen mit ihren Truppen stunden. Hier kam es (am 28. Jan.) zu einem Treffen, in welchem die Engländer einbüsten. Sie zogen sich daher

her wieder nach Edimburg zurück, die Rebellen aber folgten ihnen bis Lilithgow. Inzwischen sezten die Rebellen die Belagerung des Castells zu Sterling eifrig fort: Der General Blakeney hielt sich ungemein tapfer, und weil der Herzog von Cumberland (am 19. Febr.) das Commando wieder übernommen hatte, so retirirten sich die Rebellen über Hals und Kopf nach Perth. Allein auch von hier wurden sie nach Invernes zu fliehen genötiget. Doch bemächtigten sie sich dieses Platzes und der Besatzung. Da nun der junge Prätendent von einem so beträchtlichen Stück Land Meister war, so verstärkte er seine Truppen auf 20tausend Mann und verschanzte sich zu Elgin am Tayflusse. Die königl. Truppen formirten hierauf am Tayfluß eine Linie und eroberten Torgraf, entsezten das Castell zu Blair, sie nötigten die Rebellen zur Aufhebung des Forts William und Innerlochy und (am 20. März) wurden sie von Strahebogie vertrieben. Kurz, sie geriethen in eine kleine Verwirrung. Der Herzog von Cumberland wuste diese zu unterhalten und verkündigte den Rebellen Pardon. Dieses hatte eine gute Wirkung. Weil sie nun keinen Succurs erhielten, und die mit Geld und Gewehr von Ostende ausgelaufene Chalouppe den Engländern in die Hände fiel: so wurden sie dadurch in noch verlegenere Umstände gesezt. Endlich aber (am 27. April) von den Engländern unter Anführung des Herzogs von Cumberlands totaliter geschlagen. Der junge Prätendent schwärmte hierauf im Lande als ein irrender Ritter herum, bis er endlich Gelegenheit fand, mit einer Fregatte nach Frankreich zu flüchten. Solchergestalt endigten sich die schottischen Unruhen. Im Oct. wurde der Admiral Lestock mit einer Flotte nach der französischen Küste gesendet. Die intendirte Landung war aber fruchtlos. Im folgenden Jahr wurde verschiedenen schottischen Rebellen der Proceß gemacht. Der König schloß auch mit Rußland und Holland einen Subsidientractat, um dadurch desto eher den Krieg fortsetzen zu können. Er trat auch (am 13. Oct. 1746) dem Garantietractat bei, der mit dem Könige von Preussen wegen Schlesien geschlossen wurde. Die Engelländer gewonnen in diesem

Jahre nicht nur 3 Seebataillen, sondern eroberten auch Capbreton. Uiberhaupt aber hatten sie ungemein gutes Glück. Der Krieg hatte nun zum Ruin der Länder lange genug gedauert. Endlich wurde er durch den am 18 Oct. 1748 zu Aachen unterzeichneten Frieden geendiget. Den Friedenstractat habe ich in der Staats- und Lebensgeschichte Theresiens der Grossen, ieztglorw. regier. römischen Kaiserin in extenso beigebracht, wie auch den Krieg in den Niederlanden weitläuftiger beschrieben. Th. 1. Abth. 6. Abschn. 2. Er ist, in soferne er Grosbritannien betrift, folgenden Innhalts: " In dem 3ten Art. " werden die Tractaten von " 1648, die von Madrid " zwischen Spanien und " England von 1667, 1678 " 1679; von Ryswick von " 1697; von Utrecht 1715; " von Baden 1714; der " Tractat der Tripleallianz " von Haag 1717; die " Quadrupleallianz von " London 1718; und der " wienerische Friedenstra" ctat von 1738 zum Grun" de dieses Friedens gelegt, " erneuert und von Wort zu " Wort bestätiget. Nach " dem 5ten Art. sollen alle " Eroberungen : : es sey in " Europa oder in Ost- und " Westindien, wieder herge" stellt werden. In dem 9. Art. " ist enthalten: In Ansehung " dessen, daß, ungeachtet der " beiderseits vermittelst des " 18. Art. der Präliminarien " geschehenen Verbindung, " nemlich: Daß alle Wie" derherstellungen und Ab" tretungen auf gleiche Weise " vor sich gehen, und zu glei" cher Zeit vollzogen werden " sollen, Se. allerchristl. Maj. " sich durch den 6ten Articul " des gegenwärtigen Tractats " verbindlich macht, alle Con" queten, so Dieselben in den " Niederlanden gemacht ha" ben, innerhalb einer Zeit " von 6 Wochen, oder eher, " wenn es möglich ist, vom " Tage der Auswechselung " der Ratificationen dieses " Tractats an zu rechnen, " wieder herzustellen, da es in" dessen doch, in Ansehung " der Entfernung der Oerter " unmöglich ist, daß dasjeni" ge, was America anbetrift, " zu gleicher Zeit vor sich ge" hen, noch auch, daß die " Zeit der vollkommenen " Vollstreckung genau bestim" met werden könne: So " verbinden sich Se. britan" nische Maj. gleichfals von " ihrer Seite, gleich nach der

" Auswech-

" Auswechselung der Ratifi-
" cationen des gegenwärtigen
" Tractats, zwo Personen
" vom Range und Ansehen,
" zu Sr. allerchristl. Majest.
" zu senden, die allda als Geis-
" seln bleiben sollen, bis man
" daselbst die Wiederherstel-
" lung der königl. Insel Cap-
" Breton genannt, und aller
" Eroberungen, so die Waf-
" fen oder Unterthanen Sr.
" britannischen Majest. vor
" oder nach der Zeichnung
" der Präliminarien in Ost-
" und Westindien etwa ge-
" macht haben könten, auf
" eine gewisse und glaubige
" Art erfahren. Se. aller-
" christl. und grosbritannis.
" Majestät verbinden sich
" gleichfals, bei der Auswech-
" selung der Ratificationen
" des gegenwärtigen Tra-
" ctats, die Duplicate der
" Ordres denen Commissarien
" zuzustellen, die zur respecti-
" ven Wiedergebung und
" Empfangung alles dessen
" ernannt sind, was von bei-
" den in den besagten Ost-
" und Westindien könte er-
" obert worden seyn, und
" zwar nach dem 2ten Arti-
" cul der Präliminarien, und
" nach den Declarationen
" vom 21. und 31. May,
" und vom 8. Jul. in so fern
" selbige die gedachten Er-
" oberungen in Ost- und West-
" indien betreffen; iedoch
" wohl zu verstehen, daß die
" königl. Insel, Cap Breton
" genannt, mit der gesamm-
" ten Artillerie und aller
" Kriegsmunition, die am Ta-
" ge ihrer Uibergabe, den da-
" von gemachten Verzeichnis-
" sen zufolge, und in eben dem
" Stande, darin gedachter
" Ort am Tage seiner Uiber-
" gabe gewesen, wieder gege-
" ben werde. Was die andern
" Wiederherstellungen anbe-
" trift; so sollen dieselben nach
" dem Inhalte des andern Ar-
" ticuls der Präliminarien
" und der Declarationen und
" Conventionen vom 21. und
" 31. May und 8. Jul. in
" dem Stand vollzogen wer-
" den, worin sich die Sachen
" in dem Ostindien den 11.
" Jun. n. St. werden gefun-
" den haben. Alles soll übri-
" gens auf den Fus gesetzet
" werden, wie es vor dem ge-
" genwärtigen Kriege gewe-
" sen, oder auch hätte seyn
" sollen. Die besagten respe-
" ctive Commissarien, sowol
" die für Ost- als auch die für
" Westindien, sollen auf die
" erste Nachricht, die Se. al-
" lerchristl. und Se. britani-
" sche Majest. von der Aus-
" wechselung der Ratificatio-
" nen erlangen werden, abge-
" hen;

"hen; nachdem sie zuvor mit "allen Instructionē, Cōmißionen, Vollmachten u. notwendigen Befehlē zur ungesäumten Volziehung der Absichten "besagter Majestäten, und "der Verbindungen, so Dieselben durch diesen Tractat "aufrichten, versehen worden. "In dem 16ten Art. wird der "Aßientotractat, der wegen des Mohrenhandels zu "Madrid den 26. May 1713 "geschlossen, confirmirt. In "dem 17. soll Dünkirchen "von der Landseite bevestiget, "wegen der Seeseite aber bei "den alten Tractaten bleiben. "In dem 19. Art. wird die "im 5. Art. der Quadrupleallianz, die zu London am "3. Aug. 1718 geschlossen, "(der die Garantie der Erbfolge im Königreiche Grosbritanien in dem Hause "des iztreg. Königs von "Grosbritanien in sich enthält) erneuert und verbotenus bestätiget. Der 21ste "Art. enthält eine Garantie "der Lande, welche die Kaiserinkönigin besitzet, diejenigen ausgenommen, die "cedirt sind. Im 22sten wird "dem Könige von Preussen Schlesien und der "Grafschaft Glatz garantirt. Man kan auch das Leben und Thaten August Wilhelms Herzogs von Cumberland nachlesen; Ausführl. Staats- und Lebensgeschichte Georgs 2. 8. Frankf. u. Leipz. 2 Theile. Ich habe zwar dieses Buch noch nicht gelesen; jedoch da es der gelehrte und berühmte Herr Prof. Adlung in seinen beliebten Schriften verschiedenemal allegirt; so ist kein Zweifel, daß diese Geschichte lesenswürdig sey.

(**) Unter andern ist die Acte vom 18. May 1751 zu merken, durch welche die Majorennität der grosbritanischen Könige auf das achtzehende Jahr gesezt ist.

§. 71.

Mit dem acadischen Grenzstreit hat es folgende Bewandnis: Ich habe bereits oben §. 61. erwehnet, daß Frankreich in dem 12ten Artikel des utrechtischen Friedens an England ganz Neuschottland oder Acadien, nach seinen alten Grenzen, wie auch die Stadt Port-Royal und alles übrige

übrige in denselben Gegenden, was von gedachten Ländern und Inseln abhänget, zum völligen Eigenthume sammt allen Rechten auf solche Weise, Art und Form auf ewig abgetreten, daß die französischen Unterthanen in besagten Meeren, Bayern und andern Orten an den Küsten Neuschottlands, nämlich an denen gegen Morgen gelegenen Küsten auf 30 französische Meilen, von der Sandinsel Isle de Sable, (solche mit eingeschlossen,) anzurechnen, und von da an gegen Süden, von aller Fischerey inskünftige ausgeschlossen seyn solten. Der Verlust dieser importanten Provinz und profitablen Handlung, konnte Frankreich nicht anders als sehr empfindlich fallen, und da ein Franzos, in dergleichen Affairen, kein Sclav seiner Worte oder Versprechungen ist: so waren kaum etliche Jahre verflossen, als Frankreich ganz treuherzig vorgab: daß in dem utrechtischen Tractat, wegen der Gränzen Acadiens, ein Irrthum vorgefallen sey, und daß sich die Engländer desfals mehr anmaßten als ihnen gebühre. Denn " weil Acadien nach seinen alten Grenzen, wie auch " Annapolis an Grosbritanien abgetreten wor" den wäre, so folge von selbst: daß Annapolis " nicht unter Acadien nach seinen alten Grenzen " begriffen sey, und daß das alte Acadien nur ein Theil " von der Halbinsel dieses Namens ausmache." (*)

(*) Was für Profit Frankreich aus Acadien gezogen, solches ist in den Geheimnissen zur Erläuterung der Geschichte unsrer Zeit S. 72-74 angeführt.

§. 72.

England sahe die Schwäche der französischen Anforderungen ein, und da man keinen widrigen

Aus-

Ausspruch befürchten konnte, so that der König die Erklärung: daß Er die Sache durch unparteiische Commissairs untersuchen lassen wolte. Allein diese Untersuchung verzog sich von einer Zeit zur andern. Es kamen andere Mishelligkeiten und Kriege darzwischen, die da verhinderten, an diese Sache zu denken. Es entsponnen sich immittelst in Amerika verschiedene Verdrüslichkeiten, die nicht selten in Thätlichkeiten ausbrachen. Nachdem nun der 1748 zu Aachen geschlossene Friede, die grosen französischen Projecta vereitelt hatten, so suchte man solche auf eine andere Art auszuführen. In dieser Absicht wärmte Frankreich die acurricanischen Händel von neuen auf, und fieng gegen den klaren Buchstaben des utrechtischen Friedens an, die englischen Colonien in der neuen Welt, von allen Seiten zu umringen. Es wurden daher (1750) gewisse Commissairs ernennt, die diese Mishelligkeiten genau untersuchen, und wo möglich, gütlich beilegen solten.

§. 73.

Die Untersuchung wurde vorgenommen, und die englischen Commissairs befanden, daß Grosbritanien allerdings berechtiget sey, die Länder, die in nachbeniemten und in der beistehenden Charte befindlichen Linien eingeschlossen, zurück zu fordern: " diese " Linie fängt bey der Mündung des Flusses Pentagoet oder Penobscot an, und gehet gerade nordwärts bis an den Lorenzfluß, in der Gegend der " Insel Orleans, von da zieht sie sich längst dem " südlichen Ufer dieses Flusses bis an das Rosengebirge, (Cap Rosiers) und geht von da ostwärts " durch die Lorenzbay um das Cap-Breton bis " zur Sandinsel (Isle de Sable) von hier wendet

„ sie sich gegen Abend, und gehet bis wieder zur „ Mündung des Pentagoet.“ Das Cap-Breton und die Insuln in der Lorenzbay aber blieben von dieser Forderung ausgeschlossen, hingegen behaupteten die englischen Commissairs: „ daß auch das „ zwischen dem Pentagoet und Kinibiki gelegene „ und gegen Norden von dem Lorenzflusse begränzte Land, der Crone Grosbritanien sowohl „ nach alten Rechte, als auch weil es Frankreich „ öfters als einen Theil von Acadien habe anse„ hen und dazu ziehen wollen, gehöre. (*)

§. 74.

(*) Die englischen Commissairs brachten zum Beweis ihrer Forderungen, folgende Gründe vor: 1) Im Jahr 1647 sey der Ritter Carl von Menou, Herr von Charnisay, vom Könige in Frankreich, weil er das Fort am Fluß St. Johann, unter seinen Gehorsam gebracht, zum Statthalter in allen gedachten Ländern, Küsten und Grenzen von Acadien, vom Lorenzflusse an, sowohl längs der Küste als im innern des Landes bis an Virginien, erklärt worden; Frankreich muste also damals selbst davor gehalten haben, daß sich die mitternächtliche Gränzen Acadiens bis zum Lorenzfluß, die westlichen aber bis zum Pentagoet erstrecken. 2) Im Jahr 1651 habe der Herr de la Tour, als Gouverneur in eben der Weite, wie der Herr von Charnisay, von Acadien Besitz genommen. 3) Im Jahr 1656 wären die Schanzen von St. Johann, Port Royal und Pentagoet dem neuen Gouverneur, Ritter Temple von Kromwell übergeben, und dabei ausdrücklich erwehnt worden, daß die Schanzen in Acadien lägen, welches auch durch ein Schreiben des französischen Gesanden, Grafen von Estrades, vom 13. May 1662 und durch eben desselben Bericht an seinen König vom 25. Dec. 1664, ferner durch den 25sten Art. des 1655 zu Westmünster geschlossenen Tractats, endlich auch durch die laut des bredaischen Ver-

Vergleichs von dem Ritter Temple 1670 geschehene Uebergabe gedachter Länder an Frankreich, bestätiget und daraus bewiesen wird, daß beide Nationen Pentagoet, St. Johann und Portroyal, zu Acadien gerechnet haben. 4) Habe der französische Gesande in einer im Jahr 1685 übergebenen Schrift selbst angeführt, daß sich die acadischen Küsten von der Insul Percee am Lorenzflusse bis zur Insul St. Georg erstrecke. 5) Im Jahr 1687 sey in einer ähnlichen Schrift gesagt worden, daß Pentagoet zu Acadien gehöre. 6) Im Jahr 1700 habe der französische Gesande wegen der beiderseitigen Gränzen in America, gewisse Anträge gethan, aus deren Innhalte die natürliche Folge zu ziehen sey, daß sich Acadien bis zum St. George- oder Rinibekifluß erstrecke. 7) Im utrechter Frieden habe England Acadien, oder Neuschottland nach seinen alten Grenzen, d. i. so wie es vorher 1670, zufolge des bredaischen Friedens an Frankreich war eingeräumet worden, zurück begehrt, welche Ausdrücke: Acadien nach seinen alten Grenzen hernach in dem utrechter Frieden eingerückt worden, und also nicht anders als nach der Meynung der Engländer ausgelegt werden können. Endlich behaupten gedachte Commissairs 8) es folge aus dem, was die Franzosen aus einer Stelle des utrechter Friedens anführen, gar nicht, daß Annapolis nicht zu Acadien zu rechnen sey, weil es in dergleichen Tractaten, die eine völlige Abtretung eines ganzen Landes betreffen, nichts ungewöhnliches sey, die Schanzen und Städte, so dazu gehören, noch besonders anzuführen, und 9) beziehen sie sich auf die 3 Landcharten des de l'Isle, Bellin, und d'Anville, die mit ihren Ansprüchen übereinstimmen.

§. 74.

Die französischen Commissairs, liesen sich aber dadurch nicht irre machen. Sie suchten zu haupten: „daß Acadien nach seinen alten Grenzen am Ende „der Franzbay am Cap Fourchii anfange und sich

 „längst

„ längst der Küste am Cap Canseau endige.“ (*) Man wechselte Schriften und vertheidigte seine vermeintliche Rechte, und dieses beschäftigte die Federn ungemein. (**) Man fieng Unterhandlungen an. In London befanden sich französische, in Paris aber englische Ministers, beyde in der Absicht, die strittigen Grenzen zu bestimmen und gütliche Vorschläge zu thun. Jeder suchte seine Rolle am besten zu spielen; allein alle Mittel, die nur die feinste Staatskunst, ich meine eine Staatskunst nach der Mode, wo man mit Ränken den anderen zu betäuben sucht, erfinden kan, waren fruchtlos, und man begrif, daß man die Auflösung der Zweifel den entscheidenden Waffen, denen besten und eigentlichen Richtern streitender Potentaten, werde überlassen müssen.

§. 75.

(*) Die französischen Commissairs setzten den englischen Gründen, diese entgegen: 1) Es sey zwar nicht zu leugnen, daß der Herr von Charnisay und der Herr de la Tour als Gouverneurs, sowohl die Halbinsel als auch das feste Land, wo St. Johann und Pentagoet liegen oder die Küste der Etchemins besessen haben. Ihre Vollmacht aber laute, daß sie über Acadien und die angränzende Länder, Statthalter seyn solten; Frankreich hingegen habe sich in dem utrechter Vertrage nicht anheischig gemacht, Acadien nach seinen alten Grenzen abzutreten. Sie gestehen 2) daß der Graf von Estrades in der That die Gegend, wo Pentagoet, St. Johann und Port Royal liegen, zu Acadien gerechnet habe; sie leugnen aber, daß dieses Acadien im utrechter Frieden nach seinen alten Grenzen abgetretene Acadien sey. 3) Der Hauptgrund des bredaischen Tractats sey eine blose Wiedergabe der einander abgenommenen Länder gewesen. Er könne also nicht zum Maas-

stabe des utrechter Friedens dienen, welcher eine Abtretung der americanischen Länder zum Grunde habe, und Acadien zur Zeit des bredaischen Friedens sey nicht Acadien nach seinen alten Grenzen. Der Ritter Temple, habe auch Pentagoet, St. Johann und Port-Royal anfangs nicht herausgeben wollen, weil er gewust habe, daß sie nicht in Acadien, sondern in Neuschottland lägen; welcher Beweis also mehr wider als für Grosbritanien sey. 4) 5) 6) Die angeführten Schriften einiger französischen Gesandten wären aus Nachrichten genommen worden, die viel jünger als der Tractat von Breda sind. Das Wort Acadien, sey schon damals aus Misbrauch auf die Küste der Etchemins und die Franzbay ausgedeutet worden, und es würden dadurch vielmehr die neuen als die alten Grenzen Acadiens bewiesen. 7) Frankreichs Absicht sey nicht gewesen, Acadien nach seinen würklichen, sondern nach seinen alten Grenzen abzutreten. Es habe Cap-Breton nicht herausgeben wollen, weil sonst Canada von der Willkühr der Engländer abgehangen haben würde; auf welche Vorstellung auch England in Absicht des Cap-Bretons nachgegeben habe. Wenn nun die alten Grenzen von Acadien das ganze südliche Ufer des Lorenzflusses bis an Quebek, nach dem gegenseitigen Vorgeben, in sich fassen solten; so würde der Grund, warum Frankreich Cap-Breton nicht abtreten konte, hier noch viel eher gelten, und England hier noch viel eher nachgeben müssen. 8) Die im 12ten Art. des utrechter Friedens gebrauchte Redensart *ut et*, heisse so viel als: überdies, und es sey ganz deutlich daraus zu erkennen, daß das alte Acadien Port-Royal nicht in sich schliese, dessen Gränzen der den Engländern abgetretenen Fischerey noch klärer bestimmt würden. Endlich verwerfen die französischen Commissairs 9) die von der Gegenpartei angeführten Landcharten, setzen ihnen andere entgegen, und suchen aus den Schriften der Herren Denys, Champlain, Lescarbot, fernere Beweise zu ziehen, daß Acadien nach seinen alten Grenzen von der äussersten Spitze der Franzbay anfange und

sich bei dem Cap Canseau endige.

(**) Es erschienen: Memoires des Commissairs de S. M. tres chretienne et de ceux de S. M. Britanique. 2 Tomes. Amsterdam 1755. 8. Histoire geographique de nouvelle Ecosse. à Londres 1749. 8. Lettres d'un françois à un Hollandois au sujet des def ferenots etc. Paris 1755. 4. Das brittische Reich in America. Sorau. 1756. 4. Entwurf der Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Engelland 1755. 8. Geschichte und Handlung der französischen Pflanzstädte in Nordamerica. Stuttgard 1755. 8. Betrachtungen über die Beschaffenheiten der gegenwärtigen Angelegenheiten. Leipz. 1756. Ich werde diese Schriften im 1sten Abschnitt des Buchs recensiren, welches künftige Michaelismesse 1763 unter dem Titel: Historische Bibliotheck aller wärend des im Jahr 1756 entstandenen Kriegs bekannt gewordenen Staatsschriften in 8. herausgeben werde.

§. 75.

Frankreich, welches in Güte nicht von seiner ungegründeten Forderung abgehen wolte, lies zu Brest eine Escadre von 12 Kriegsschiffen von der Linie ausrüsten, die sich unter dem Commando des Generallieutenant von Macuamarca mit 4 königl. Fregatten, die bisher im mittelländischen Meer gekreuzet hatten, vereinen solte. England, welches ebenfals gütlich nichts von seinen Gerechtsamen etwas vergeben wolte, traf deswegen auch solche Veranstaltungen, daß auf den ersten Wink 25 Schiffe zu Portsmuth zum Abstechen parat lagen, um allen feindlichen Angriffen die Spitze bieten zu können, anbei aber bemühte man sich um die Freundschaft der Cronen Spanien und Portugall. Acadien, dieser einträgliche Theil von Nordamerica war schon einer Balgerey werth. (*) Aber das sezt den grösten Theil der Welt billig in Verwunderung, daß diese

Bal-

Balgerey anfänglich ziemlich schlecht für die Engländer ausfiel. (**)

§. 76.

(*) Ich will zum Beweise nachstehende Beschreibung einrücken, die ein Kenner dieser Provinz dem Publico geliefert: Acadien hat einen fruchtbaren Boden, welcher Hanf, Getreyde, Obst, Gartenfrüchte und Wein von sehr gutem Geschmacke im Uiberfluß hervorbringet. Die Wayden, die daselbst vortreflich sind, geben dem grossen und kleinen Vieh die schönste Nahrung. Die Bergwerke bringen Kupfer und Eisen. Das Mastholz übertrift an einigen Orten das europäische an Stärke und Güte. Die Wälder sind mit Wildpret, so wie die hellen und klaren Flüsse mit Fischen, und insonderheit mit Lachsen und Stören, reichlich angefüllt. Das Meer an den Küsten liefert Heringe, Wallfische und Stockfische, die für die besten in der Welt gehalten werden, in gröster Menge. Die Bieber, Fischottern und Seewölfe werden daselbst in grosser Anzahl gefangen. Aus diesen Landesproducten bestehet die Handlung der Wilden, indem sie solche den Engelländern für Rum, Kleidungsstücke, Flinten, Pulver und Bley, Tuch, Zeug, Seide und Hausgeräthe vertauschen. Die Engländer ziehen von diesem Gewerbe weit grössere Vortheile, als die Franzosen aus ihren Handel in Canada erhalten. Die Schiffarth aus England nach Acadien, kan fürs erste ohne die geringste Gefahr und Beschwerde unternommen werden, da hingegen die Reise aus Frankreich nach Canada, welche durch den mit gefährlichen Klippen angefüllten, und wegen des beständigen Nebels verdunkelten Lorenzfluß, geschehen muß. Zweytens, bezalen die Engländer die Colonien, wie vorhin gedacht, nicht mit baarem Gelde, sondern mit ihren Landeswaaren, und ziehen dagegen, wenn sie solche nach Europa verführen, mehr als ein paar Millionen, wodurch also die Menge des baaren Geldes in England vermehret wird, und zugleich diejenigen Waaren, die sie sonst aus fremden Ländern für baares Geld kaufen müsten, durch blose Vertauschung

tauschung ihrer überflüßigen Landesproducte angeschaft werden; zu geschweigen, daß so viele Kauf- und Handwerksleute, Schiffer und Matrosen ihr reichliches Auskommen dadurch finden. -- Die daselbst herrschende grose Freyheit, ia fast gänzliche Unabhanglichkeit, trägt sehr viel zum vorzüglichen Aufnehmen derselben bey. -- Die Wilden handeln auch lieber mit den Engländern als den Franzosen. Dieses mag auch die eigentliche Ursache seyn, warum sie sich der Oberherrschaft eines Bezirks von vielen Meilen an der östlichen Seite über den Lorenzfluß zu bemächtigen, und sich dadurch den Bieberfang, mit Ausschliessung Englands, gänzlich eigen zu machen gesucht.

(**) Man lese die Schrift, die im Jahr 1756 in England unter dem Titel: *A fourth Lettre to the people of England. On the Conduct of de M-rs in Alliances, Fleets and Armies, since the first Differences on the Ohio, tho the taking of Minorca by the French London; printed for M Collyer.* 8. herauskam: In Geheimnissen zur Erläuterung der Geschichte unsrer Zeit, ist von dieser Schrift im 5ten Capitel S. 72-83 ein Auszug zu finden.

§. 76.

Jezt (am 29. April 1755) seegelte ein Theil der englischen Flotte, die die Generals Boscawen und Mostyn befehligten, wirklich aus Plymouth ab, nachdem man benachrichtiget worden, daß die in vorigen Herbst unter dem Commando des General Braddok nach Virginien eingeschiften Völker glücklich daselbst angekommen waren. Die französische Flotte, unter der Anführung des von Moncuamara lief ebenfals (am 5ten May) von Brest aus. Die beyden Flotten stiesen in Nordamerica, in der Gegend von Tereneuve, aufeinander. Die Englischen verlangten, daß die Französischen vor ihren Admiral die Seegel streichen solten. Wie nun die

Fran-

Franzosen dieses abschlugen: so droheten die Engländer. Allein iene fiengen sogleich an (zuerst) Feuer zu geben, und es kam also (am 8. Jun. 1755) zu einen Seetreffen, in welchem die Engländer ihren Feinden 2 Schiffe wegnahmen.

§. 77.

Dieses Seetreffen war das Signal zu denen hierauf erfolgten wichtigeren Begebenheiten. Beyderseitige Ministers verliesen die Höfe, und da solches der französische in London ohne Abschied that, so geschahe eben dergleichen von dem englischen in Paris. Nunmehro verdoppelte man die Kriegsrüstungen mit einen solchen Eyfer und Ernst, der in der englischen Geschichte kein Beyspiel findet. (*) Frankreich lies 3 Läger, besonders an der Mosel, errichten, und die Landtruppen mit 40000 vermehren, Duynkirchen befestigen, und ob es wohl ebenfals die Seemacht verstärkte, so sahe man doch, daß diese Crone ihr Absehen auf einen Landkrieg habe. Der König Georg wandte sich bei diesen Umständen an den kaiserl. königl. Hof, sowohl von wegen seiner Krone als wie Churfürst. Der Kaiserin Königin Maj. waren es, der die Sache am näheſten angehen solte. Als König und Churfürst erwarteten Se. königl. Maj. von derselben eine Erinnerung der nicht lange verlaufenen Zeit, und die Erfüllung der getroffenen und von ihrer Seite so treulich befolgten Bündnisse; von des Kaisers Maj. aber konnten Sie insonderheit als Churfürst dasjenige fordern, wozu Höchstdieselben durch die Wahlcapitulation sich verbindlich gemacht haben. Allein zu Wien fand man weislich, daß der Casus fœderis nicht vorhanden sey. (**) Jedoch wäre die Hülfe des wienerischen

schen Hofes zu erhalten gewesen seyn, wenn Georg in die genugsam geäusserte und gegen den König von Preussen gerichtete Absichten des k. k. Ministerii hineingehen wollen. So wenig aber dieses dem Zweck gemäs war, den der König hatte, Friede und Ruhe in Europa zu erhalten; so sehr glaubten Se. Königl. Maj. von Grosbritanien, es der Gerechtigkeit entgegen zu seyn. Es erfolgten daher von dem wienerischen Hofe die kaltsinnigsten Antworten. (***)

§. 78.

(*) Die englische Flotte bestand damals aus folgenden Schiffen:

Schiffe von der Linie.

6	von 100	Canonen,	macht	600 Canonen.
12	: 90	:	:	1080 :
12	: 80	:	:	960 :
43	: 74	:	:	3182 :
35	: 60	:	:	2100 :
40	: 50	:	:	2000 :

148 Schiffe von der Linie 9922 Canonen.

Fregatten.

1	von 44	Canonen	44.
44	: 40	:	1760.
58	: 20	:	1160.

103 Fregatten 2964 Canonen
57 Chaloupen von 16 Canonen 912 Can.

13798 Can. Summat.

18 Bombardiergaliotten.
10 Brander.

336 Schiffe, ohne die Jachten, Transport- und Provisionschiffe.

(**) Wir

(**) Wir können nicht, sagte man zu Wien, unsere eigne Staaten entblösen, um zum Besten eines Alliirten eine Diversion vorzunehmen, da wir selbst nicht sicher sind. Der König von Preussen verursacht uns beständig Händel im teutschen Reich: Er hat sich (man denke einmal!) an die Spitze einer einheimischen Ligue (der Ligue die der römischen Königswahl zuwider war) gestellt, welche das Haupt des teutschen Reichs offenbarer Weise verachtet, und ungescheuet seinen Decreten keinen Gehorsam leistet. Er macht sich von Tag zu Tag : : furchtbarer, veranstaltet gewaltige Kriegsrüstungen, und was das ärgste ist, so ist er ein getreuer Alliirter von dem Erbfeind des teutschen Reichs, von dem Könige in Frankreich. s. Geheimnisse zur Erläuterung der Geschichte unsrer Zeit, S. 66. Und in der That die von England verlangte Diversion, würde für Oesterreich höchstnachtheilig gewesen seyn. Es würde sich dadurch die meiste Macht Frankreichs und die ganze Macht der Ligue der Fürsten, die Preussen zum Haupte und Frankreich zum Alliirten hatte, auf den Hals gezogen haben.

(***) Man lese das Memoire unterm Titel: " Wahrhafte Vorstellung des Betragens, welches Sr. kön. Maj. von Grosbritanien, als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, bei denen in Teutschland entstandenen Kriegsunruhen beobachtet haben. Entgegen gesetzt der Schrift, welche den Titel führt: Das Betragen Sr. allerchristl. Maj. des Königs von Frankreichs, entgegen gestellet dem Betragen des Königs von England, Churfürsten zu Hannover."

§. 78.

Der König von England, dem an der Hülfe des wiener Hofes viel gelegen war, negociirte hierauf, um den wiener Hof gegen alle besorgliche Gefahr sicher zu stellen, an dem petersburgischen Hof, daß man eine Armee von 60000 Mann auf ihre Kosten bereit und fertig halte, die auf den ersten Wink mar-

schiren

schiren solte, so bald der König in Preussen etwa die geringste bedenkliche Bewegung machen würde. Indessen aber eroberten die Engländer (am 16ten Jun. 1755) das französische Fort Beausejour in America. Zufrieden über den Anschein des Glücks, muste nunmehro noch eine starke Escadre von 28 Kriegsschiffen, unter der Anführung des Admirals West und Hawke von Spithead, in die See stechen. Allein plötzlich wurde das Glück den Engländern ungetreu. Sie wurden (den 9ten Jul. 1755) am Ohio geschlagen und zerstreut. Dem tapferen General Braddok, kostete diese Schlacht sein Leben. Hätten sich die Franzosen damals ihrer erfochtenen Vortheile, recht zu bedienen gewust; so hätte es gewis mit England gefährlich werden können. Allein an statt daß sie in das innerste Acadiens eindringen solten; beschäftigten sie sich mit Wiedereroberung einiger nicht viel bedeutender Forts, und dadurch bekamen die Engländer Zeit, sich wieder zu sammlen, und mit den aus England angekommenen Truppen sich zu verstärken.

§. 79.

Braddok hatte in dem Commando den General Schirley zum Nachfolger; einen Mann, der bei der Rechtsgelehrsamkeit erzogen und in ihrer Ausübung alt worden war. Durch unerwartete Zufälle hatte er zulezt das Gouvernement von einer Provinz in Neu-England erhalten. Er war niemals bei einer Belagerung oder Schlacht zugegen gewesen, und seine Fähigkeiten, so genau sie für seine Profession der Rechtsgelahrheit abgemessen waren, versprachen einen sehr mittelmäßigen Erfolg in Besorgung der militarischen Angelegenheiten, indem er von

Natur,

Natur, schläfrig, unentschlossen und träge war. Immittelst erwählte ihn der englische Minister, die Armeen des Königs zu commandiren und legte ihm eben den Gehalt, wie ehedem dem Herzog von Marlborough, zu. (*)

(*) Siehe die oben §. 74. angeführte englische Schrift.

§. 80.

Schirley reisete nun seiner Bestimmung zufolge, nach Albanien, wo er seinen Marsch nach der See Ontario schneckenmäßig und ganz bedächtlich gleich dem teutschen Fabius antrat. Weil er auch so noch zu zeitig angelangt zu seyn glaubte, und da er sahe, daß nichts gegen den Feind zu thun war; so marschirte er eben so bedächtlich und dabey so gleichgültig als ein Stoikus wieder zurück, indem er keinen Widerstand fand, den er nicht glücklich überwunden hätte. So war der Anfang und das Ende des berümten Feldzugs des Herrn Generals Schirley, des Feldzugs, der vollkommen so beschaffen war, wie es alle, die seine militarische Eigenschaften kennten, prophezeyten. Er kam, er sah und gieng zurück.

§. 81.

Mittlerweile war der Tractat mit Rußland, wie auch noch ein anderer mit Cassel zu Stande gekommen. (*) Gleichwohl blieb der wiener Hof gegen England gleichgültig, weswegen der König ein neues System zu erwehlen, sich genötiget sahe. Im Sept. 1755 fiel indessen das wichtige Treffen bei Crown-Point in America vor, in welchem die Engländer unter dem Commando des Generals Johnson, (eines Mannes, den die Natur zur Kriegskunst gebildet hat, der Klugheit mit Herzhaftigkeit,

lebhaf-

Lebhaftigkeit mit Zurückhaltung verbindet) einen gloriösen Sieg erfochten. (**) So wie nun das Kriegsfeuer izt in volle Flammen ausbrach; so suchte sowol England als Frankreich Bundesgenossen. Kurz, England schloß (am 16. Jan. 1756) mit Preussen den westmünsterischen Tractat und Frankreich (am 1. May besagten Jahres) mit der Kaiserinkönigin den Versaillischen. (***) Solchergestalt änderte sich das Staatssystem. Die sonstigen Alliirten wurden Feinde und diese Freunde. Grosbritanien lies hierauf (am 18. May 1756) wider Frankreich die Kriegserklärung zu London mit den gewönlichen Feyerlichkeiten publiciren, und zu Paris geschahe dergleichen wider Grosbritanien (am 9. Jun.) Was seit der Zeit vorgefallen, will ich in dem 2ten Theile dieser Geschichte vortragen.

(*) Der Tractat mit Rußland enthielt: "Rußland "verspricht 40tausend Mann "Infanterie und 15000 Cavallerie, ingleichen 40 bis "50 Galeeren gegen 100tausend Pf. Sterlinge iährliche Subsidien, so lange die "Truppen nicht gebraucht "werden, und 500taus. Pf. "Sterl. wenn sie würkliche "Dienste thun, zum Beistande "Grosbritaniens zu unterhalten." In dem Tractat mit dem Landgrafen von Hessencassel ist hauptsächlich dieser Artikel zu merken: "Der Landgraf verbindet sich 8000 Mann gegen "300tausend Reichsthaler "iährliche Hülfsgelder auf 4 "Jahr in englischen Sold "zu geben und dieses Corps, "wenn es nötig ist, noch mit "4000 Mann zu vermehren."

(**) Das folgende Jahr, schreibt mehr angeführter englischer Schriftsteller, giengen erst im April die Transportschiffe mit einigen Regimentern nach America ab, da es schon viel zu spät war, als daß sie daselbst einigen Nutzen hätten stiften können, und immer wurde noch an keinen

Befehls-

Befehlshaber gedacht. Endlich wurde innerhalb 2 Monaten auf den Herrn Schirley, Herr Webb, auf diesen, der General Abercrombie und endlich Lord Laudon dahin geschickt. Durch ein so kluges und feines Betragen erfüllte der Minister würklich die Schrift, wenn sie sagt: die ersten sollen die lezten und die lezten die ersten seyn. Denn natürlicher Weise hatte Lord Laudon voraus, und Webb und Abercrombie ihm nachreisen, und so, wie sie unter ihm im Commando stunden, in ihre Pläze eintreten sollen. : : Ganz besonders war endlich der Einfall des Ministers, da er die Lavetten von allen Canonen auf das eine Schif, die Canonen selbst auf ein anderes, die Kugeln auf ein drittes und das Pulver, (welches man von den Holländern mit vieler Eilfertigkeit kaufte, ohne es vorher zu probiren, also, daß es nachhero so viel Wirkung that, als die Sägespän) auf ein vierdtes bringen lies. Durch diesen so fein ausgesonnenen Anschlag verhielt sich die Gefahr eines fruchtlosen Erfolgs der ganzen Unternehmung, wie 4 gegen 1. Denn der Verlust eines einzigen Schifs muste notwendig die ganze Unternehmung fruchtlos machen. Man lese die teutsche Kriegskanzeley den 2ten Band auf das Jahr 1757. S. 312-394.

(***) Ich habe den Tractat mit Preussen in dem ersten Theil der von mir herausgegebenen Staats- und Lebensgesch. des izt glorw. regier. Königs in Preussen (wovon künftige Ostermesse die zweite Auflage in Druck erscheinen wird) p. 621. in extenso beigebracht. Den zwischen Wien und Frankreich geschlossenen Tractat aber kan man in der von mir entworfenen Staats- u. Lebensgeschichte Theresiens der grossen, iztglorw. regier. römischen Kaiserin 2c. Th. 1. Abth. 8. ebenfals im extenso finden. Einen Auszug habe ich in dem Kern der Geschichte und Staatsverfassung der Crone Frankreich beigebracht. Der westwünsterische Tractat war folgenden Innhalts: "Nach "dem 1sten Artikel wird ein "genauer Friede und Freundschaft zwischen den beiden "contrahirenden Königen "festgesezt. Nach dem 2ten "wollen sie sich mit ihrer "Macht allen Ein- u. Durch- "marsch ausländischer Trup- "pen in Teutschland widerse- "tzen

"tzen und die Ruhe in Teutsch-
"land erhalten. In dem 3ten
"werden alle Tractaten, Al-
"lianzen und Garantien, wel-
"che zwischen den Contrahi-
"renden würklich subsistiren,
"nemlich der vom 18. Nov.
"1742. die Convention vom
"26. Aug. 1745, die Bei-
"trittsacte zum Garantie-
"tractat vom 13. Oct. 1745
"erneuert und bestätigt. In
"dem ersten Separatartikel
"ist ausgemacht: daß diese
"Convention nicht auf die
"österreichische Nieder-
"lande zu extendiren sey,
"sondern sich nur auf Teutsch-
"land beziehen solle. In dem
"2ten Separatartikel wird zu
"Beilegung der Streitigkei-
"ten, die zwischen den zweien
"Königen obwalten, beschlos-
"sen: Daß sobald der König
"den Beschlag auf die Schuld
"von Schlesien aufheben
"und den Unterthanen Sr.
"grosbritanis. Majestät
"die rückständigē Gelder mit
"Interessen, nach dem Inn-
"halt des Originaltractats
"auszahlen lassen, Se. Maj.
"von Grosbritanien sich
"von Ihrer Seite verpflich-
"ten, an Se. preußis. Maj.
"die Suṁe von 200tausend
"Pf. Sterling zu Tilgung al-
"ler preußischen Ansprüche zu
"bezahlen."

II. Ab-

Zweiter Abschnitt.

Staatsverfassung Grosbritaniens.

§. 82.

Bis hieher habe ich die Geschichte der Crone Grosbritanien, in so weit es die von dem Hrn. Verleger mit bestimten Grenzen erlaubt haben und in so ferne mir eine Begebenheit wichtig genug geschienen, daß sie gegenwärtiger Entwürfe, als einen Kern der englischen Geschichte einverleibt werden müssen, beschrieben. Nunmehro aber will ich mit der einmal beliebten Kürze von der Staats- und innern Verfassung, auch anderen Merkwürdigkeiten dieser Crone so viel beibringen, als zur richtigen Erkenntnis derselben mir nötig zu seyn scheinet.

§. 83.

Grosbritanien bestehet, wie ich bereits oben angeführt habe, eigentlich aus 2 Königreichen, nemlich aus England und Schottland. Irrland aber ist ein besonderes, welches zu jenen gehöret. Rund um ist Grosbritanien mit Wasser umgeben, folglich eine Insul. (*) England ist von Abend gegen Morgen 60 Meilen breit, von Mittag gegen Abend eben so lang und im ganzen Umfange rechnen die Erdbeschreiber 280 bis 300 Meilen. (**) Sie theilen es in 7 Provinzen und in das Herzogthum Wallis, in welchen 52 Grafschaften sind. (***) Dieses Königreich kan allerdings vor ein gesegnetes

Land paßiren. Der Ackerbau und die Viehzucht befindet sich in einem vollkommenen Zustande. Das ermangelnde Holz wird durch die Steinkolen ersezt. Die See gibt Lachse, Heringe und andere Fische in unglaublicher Menge. Die Bergwerke liefern das bekandte schöne Zinn, wie auch Silber, Kupfer, Bley, Eisen und Stahl. Nur an Wein und Salz hat England Mangel. Uibrigens kan durch die Schiffarth alles, was etwa fehlet, mit leichter Mühe von andern Nationen beigebracht werden.

(*) Ich habe bereits §. 1. erwehnet, wenn der Name Grosbritanien eingeführt worden. Jezt führe ich nur noch dieses an, was Jacob I. hiezu bewogen. Es konnte sich nemlich die englische und schottische Nation nicht vergleichen, welche in den Titul des Königs zuerst gesezt werden solle. Von Grosbritanien überhaupt sind nachbenimte Charten die besten: Magna Britania complectens Angliæ Scotiæ & Hiberniæ regna in suas provincias & comitatus divisa von *Homann*. Les Isles Britaniques von Jaillot.

(**) England grenzet gegen Morgen an die Nordsee oder das teutsche Meer, wo die Holländer den berümten Heringsfang treiben; iedoch dürfen die Engländer so viel fische als sie benötigt sind. Gegen Mittag ist der Canal zwischen Frankreich u. England oder das britanische Meer. Gegen Abend ist das irrländische Meer, welches sich zwischen England und Irrland befindet. Gegen Mitternacht ist Schottland, welches durch die Flüsse Solway u. Twede, ingleichen durch den Berg Chuviat von England geschieden wird. Die vornehmsten Flüsse in England, sind die Themsee, die Dee, die Trent und die Saverne. Die besten Charten von England sind: The south Part of Great Britain, called England and Walles von *Moll*. Magnæ Britaniæ pars meridionalis in qua regnum angliæ tam in septem antiquæ Anglo Saxonum regna, quam in omnes hodiernas regiones divisum ostenditur von *Homann*.

(***) Die-

(***) Diese 7 Provinzen heissen Kent, Esser, Ostangeln, Susser, Westser, Mercia, Northumberland. Die Grafschaften kan ich wegen engen Raums nicht nennen. Ich will daher nur die beträchtlichsten englischen Haven und Vestungen benennen. Zu jenen zält man: Sandwich, Harwich, London, Tarmouth, Chicester, Portsmouth, der beste in England, Esser, Chester, Dower, Bristol, Hull, Plymouth, Torbay ist ein sicherer Meerbusen 2c. Unter denen englischen Vestungen bemerke ich: Tarmouth, Hurst, Lichfeld, Nottingham, Schottwich, Hull, Durham, Newcastle, Carlile, Newborough, allda auch ein grösser Haven ist.

§. 84.

Schottland schäzt man in der Länge von Mittag gegen Mitternacht auf 50 bis 60 Meilen, in der Breite von Morgen gegen Abend auf 30 bis 40, den ganzen Umfang aber auf 180 bis 200. (*) Man oder vielmehr der Fluß Tay theilt dieses Königreich eigentlich in 2 Theile. Denjenigen, der an England grenzet, nennt man das südliche Schottland. Der Theil aber, der über gedachten Fluß, welcher gegen Norden liegt, wird das nordliche Schottland genennt. (**) Diese 2 Theile theilt man wieder in gewisse Grafschaften. Die um Schottland befindliche Inseln machen aber den 3ten Haupttheil Schottlands aus, den man: Die schottländischen Insuln nennt. Schottland ist in Ansehung der Fruchtbarkeit, von England wenig unterschieden. Nicht weniger in der Viehzucht, nur ist das Vieh kleiner und die Wolle, die in England ausserordentlich fein ist, hier schlechter. Hingegen hat es mehr Holz. Die See giebt ihnen auch Fische genug. Besonders sind die Austern ungemein

gut. Die Bergwerke sind den Englischen änlich. Es fehlt aber ebenfals Wein und Salz.

(*) Dieses Königreich grenzet gegen Morgen an die Nordsee, gegen Mittag an das schottländische Meer, auf welchen die Insul Westernees und die arcadischen Insuln, gegen Abend an das Irrländische und gegen Mittag an England. Der merkwürdigste Fluß in Schottland ist der Tay. Hiernechst sind 7 Hauptmeerbusen in diesem Reiche, welche daher entstehen, weil das Meer oft austritt und da das Erdreich niedrig tief in das Land hineindringt. Die besten Charten von Schottland sind: Magnæ Britaniæ pars septentrionalis, qua Regnum Scotiæ in suas partes & subjacentes insulas divisum, accurata tabula von *Homann*. The North. Part. of Graet Britain called Schotland auf 2 Blat, von *Moll*.

(**) Die Einwohner im südlichen Schottland heissen insgemein: die Niederländer, die aber im Nordlichen: die Hochländer oder Bergschotten. In diesem Reiche bemerke ich folgende Haven: Whitern, Aymouth, Lyth, Domber, Dumdee, St. Andrews, Kilmaroy, Banf, Chanrie, Candavar. Zu den Vestungen kan man folgende Plätze rechnen: Wigtoun, St. Andrews, Perth, Innernes, Dundee, the Bassee und Tuny.

§. 85.

Irrland ist von Mittag gegen Mitternacht 50 bis 60 Meilen lang, von Morgen gegen Abend 30 Meilen breit und hat im Umfange 180 bis 200 teutsche Meilen. (*) Dieses Königreich theilen die Erdbeschreiber in 4 Hauptheile, diese aber wieder in 4 besondere Grafschaften ein. Es ist wegen der vielen Berge, Seen, Moräste und grosen Nässe nicht so fruchtbar wie jene 2 Königreiche. Hingegen ist wegen der schönen Weyde die Viehzucht besser. Bienen giebt es hier in groser Menge. Die Berg-

werke sind auch ziemlich einträglich. Besonders findet man ungemein schönen Marmor. Das Land würde nutzbarer und einträglicher seyn, wenn die Einwohner öconomischer wären. (**)

(*) Irrland liegt von England und Schottland gegen Abend. Es ist auch rund um mit Wasser umgeben. Gegen Morgen ist das irrländische Meer; Gegen Abend das occidentalische; gegen Mittag das atlantische, gegen Mitternacht das deucaledonische Meer. Oceanus septentrionalis. Der Fluß Schannon ist der Hauptfluß, der Irrland durchströmet. Die besten Charten, die man von diesem Königreiche hat, sind: Regnum Hiberniæ tam in praecipuas quam in minores earundem provincias & ditiones divisum, ex protypo Guil. Petty-Vischeriano, deductum & exhibitum ab *Homanno*. A new Map of Ireland von *Moll*. le Roy aume d'Irland von *Nollin*.

(**) Die Engländer sind insgemein stark und schön von Leibe und das Frauenzimmer verdient wegen ihrer ungemein reizenden und schönen Gestalt (wie man sagt) den Engeln verglichen zu werden. Die Natur hat die Engländer mit den vortreflichsten Gemüthsgaben ausgeziert. Sie sind geschickt und haben Lust alles zu lernen, scharfsinnig, gute Soldaten zu Wasser und zu Land. Sie sind der Handlung ergeben; im Umgange höflich, iedoch heimlich und verschwiegen; arbeitsam, künstlich, in Kleidungen gehen sie prächtig und eben so ist ihr Tisch. Gegen ihre Weiber sind sie ehrerbietig und die Eifersucht ist eine ihnen unbekandte Sache. Ihr Geschlecht pflanzen sie zahlreich fort. Ihre Lustbarkeiten sind Comödien, Wettlaufen und Jagen. Ihre grösten Leidenschaften bestehen darinne, daß sie hochmütig, zänkisch, rachgierig, grausam, und zur Melancholey geneigt.

Die Schottländer sind ebenfals stark, gesund und arbeitsam, dabey nüchtern, gegen den, den sie lieben, getreu, gute Soldaten und eben solche Kaufleute. Liebhaber der Wissenschaften, gefälliger als die Engländer, die Bergschotten ausgenommen, welche wild, rebellisch, grob und iedoch tapfer sind. Die Rach-

gier und der Hochmuth ist ihre herrschende Leidenschaft.

Die Irrländer sind gleichfals mit gesunden starken Cörpern versehen und sind folglich zu guten Soldaten tauglich. Allein die Arbeit ist ihnen nicht gegeben. Sie stehlen und betteln lieber, besonders, da sie das erste eben sowol als die gröbsten Ausschweifungen der Liebe vor keine Sünde halten. Sie sind heftig unversönlich und leichtglaubig. Die Bemühungen der Engländer, sie gesitteter zu machen, scheint vergeblich zu seyn. Conf. Müralt Briefe von den Sitten der Franzosen und Engländer. Des Baron v. Böllnitz Nachrichten von seinen Reisen. Th. 3. S. 115. des in der Geographie in der That geschickten Rect. Hagers ausfürliche Geographie. Th. 1. S. 724.

§. 86.

Grosbritanien besitzt auch in auswärtigen Landen und Theilen der Welt verschiedene beträchtliche Provinzen und Städte. (*) Es hat auch sonst noch wichtige Ansprüche. (**) Das grosbritanische Wappen aber habe ich auf das Titelblat drucken lassen.

(*) Der obangeführte gelehrte Rect. Hager, giebt hievon in seiner ausführlichen Geographie Th. 1. S. 742. folgende Nachricht: "Grosbritanien gehört (noch "ausserdem) in Europa: "Die Insuln Garnsey und "Jarsey, im Canal auf dem "Ufer von Frankreich. In "Spanien die Vestung "Gibraltar und die im mittelländischen Meer gelegene Insul Minorca. 2) "In Asien haben die Engländer verschiedene Vestungen zur Sicherheit der "Handlung angelegt. Sie "besitzen auch verschiedene "Plätze daselbst. Denn sie "treiben eine wichtige Handlung in der Levante und "zwar auf Summatera, "auf die Küste von Coromandel und auf die Küste "von Malabar. 3) In Africa gehört ihnen Capocorso, Eniachan in Guiena und die Insul. St. "Helena. 4) In America "und zwar in dem nordlichen "Theil besitzen sie: 1) Terreneuve,

" reneuve. 2) Neu-Eng-
" land. 3) Pensylvania.
" 4) Neuyork. 5) Neu-
" jersey. 6) Neuschottland.
" 7) Mariland. 8) Virgi-
" nia. 9) Carolina. 10)
" Die Bay Hudson. 11)
" Die Insul Jamaika. 12)
" Barbados. 13) Barbu-
" des. 14) St. Lucia. 15)
" St. Vincente. 16) Do-
" minico. 17) Antego.
" 18) Monsterrat. 19)
" Newis. 20) St. Chri-
" stophle. 21) Anguilla.
" 22) Bahanca und 23)
") Bermudes.

(**) Grosbritanien macht Ansprüche 1) auf ganz Frankreich, besonders auf Normandie, Poictou, Anjou, Touraine, Maine, Ponthieu, und Montrevil. Der Grund dieser Ansprüche habe ich in dem ersten Abschn. historice angeführt. 2) Auf die Heringsfischerey an den engländischen und schottländischen Küsten. 3) Auf die Herrschaft über den Canal. 4) Auf das in Ostindien gelegene Königreich Bantan und den dasigen Pfefferhandel. 5) Auf die Länder, so in der westindianischen Meerenge Hudson liegen. Hievon kan man des Prof. Tschakwitzens Einl. zu den vornehmsten Rechtsansprüchen der gecrönten hohen Häupter und anderer Souverainen in Europa. Th. 1. S. 195-227. nachlesen. Eben dieser Autor hat auch von den Rangstreitigkeiten, die die Crone Grosbritanien mit Frankreich, Spanien und Portugall in dem 3ten Theil erwehnten Buchs S. 295-301. so ziemlich gute Nachrichten gegeben.

§. 87.

Das grosbritanische Wapen ist ein quadrirt Schild: Das erste Quartier ist von roth und Gold in die Länge herab getheilt, mit 3 übereinander gehenden güldenen Leoparden auf dem rothen und einen rothen Löwen, welcher oben und unten wie auch auf dem Rücken mit einer sowohl in- als auswendig mit Lilien gezierten Einfassung umgeben ist, auf dem güldenen Felde, wegen des Königreichs Grosbritanien. Das zweyte Quartier hat im blauen Felde 3

güldene Lilien, wegen der Ansprüche auf das Königreich Frankreich. Das dritte Quartier hat im rothen Felde eine güldene Davidsharfe wegen des Königreichs Irrland. Das vierdte Quartier hält in sich das braunschweigische und lüneburgische Wappen. Dieses bestehet in einem durch eine aufwärts gehende eingezogene Spitze dreyfach getheilten Schilde, sammt einem Mittelschilde. Im ersten rothen Felde sind 2 güldene Leoparden wegen des Herzogthums Braunschweig. Im andern güldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde ein blauer Löwe, wegen des Herzogthums Lüneburg. Unten in der rothen aufsteigenden Spitze ist ein springendes silbernes Roß, wegen des Herzogtums Sachsen. Der Mittelschild hat im rothen Felde die teutsche Reichscrone, wegen des Erzschatzmeisteramts. Der ganze Schild ist mit der königl. grosbritanischen Crone bedeckt, auf welcher ein güldener gecrönter Löwe, der mit dem Orden des blauen Hosenbands (*) umgeben ist, auf welchen die Worte stehen: Honni soit, qui mal y pense. Die Schildhalter sind zur rechten ein mit der englischen Crone gecrönter Löwe, und zur linken ein Einhorn, welches eine englische Crone um den Hals hat, und von welcher eine güldene Kette herab hänget, welche um den Leib des Einhorns geschlungen ist. Unten ist ein fliegender Zettel, auf welchen die Worte zu lesen: Pro lege et grege, oder Dieu et mon droit.

§. 88.

(*) Bei dieser Gelegenheit will ich der Orden in England gedenken: Das Zeichen dieses Ordens des blauen Hosenbands, ist ein blaues Band, welches mit Gold, Perlen und Edelgesteinen besetzt, und an dem linken Knie getra-

getragen wird. Auf dem Bande sind die Worte: Honi qui mal y pense. An hohen Festen aber tragen sie auch einen Rok, Mantel und Müze von schwarzen Sammet, nebst einem Halsbande von Golde mit rothgeschmelzten Rosen in einem blauen emaillirten Bande, und den Wahlspruch mit güldenen Buchstaben in der Mitten. Die güldene Ordenskette besteht aus 26 rund gelegten Hosenbändern, nebst einer weissen oder rothen Rose in der Mitte, und so viel geflochtenen Knoten, wechselsweise zusammen gefügt, daran unten das Bild des Ritters St. Georgs zu Pferde nebst dem Lindwurm hängt, mit der gewönlichen Devise. Der Ordensmeister ist der König, und die Anzahl der Ritter erstreckt sich auf 26 Personen. Man lese *Thulemarii* diss. de Ord. Equit. S. Georg. et periscelid. Caerul. in Angl. Man hat hiernechst den alten Orden des Bades zu merken, welchen Georg 1 ann. 1725 erneuerte. Dieser besteht aus einer güldenen Metaille, auf welcher 3 Cronen mit der Uiberschrift: in uno tria juncta. Diese Metaille wird an einem rothen Band getragen. Auch ist der St. Andreas- oder Distel- oder auch Rautenorden bekannt, den Jacob 5 in Schottland gestiftet hat, und Jacob 2 erneuerte. Mit diesen gerieth er in Verfall. Das Ordenszeichen bestehet aus einer aus Disteln bestehenden güldenen Kette, an welchen das Bildnis des heil. Andreas mit seinem Creuze hängt. Oben drüber sind die Worte: nemo me impune lacessit.

§. 88.

Grosbritanien ist ein Erbreich, jedoch kan nach der ann. 1689 errichteten Parlamentsacte kein Catholischer succediren. Was nun die Regierungsform betrift, so hat zwar der König viele Gewalt, iedoch wird sie durch das Parlament in gewissen Stücken ziemlich eingeschränkt. Ich will hier sowohl von den Rechten des Königs als des Parlaments kürzlich handeln. Das Parlament ist nemlich diejenige höchste aus den Ständen von Grosbritanien

beste-

bestehende Versammlung, welches mit dem Könige als einen Mistand in dem Pallast zu Westmünster über gewisse bestimmte Reichsangelegenheiten sich berathschlaget, und solche durch die mehresten Stimmen in gehörige Verfassung stellet. Es theilt sich in das Ober- und Unterhaus. (*) In jenen füret der Lord Groscanzlar oder Grossiegelbewahrer, in dieser aber der Sprecher das Wort. (**) Die Zusammenkunft des Parlaments ist nötig " 1) " wenn neue Gesetze zu machen oder 2) die al- " ten abgeschaft, 3) Steuern, Subsidien oder " Schatzungen angelegt, oder 4) das Gewicht, " Maas und Ellen regulirt, oder wenn 5) in Re- " ligions- und Kirchensachen etwas geändert, " und wenn 6) ein Parlamentsglied verurtheilt " werden soll rc. (***)

§. 89.

(*) Das Oberhaus wird in England das Haus der Lords oder Peers genennet. (a) In demselben befinden

(a) Das Wort Lord bedeutet eigentlich Herr; Mylord aber: mein Herr. Wenn das Wort Lord vor einen Zunahmen alleine stehet, so bedeutet es allezeit einen Baron, hier aber diejenige Person, die in dem Oberhause Sitz und Stimme haben. Sie haben ungemein beträchtliche Vorrechte, unter welchen ich folgende anfüre. 1) Sie sind erbliche und stetswärende Räthe des Königreichs. 2) Sie können um eines Verbrechens willen, nicht in Verhaft genommen werden, den Hochverrath ausgenommen. 3) Sie erkennen keinen andern Richter als das Parlament. Daher darf 4) kein Gerichtsbedienter oder Stadtknecht in ihr Haus gehen; es sey denn, daß er eine königl. Ordre habe, die wenigstens von 21 Pairs oder Lords

finden sich alle königliche Prinzen, der hohe englische Adel. (b) 24 Bischöffe und 16 schottländische Peers, die zusammen genommen ohngefär 204 bis 220 Personen ausmachen. (c) Diese Herren tragen scharlachene Kleider und weisse Stäbe, und sitzen in Versammlungen auf rothen Wollsäken. In dem Unterhause, welches man in England das Haus der Gemeinen nennet, sitzet der niedere Adel, die Deputirten aus den Städten

Lords unterschrieben ist. 5) Sie sind von allen Zoll vor Wein und andern Victualien frey. 6) Ihre Parole gilt so viel als ein Eyd ꝛc.

(b) Man theilt den Adel in England in den niederen und hohen ein. Unter den niedern zält man 1) die Baronets, oder Bannerets. 2) Die Knights. 3) Die Esquires, oder Squires, und 4) die Gentlemen. Unter den Hohen oder eigentlichen englischen Adel zält man 1) die Dukes, oder Herzoge. 2) Die Marquisen. 3) Die Earls, oder Grafen. 4) Die Viscounts, und endlich die Barons. In des Herrn Prof. Büschings Erdbeschreib. Th. 2. S. 1100 f. kan man hievon nähere Nachricht finden.

(c) Man theilt die Lords in 2 Ordnungen, nemlich in die geistlichen und weltlichen. Zu ienen rechnet man die Erz- und Bischöffe. Zu diesen die Herzoge, Grafen, Vicomtes und Barons. Zur Zeit Carls I waren 20 Herzoge, 53 Grafen, 6 Vicomtes, und 54 Barons. Im Jahre 1753 fanden sich 59 Barons, 12 Viscounts, (dieses sind die ältesten Söhne und Grafen der Marquis) 95 Grafen 3 Marquises und 24 Herzoge. conf. Seyfarts Staat von England. S. 703-723. Die im Oberhause werden ein jeder insonderheit citiret, die im Unterhause aber nicht, sondern die Citationes werden nur an die Vice-Comites oder Scherifs einer jedweden Grafschaft und Stadt gerichtet.

ten und incorporirten Werken, (d) als 494 Repräsentanten von England, 24 von Wallis, und 45 von Schottland. (e)

(**) Der Groscanzlar, (Lord High Chancellor) oder Grossiegelbewahrer (Keeper of the great Seal) ist der erste Staatsminister, der alle königl. Verordnungen unterzeichnet, oder besiegelt. (f) der

(d) Jede Stadt, Grafschaft, Schloß, Universität, Hafen, ja wohl auch Fleken, schickt seine Glieder, die durch die meisten Stimmen gewält werden, zum Parlament.

(e) Die im Unterhause tragen keine besondere Kleider, und in der Versammlung sitzen sie auf gemeinen Wollsäken.

(f) In England sind eigentlich 9 hohe Reichsbedienten, als 1) der High Steward oder High Seneshal. Dieses Amt ist nur in äusserlichen Fällen, z. E. bei der Krönung, bei der Verurtheilung eines Pairs, wie in neuern Zeiten die Verurtheilung des Lord : : : beweiset ꝛc. im Gange. Mit der Feyerlichkeit aber endiget sich es auch. 2) Der Lord High Chancellor, Groscanzlar oder Keeper of de great Seal, Grossiegelbewahrer. Er hat 7000 Pf. Sterl. Einkünfte. 3) Der Lord High Treasurer, oder Grosschatzmeister. Dieser ist über die Financen und Einkünfte bestellet, und hat seinen Rang gleich nach dem Canzlar. Seine Besoldung belauft sich auf 8000 Pf. Sterling. 4) Der Lord High, President of de Council, Präsident des geheimen Staatsraths, oder privy Council. Dieser Staatsrath ist ein der vornehmsten Collegien in Engelland. Der König ernennt dessen Mitglieder in beliebiger Anzahl. Bei diesem Collegio sind die bekannten 3 Staatssecretairs, der erste hat die nordlichen Angelegenheiten, zu welchen auch die teutschen und niederländischen gezehlt werden, der zweyte hat die südlichen, zu welchen die mit der Türkei gehören, der dritte aber hat die schottländischen Angelegenheiten zu besorgen.

Die

der Sprecher, (Spraker) ist diejenige Person, welche die Gemeinen, auf Befehl des Königs so gleich wälen, als der Groscanzlar die vorher entworfene Anrede des Königs an das Parlament abgelesen. Er füret im Namen der Gemeinen das Wort. Wenn nun ein Sprecher gewält, so ernennet das Unterhaus gewisse Bevollmächtigte, deren jeder etwas besonderes zu besorgen hat. (g)

(***) Es

Die einheimischen werden von diesen Ministern gemeinschaftlich, die irrländischen von dem ersten allein besorgt. Der 5te hohe Reichsbediente, welcher zugleich ein Mitglied des königl. geh. Staatsraths, ist der Lord Geard of seal privy, der geheime Siegelbewahrer. Dieser fertigt alle Sache, die nicht mit dem grossen Siegel bezeichnet sind. 6) Der Lord High Chamberlain, Groskämmerer. 7) Der Lord High Constable wird nur bei der Crönung bestellt. Seine Würde geht aber mit der Feyerlichkeit zu Ende. 8) Der Lord High Marshall oder Earl Marshall, der Grafmarschall, oder Grosmarschall. Dieser besorgt die öffentlichen Solennitäten, und ist über die in das Oberheroldsamt gehörige Sachen gesezt. Der neundte ist der Lord High Admiral, oder Grosadmiral. Dieses Amt ist nach dem Bericht der neuesten Schriftsteller seit 1709 nicht besezt gewesen, sondern durch Commissairs versehen worden.

(g) Der eine besorgt die Freyheiten des Hauses, der andere die streitigen Wahlen, der dritte die Beschwerden des Volks, der vierdte das Handlungswesen, und der fünfte das Religionswesen. Uibrigens ist zu merken, daß auf dem Unterhause fast das Hauptwesen und gröste Kraft dieser englischen Reichstäge beruhet, zumal in Kriegszeiten bei Subsidiengeldern und Geldverwilligungen. Denn die Städte in England, sonderlich London, samt dem gemeinen Volke, tragen das mehreste hiezu bei.

(***) Es hat iedes Mitglied des Parlaments das Recht, zur Abfassung neuer oder Verbesserung alter Gesetze Vorschläge zu thun. Diese Vorschläge müssen schriftlich verfasset werden, und werden Bills genennt. Im Fall nun eine Bill die Einwilligung beyder Häuser erhalten, so ist sie doch nicht ehender gültig, bis sie von dem Könige genemiget worden, und solchenfals heist sie eine Acte. Wofern aber zwischen dem Könige und dem Parlament Streit entstehet, so hat der König nur 2, das Parlament aber 3 Stimmen. Fällt aber eine Partie des Parlaments dem Könige zu, so bekömmt er 3 Stimmen. Ohne der Gegenwart des Königs kan regulariter keine Seßion gehalten werden; In ausserordentlichen Fällen aber, ernennt er einen Custodem regni und gewisse Deputirte, welche in seiner Abwesenheit den König repräsentiren. Ist ein König minderjährig, so versiehet der *Protector Regni* des Königs Stelle. Der König präsidirt im Parlament, und zur rechten sitzen seitwärts die geistlichen Lords, zur linken die weltlichen und königl. Räthe, in der Mitte aber die Secretairs.

§. 89.

Ob nun wol die Gewalt eines Königs von Grosbritanien vorgedachter massen ziemlich eingeschränkt ist, so hat er doch auch beträchtliche Vorrechte, Rechte, die er ohne Concurrenz des Parlaments ausüben kan, und die vornemlich darinne bestehen: " 1) Er hat " das Recht Krieg zu führen. (*) 2) Frieden " und Bündnisse zu schliessen. 3) Ihm steht die " unabhängige Gewalt über alle öffentliche " Vorrathshäuser, 4) Häven, 5) Vestungen " und 6) Kriegsschiffe zu ꝛc. Er kan 7) Pairs " creiren, 8) das Parlament zusammen berufen, " solches 9) aussetzen und 10) aufheben, wenn es " ihm unangenehme Gegenstände auf das Tapet brin" gen wolte. (**) Der König ernennt 11) alle

" Kriegs-

" Kriegsofficiers zur See und zu Land, wie auch
" 12) alle Staatsbedienten und Gerichtsperso-
" nen. Er ist das Oberhaupt der engländischen
" Kirche, daher hat er 14) die Gewalt Bistümer
" zu errichten, Kirchenordnungen, wenn sie die alten
" eingeführten nicht aufheben, 15) und Bischöffe
" zu machen. 16) Kan der König wegen der Ge-
" setze dispensiren, 17) die Bestrafung moderiren
" und auch 18) caßiren. 19) Er ist Obervor-
" mund über die Unmündigen, und zieht daher,
" nach dem Bericht verschiedener engländischer Ge-
" schichtschreiber, so lange die Einkünfte derselben,
" welche nicht zur Erhaltung nötig sind, bis der Un-
" mündige volljährig wird. 20) Endlich hat ein
" König von Grosbritanien, ausser einer Menge
" noch anderer erheblichen Vorzüge, die ich wegen der
" engen Grenzen hier nicht anführen kan, das Münz-
" recht zu exerciren." In Irrland kan der König souverainer regieren, weil dieses Königreich nicht mit unter Grosbritanien begriffen ist. Es wird durch Vicerois regiert, dem aber ebenfals ein Parlament beigesezt ist, welches auch in das Ober- und Unterhaus eingetheilt wird.

§. 90.

(*) Der König muß aber doch darauf bedacht seyn, daß der Krieg oder Friede nicht gänzlich dem Parlament entgegen sey, weil dieses die erforderlichen Geldsummen, ohne welche er Krieg zu führen ausser Stand gesezt wird, herschiesen muß.

(**) Die Staatsklugheit des Königs erfordert, daß das, was der König vornimmt, allemal nicht ohne alle Bewilligung oder vielmehr vor Wissen des Parlaments geschehe, und überhaupt sich nach den Gesinnun-

K gen

gen der vornehmsten wenigstens einigermassen richte.

(***) In Grosbritanien sind folgende Münzen, gangbar, 1) a Farthing, gilt nach unsrer Münze so viel als anderthalb Pfennige. 2) a Penny oder Pence 6 Pfenn. 3) two Pences ein Groschen. 4) a Groat zwey Groschen. 5) a Schilling, gilt 6 gl. ist eine silberne Münze. 6) Zwanzig Schillinge machen ein Pfund Sterlinge aus, wie denn zu merken, daß ein Pfund Sterling nur eine eingebildete Münze und 5 rthlr. dänisch oder hamburgisch Courant, oder nach sächsischen Gelde ohngefehr 5 rthlr 15 gl. ausmacht. 7) a Grown, sind 5 Schillinge oder 30 gl. 8) a Iacobin, ist eine güldene Münze, gilt 20 Schillinge. 9) a Guinney, ist auch eine güldene Münze, und beträgt 1 Pfund Sterling und anderthalb Schilling. Uibrigens machen 12 Pence einen Schilling.

§. 90.

In Erwegung dessen, was ich in denen zwey vorhergehenden §§. angeführt, kan man von selbsten den Schluß machen, daß ein König von Grosbritanien eine grose Staatsklugheit besitzen und würklich vorsichtig seyn müsse, wenn er sowohl seine Vorrechte, die ihm die Gesetze vorbehalten haben, mit so vielen Nachdruck ausüben will, als seine Autorität erfordert, als auch, daß er denen Rechten des Parlaments nicht zu nahe trete, doch aber auch dabei verhindere, daß es seine Rechte nicht weiter ausdehne. Der König hat es mit einem Volke zu thun, welches, wie ich bereits oben erwehnt habe, unter allen andern auf der Welt auf seine Gerechtsame am eyfersüchtigsten ist. Mit einem Volke, welches, wenn es seine Gerechtsame gekränket siehet, alles aufopfert und die desperatesten Mittel nicht scheuet, um solche zu erhalten, und sich bei denselben zu schützen. Ich habe in dem ersten Abschnitt bereits verschiedene Begebenheiten angemerkt, welche diesen Satz erläutern. Man

kan

kan daher ohne Schwierigkeit hieraus den durch die Erfahrung bestätigten Schluß machen: daß die wesentlichste Wohlfarth der Crone Grosbritanien in einer glücklichen Uibereinstimmung des Haupts und der Glieder bestehe. Alles kommt hierauf an. Denn dieses Reich hat darinne wegen seiner vortheilhaften Lage und Verfassung vor anderen das zum voraus, daß es vor eines auswärtigen Feindes ziemlich wohl gesichert ist. Ein Regent muß also vornemlich darauf bedacht seyn, die innerliche Ruhe zu erhalten, welches dadurch geschehen kan, wenn der König sich nach obiger Maxime richtet und sowohl in Civil- als Religionssachen die Pflichten eines wahren Regentens beobachtet, besonders aber in Sachen die Religion betreffend, vorsichtig handelt, da die Geschichte zum Uiberfluß gezeigt hat, daß die Religion mehrentheils der Stein des Anstosses und der Grund zu denen so vielfältigen blutigen Auftritten und Revolutionen gewesen.

§. 91.

Die herrschende oder Hauptreligion in Grosbritanien ist die reformirte, nach dieser aber giebt es noch eine Menge anderer Secten. Jene wurde hauptsächlich unter der Regierung Eduard 6 einzuführen angefangen, die grose Königin Elisabeth aber hat solche mit so vielen Eyfer als Klugheit weiter ausgebreitet, und die Regierung dieser erhabnen Regentin ist eigentlich der wahre Zeitpunct, bei welchen die heutige Geschichte der engländischen Kirche anfängt. "Das 1563 mit Einstimmung der Geistlichkeit verfertigte Glaubensbekänntnis, schreibt der schon mehrmals angeführte berümte Geschichtslehrer, liegt daselbst noch ietzt zum Grunde. Es beste-

" het aus 39 Artikeln, und so sehr die bischöfliche
" oder herrschende Kirche in den Glaubenslehren mit
" der so genannten reformirten übereinkommt, so
" sehr weicht sie in Absicht des Kirchenregiments, der
" Kirchenzucht und der gottesdienstlichen Gebräuche
" von derselben ab. Es entstand aber auch unter
" eben dieser Königin die Spaltung in der engländ-
" dischen Kirche, die solche noch heutiges Tages tren-
" net. (*)

§. 92.

(*) Die vielen gottesdienstlichen Gebräuche, die die hohe oder bischöfliche Kirche noch aus dem Pabstum beibehielt, stunden einem grossen Theil nicht an, die eine gereinigtere und den ältern des Christenthums gemässere Beschaffenheit der Lehren und der Gebräuche einfüren wolten, und daher Puritaner, welche zwar der Lehre nach, mit den Reformirten übereinkommen, aber in äusserlichen Ceremonien abgehen, Presbyterianer, welche davor halten, daß alle geistliche Sachen, nicht durch die Bischöffe, sondern durch Presbyteria und Synodos verwaltet werden müsten, Dissenters oder auch Neuconformisten, welche die englische Liturgie durchaus nicht annehmen wollen, genennet worden; ohngeachtet unter dieser lezten Benennung in weiterer Bedeutung genommen, oft auch alle von der bischöflichen Kirche abgesonderte Parteyen und einzelne Personen, folglich nicht nur Römischcatholische, sondern auch Quaker, (unter welchen ein iedweder seinen eignen Glauben hat und auf gewisse Erscheinungen und Offenbarungen wartet, (dessen ehrwürdiger Stifter ein Schuster, Gefry fox ist) Independenten, welche an nichts, z. E. an keine Bresbyteria rc. gebunden seyn wollen, sondern glauben, daß eine iedwede Particularkirche Recht und Macht habe, von geistlichen Sachen zu statuiren, was man wolle, indem ein ieder Mensch durch die Kraft des Geistes fähig wäre, in Religionssachen zu judiciren und einen Schluß zu fassen; welche Secte auch Seperatisten

peratisten und Brownisten genennt wird, ferner Freygeister, Methodisten, Baptisten ꝛc. begriffen werden. Man lese Benthems engländischen Kirchen- und Schulenstaat. 1732. Alberti Briefe, betreffend den allerneuesten Zustand der Religion und Wissenschaften in Grosbritanien. Hannover, 1752 f. in 4 Theilen 8. In der History of de Puritains or Protestant Non conformists, welche by *Daniel Neal* zu London 1733 f. in 4 Bänden in gr. 8. herausgekommen ist, findet man umständlichere Nachrichten von dem Zustande der Religion und den Secten in England. Die neuesten Schriftsteller bedienen sich in ihren Schriften dieses Buchs, und wär sehr dienlich, wenn ein in der englischen Sprache geübter Mann solches ins Teutsche übersetzen und mit Anmerkungen herausgeben wolte, wozu der gelehrte Herr Prof. Adlung am geschicktesten wär, wenn ihm diese Arbeit etwa nicht zu verächtlich ist. Denn dieser hat nicht nur in die Geschichte grose Einsichten, sondern er besitzt auch, bekannter massen, wie in den übrigen ausländischen Sprachen, so auch in der englischen, eine ungemeine Force, und eben daher kömmt es, daß dieser berümte Mann in seinen beliebten teutschen Schriften und Geschichten, Nachrichten beibringet, die einigen, welche in diesen Sprachen nicht bewandert sind, als Geheimnisse ꝛc. vorkommen. Ich habe nicht nötig, desfals Exempel anzufüren.

§. 92.

Die bischöfliche Kirche, die man in vorzüglicher Bedeutung auch die englische nennet, wird durch folgende Personen verwaltet: nemlich durch Erzbischöffe, als der Erzbischoff von Canterbury und der Erzbischoff zu York, hiernechst 25 Bischöffe, die jenen subordinirt sind, hierauf folgen die Drants oder Dechants, und die Archidiaconi. (*) Diese gehören zur ersten Classe der englischen Geistlichkeit, da man hingegen die Rectores, Vicarios, Curates,

tes, Lecturers, die Diaconos und Cantores ꝛc. zur zweyten Classe rechnet.

(*) Der Erzbischof von Canterbury ist eigentlich das Oberhaupt der ganzen Geistlichkeit und zugleich Primas totius Regni, wie auch der erste Pair im Reiche. Er hat den Rang gleich nach den Prinzen vom Geblüte und im Oberhause des Parlaments das erste Votum. Er krönt den König und schreibt alle Nationalsynodos aus. Seine Einkünfte belaufen sich auf 4tausend Pf. Sterlinge. (a) Der Erzbischof von York ist der zweyte. Er ist ebenfals Primas Regni, aber nicht totius regni, und ein Pair. Er krönt die Königin und hat auf 2500 Pf. Sterl. Einkünfte. (b) Die übrigen unter diesen beyden Erzbischöffen stehende Bischöffe haben alle als Pairs des Reichs im Oberhause des Parlaments Sitz und Stimme, die Criminalsachen ausgenommen. Doch ist ihnen nicht erlaubt, ohne Bewilligung des Königs, bey Verlust ihrer Güter, Versammlungen zu halten und etwas in denselben der Kirche wegen zu beschliesen.

(a) Unter dem Erzbischoffe zu Canterbury stehen nachbeniemte Bischöffe: 1) der zu London, der zugleich des Erzbischofs Provincialdecanus ist, 2) zu Worchester und Winchester, der Canzlar des Erzbischofs ist, 3) zu Rochester, der Cappellan des Erzbischofs ist, 4) zu Exester, 5) Dorchester, 6) Glocester, 7) Cholchester, 8) St. Assaph, 9) Salisbury, 10) Ely, 11) Norwich, 12) Peterborough, 13) Bangor, 14) Bristol, 15) Chichester, 16) Bath und Wels, 17) Norwich, 18) Lincoln, 19) Landaf, 20) Conventry und Liechfield, 21) zu St. David, 22) Herrford, Oxford.

(b) Unter dem Erzbischoffe zu York stehen die Bischöffe 1) zu Carlile, 2) zu Chester und Durham.

§. 93.

In Schottland ist die presbyterianische Kirche die herrschende, so wie in England die Bischöfliche. Es sind daselbst zwey Erzbischöffe. Der eine residirt zu St. Andrews, der zweyte zu Glascow. Beyde haben verschiedene Bischöffe und andere Geistlichen unter sich und durch sie insgesamt wird die Kirche verwaltet. (*) Viele Einwohner, besonders aber die Hochländer, sind der catholischen Religion noch zugethan.

(*) Bischöffe sind: zu Sterling, Whitern, Dornok, Gallway, Ross, Kilmore, Aberdon, Brechin, Edenburg, Orcades, Argyle, Cholmkill, Cathnes, Murray, Dumblain und Dunkeld.

§. 94.

In Irrland, ob man wohl sich daselbst aus der Religion nicht gar zu viel macht, ist ebenfals die reformirte Religion die herrschende. Indessen sind doch auch viele Catholicken da, denen aber das öffentliche Religionsexercitium, wie in den übrigen beyden Königreichen, untersagt ist. Man hat in diesem Königreich ebenfals Erzbischöffe und andere Bischöffe. Von jenen hat der eine zu Dublin, der zweyte zu Galloway, der dritte zu Caschel, und der vierdte zu Armagh seinen Sitz. (*) Dieser letzte ist Primas regni.

(*) Bischöffe sind: zu Killala, Kilmore, Andree, Ardfeart, Corke, Dromore, Elphin, Frarns, Clogher, Downe, Limerik, Londondery, Galway, Kilfeneach, Kilkenny, Connor, Atholne, Clogher, Kildare, Clonefort, und Waterford.

§. 95.

Auf vorbeschriebene Art wird die Kirche verwaltet. Die Justitz und Policey, wie auch die Finanzen werden in denen dazu bestimmten hohen Gerichtshöfen besorget. Wie nun die Einkünfte des Reichs beträchtlich genug sind; so ist auch die See- und Landmacht in solcher Verfassung, daß die Crone Grosbritanien allerdings das Gleichgewichte Europens zu erhalten, im Stande ist, und sich dadurch bey andern Staaten respectable genug macht. Ich will vom ieden Punct das nötigste anfüren.

§. 96.

Das erste hohe Gericht ist das Cancelleygericht (the Court of Chancerey. Das zweyte die königl. Bank (the King's Bench). In diesem Collegio werden die königl. Gerechtsame und die Reichssachen, die nicht vor das Parlament gehören, tractirt. Das 3te ist die gemeine Gerichtsbank. (the Court of Common Pleas) In diesem werden die bürgerlichen Streitigkeiten vorgebracht, untersucht und entschieden. Das vierte hohe Gericht ist: das Finanzgericht. Ausser noch einigen giebt es noch verschiedene niedere Gerichte, als die Aßises, die Quartierseßions, die Justices of the Peace rc. Man kan von diesen allen in des Herrn Prof. Büschings Erdbeschreibung Th. 2. S. 1129. wie auch in Seyfarts Staat von England S. 620 bis 624 und S. 633 bis 645 f. mehrere Nachricht finden.

§. 97.

Was die Einkünfte Grosbritaniens anbetrift, so muß man die des Königs von denen des Staats unter-

unterscheiden. Der itzige König Georg 3 hat achtmal hundert tausend Pf. Sterlings gewisse Einkünfte, und die ungewissen sind nicht minder beträchtlich. Die Einkünfte des Staats fliessen 1) aus der Landtax. 2) Aus den Zöllen. 3) Aus der Accise. 4) Aus der Trankstener. 5) Aus dem Ertrag der Domain- und Crongüter, der Salzabgabe, Stempelpapier, Wein ꝛc. Zusammen dürften diese Einkünfte ohngefehr 4½ Millionen Pf. Sterlings ausmachen. Immittelst hat diese Crone 1760) auf 112 Mill. Pf. Sterlinge Staatsschulden, welche aber dem Staate vortheilhaft sind und einen ungemeinen Nutzen bringen. (*)

(*) Da einigen meiner Leser dieser Satz: daß die Schulden für Grosbritanien nutzbar wären, paradox scheinen möchte, so belieben sie David Humes vermischten Schriften und zwar den 1. Th. S. 159. f. nachzulesen.

§. 98.

Die Seemacht Englands hat sich von ieher in einem florisanten und furchtbaren Stande befunden, und iezt scheint sie den höchsten Grad erreicht zu haben. Oben §. 77. habe ich bereits angeführt, aus wie vielen Schiffen die englische Seemacht bestanden, als der Krieg wegen des acadischen Grenzstreites ausbrach. Ich will also hier weiter nichts mehr beibringen, als die Berechnung von den Kosten der engländischen Kriegsschiffe, welche in Burchet History of the most remarquable Transactions at Sea in der Vorrede angiebt. Nemlich

1 Schif	von	100	Canonen	kostet	35,553	Pf. Sterl.				
=	=	=	=	90	=	=	=	29,886	=	= =
=	=	=	=	80	=	=	=	23,638	=	= =
=	=	=	=	70	=	=	=	17,785	=	= =
=	=	=	=	60	=	=	=	14,197	=	= =
=	=	=	=	50	=	=	=	10,606	=	= =
=	=	=	=	40	=	=	=	7,558	=	= =
=	=	=	=	30	=	=	=	5,846	=	= =
=	=	=	=	20	=	=	=	3,710 Pf. St.(*)		

(*) Diese Kosten sind aber nur von den blosen Erbauungen, Masten, Seegeln und Tauwerken zu verstehen. Uibrigens ist zu merken, daß man seit Carls 1 Zeiten, die engländische Flotte in 3 Geschwader eingetheilt werden, deren die eine die rothe, die andere die weisse, die dritte die blaue genennt wird. Man lese zur Erläuterung Johann Camphel Leben und Thaten der Admiräle und anderer britanischer Seeleute. Leipzig 1755 in der Vorrede. 81. Thomas Lediard Naval History. London 1735. fol. in der Einleit. Seyfarts Staat von England. S. 729. f.

§. 99.

Die Landmacht ist nicht so beträchtlich als die Seemacht. Doch kan die Crone nach dem Bericht verschiedener Geschichtskundigen im Nothfall doch über 250tausend Mann aufbringen. Zu Friedenszeiten sind in England mehrentheils 17 bis 18tausend Mann, in Schottland 12tausend und 10tausend in Irrland. Man hat zeither beständig den Satz behauptet, daß ein Landkrieg dem Staate weit schädlicher als ein Seekrieg sey. Gegenwärtiger Krieg bestätiget dieses. Der Landkrieg fällt der Crone viel beschwerlicher als der Seekrieg. Man lese die Abhandlung, die 1746 zu Göttingen in gr.

8. un-

8. unter dem Titel: Untersuchung des wahren Interesse von England, in Ansehung des vesten Landes, aus dem Englischen übersezt von M. C. Willig herausgekommen, wie auch Seyfarts Staat von England S. 745 bis 749.

§. 100.

Da es die mir bestimmten Grenzen sowol als die kurze Zeit nicht gestatten wollen, von der florisanten Handlung dieses Reichs etwas zu schreiben; so belieben meine Leser mehr angeführten Seyfarts Staat von England S. 750 f. die Abhandl. Considerations sur le commerce & la navigation de la Grand Bretagne. A Amsterdam 1750 &c. nachzulesen. Hiernechst bin ich entschlossen, sobald es meine übrigen Geschäfte erlauben, von dieser Materie in einer besondern Schrift zu handeln.

§. 101.

Dieses ist also der Kern der alten und neuen Geschichte und Staatsverfassung Grosbritaniens. Ich habe solche so vorgetragen, daß sich meine Leser von denen Merkwürdigkeiten oder dem wesentlichsten dieser Geschichte, gleichsam nur zum Zeitvertreib einen kurzen iedoch vollständigen und gründlichen Begrif machen können. Ich habe mich der besten und ächtesten Quellen bedient, und wo ich es vor nötig gehalten, die eigentlichen Worte anderer Schriftsteller beybehalten, wannenhero ich ihnen auch die Verantwortung überlassen werde, so etwa sich iemand beleidiget fände. In dem Verfolg oder 2ten Theil werde ich

ich die Geschichte des gegenwärtigen Kriegs der Crone Grosbritanien eben auf diese Art vortragen. Mich wird es übrigens vergnügen, wenn ich erfahre, daß diese Blätter eben den Beyfall erhalten, den meine andere Schriften erhalten haben. Man beurtheile mich nach meiner Absicht und nach den Grenzen, die mir der Herr Verleger bestimmt hat.

E N D E.

Anhang.

Zum 5ten §. S. 16. lin. 9.

Der König Eduard hinterlies ausser denen drey Prinzen, auch eine Prinzeßin Thyra, von welcher die dänischen Könige ihre Ansprüche auf England herleiteten und zu bestärkten suchten, da sie eine Gemalin des Königs Gormo 3 in Dännemark wurde. S. Hübners geneal. Fragen. Buch 1. Cap. 1.

Zum 8ten §. S. 18. lin. 26.

Die Mutter des Königs Wilhelm des Eroberers, war eine Kürschners Tochter. Hübner c. l.

Zum 50sten §. S. 66.

Im Jahr 1659 schloß England mit Frankreich, Holland und Dännemark wider Schweden das grose Bündnis, welches unter dem Nahmen des haagischen Concerts bekanndt ist. Es war folgenden Innhalts:

"Der rothschildische Friede " sollte bleiben, ohne daß der " Artikel von Ausschliessung " aller fremden Flotten aus " dem Sunde caßirt und die " Erhebung des Zolles auf " ewig abgestellet werden " sollte."

Zum 52sten §. S. 70. Nota (*)

Leopold hatte alle Eigenschaften eines ehrlichen Mannes, einen wahren Grund der Gottesfurcht und eine ungeheuchelte Neigung zur Tugend. Da er von Kindheit auf dem geistlichen Stande gewiedmet worden: so war seine Erziehung diesem allzufrühzeitigen Berufe gemäs. Er ward in allerhand Wissenschaften unterrichtet und erlangte eine grose Gelehr-

Gelehrsamkeit; allein man unterlies es, ihn in der Kunst zu regieren, zu unterrichten. Da er also zur Crone gelangte, sahe er auf allen Seiten nichts als unbekanndte Gegenstände, überdieses waren seine Sachen in der schlimmsten Lage. Leopold, der kaum 20 Jahr alt war, hatte nicht Geschicklichkeit genug, sie wieder in einen guten Stand herzustellen; er überlies daher deren Regierung seinen Ministers. Diese kanndten seinen biegsamen und zur Gelindigkeit nur allzu sehr geneigten Geist; sie nahmen ihn vollkommen ein. Leopold hatte keine andere Augen, als die ihrigen und glaubte selbst zu regieren, weil sie dasjenige zur Ausführung brachten, was er nach ihnen gedacht hatte. (a)

(a) Dieses sind Worte des Herrn von Pfeffel in dem chronologischen Auszuge der Gesch. Teutschlands S. 855. Man findet diese Stelle auch in Adlungs europ. Staatshistorie Band 1. p 370.

Zum 60sten §. S. 78.

König Wilhelms Absicht, weswegen er den von dem Herrn Verf. erwehnten Theilungsvergleich schloß, war gut und lobenswürdig. Er wuste, wie vielerley Häuser auf die spanische Monarchie Ansprüche hatten und es war gar leicht zu vermuthen, daß bei erfolgten Ableben Carls 2 ein blutiger Krieg entstehen würde. (b) Diesem suchte also Wilhelm durch den Theilungsvergleich abzuhelfen.

(b) Ich will die vornemsten Personen anführen, die auf die Crone Spanien, im Fall ihrer Erledigung, ein gegründetes Recht zu haben, glaubten. 1) Der Kaiser Leopold, ein Sohn Ferdinands 3 und der Maria Anna von Oesterreich, einer Tochter Phillips 3 Königs in Spanien, hatte sich im Jahr 1666 mit der Margaretha Theresia, einer Tochter aus der 2ten Ehe

Phil-

Phillips 4 Königs in Spanien, vermält. Diese Gemalin Leopolds hatte bei ihrer Vermälung nicht auf die spanische Erbfolge renunciirt. Kaiser Leopold hatte also ein zwiefaches Recht zur spanischen Erbfolge, sowol wegen seiner Geburt, als auch wegen seiner Gemalin. Ich habe hievon in der Staats- und Lebensgeschichte Theresiens der grossen itztglorwürdigstreg. römis. Kaiserin im 1ten Th. Abtheil. 1. §. 11. gehandelt. Der zweyte Prätendent war der Churfürst von Baiern; der gründete seine Ansprüche auf seine Heyrath mit der Erzherzogin Maria Antoinetta, der einzigen Tochter Kaiser Leopolds erster Ehe. Der dritte Prätendent war Frankreich. Der vierdte Portugall. Conf. La *Lande* Histoire de l'Empereur *Charles* 6. Th. 1. S. 64. f.

Zu eben diesem §.

Man sagt von dem Könige **Wilhelm**, er wäre Statthalter in **England** und **König** in **Holland** gewesen und würklich liebten ihn die **Engländer**, als er ihr Herr geworden, nicht mehr, die **Holländer** aber behielten eine Liebe zu ihm, die er wohl erwiederte. Es gefiel ihm in **England** nicht mehr, wo er beständig Verdruß hatte und gezwungen wurde, seine holländische Leibwache fortzuschaffen, welche eine der grösten Kränkungen in seinem Leben war. Das Glück war für ihn erschöpft, weil es ihn zum König machte, nachmals verlies es ihn und im Kriege war er unglücklich, inzwischen zeigten eben seine Unfälle die Kräfte seines Geistes und ob er zwar immer geschlagen worden ist, so ward er doch niemals aufgerieben. (*) S. **Hainault**. in dem chronolog. Auszuge der Gesch. von Frankreich.

(*) Dieser Prinz, schreibt der Herr von Voltaire in der Schrift Siecle de Louis XIV. Th. 1. S. 201, besas bei dem holländischen Phlegma eine besondere Begierde nach Ruhm, welche sich jederzeit in seinem Betragen

zeigte,

zeigte, ohne sich iemals in seinen Gesprächen blos zu geben. Sein Humeur war frostig und ernsthaft, sein Genie geschäftig und durchdringend; sein Muth, der sich durch nichts abschrecken lies, machte, daß sein schwacher und kränklicher Cörper Beschwerden ertragen konnte, welche über seine Kräffte waren. Er war tapfer ohne Praleren, aber ein Feind von aller Pracht; es war ihm von Natur eine phlegmatische Hartnäckigkeit angeboren, welche geschickt ist, das widrige Glück zu bekämpfen. Er liebte die Geschäfte und den Krieg und kannte weder die Ergötzlichkeiten, die mit der Grösse verbunden sind, noch auch die Ergötzlichkeiten der Menschlichkeit. Kurz, er war fast in allen der Gegensatz von Ludwig 14. Es fehlte ihm weiter nichts, als etwas mehr Glück, so wäre er der gröste Held seiner Zeit geworden.

Zum 57sten §. S. 75.

Mit diesem Prinzen soll es folgende Beschaffenheit haben: Die Königin war eine Dame, die einen unbeschreiblichen Hochmuth und eben eine so grose Ehrsucht besas. Ihr Dichten und Trachten gieng vornemlich dahin, wie sie sich nach Absterben ihres Gemals bei der Regierung erhalten könne. Sie berathschlagte sich mit dem päbstl. Nuntio Dada und ihrem Favoriten, dem Jesuiten Pater Petre, der zur geheimden Rathswürde war erhoben worden. Beide stunden mit der Königin in einer sehr genauen Vertraulichkeit. Nach langer Berathschlagung fand man kein besseres Mittel, durch welches die Königin ihren Zweck erreichen könnte, als die Geburt eines Prinzen. Man wuste aber, daß der König zum Kinderzeugen nicht mehr fähig sey, dahero suchte man die Königin zu überreden, daß sie den Abgang durch eine andere Mannsperson möchte ersetzen und dasjenige bewerkstelligen lassen, was ihr Gemal nicht könnte. Die Königin, um ihre

Regiersucht zu befriedigen, willigte dieses. Gesunde, starke Mannespersonen, deren Pflicht es vielleicht gewesen war, keusch zu leben, erwiesen ihr solche Gefälligkeiten, die nur ein verliebter Ehemann seiner Frau erweiset; allein 2 Monate verliefen, ohne daß sich etwas nach ihrem Wunsche äusserte. Daher ward nun beschlossen, das durch die Kunst zu ersetzen, was die Natur nicht würken wollte. Nemlich, es sollten 2 bis 3 junge schwangere Weiber geschaft werden, man sollte öffentlich aussprengen, die Königin wär schwanger und wenn eine von den Weibern einkäme, sollte die Königin ebenfals sich so stellen, als ob sie gebähre. Dieses alles geschahe. Weil nun nach den englischen Gesetzen bei der Geburt eines königl. Kindes 2 bis 3 protestantische Bischöffe zugegen seyn müssen: so sezte man diese noch vorher, ehe eine von der gedungenen schwangern Weiber das Wochenbett hüten muste, in den Towr. Die zum Schein dicke und schwangere Königin reiste ins Bad. Es wurden Betstunden und Processiones gehalten, endlich aber kam die Zeit der Niederkunft. Eine Müllerin gebahr einen Knaben. Dieser wurde alsbald frisch und so wie er aus Mutterleibe gekommen, in der Königin Vorzimmer gebracht, und damit er nicht schreyen konnte, ein wenig Mohnsaft eingegeben. Man hatte nun bereits alle Anstalten zu ihrer verstellten Niederkunft getroffen. Die ganze Stadt wurde benachrichtiget, daß sich die Königin in Kindesnöthen befände. Es lief also alles Volk herbey. Die Königin geberdete sich wie eine Gebährende. Unter dem Vorwand, als ob sie ihr Bett wärmen lassen wollte, stieg sie auf und sogleich wurde ein Bettwärmer hinein gesezt. In demselben

selben lag das Müllerssöhngen und dieses wurde geschwind aus dem Bettwärmer auf dieses Kissen gelegt. Die Königin aber legte sich wieder nieder und gleich darauf simulirte sie Wehen und auch sogleich hatte sie ein Kind gebohren. Das Zimmer wurde eröfnet und das Volk drang hinein, um den Prinzen zu sehen, und siehe: er war da. Allein diese unverhofte Geburt verursachte bei den Lords, Bischöffen und andern in England allerhand argwönisches Nachdenken, da man seit der vorgegebenen Schwangerschaft verschiedene Merkmale und Zufälle nicht befunden, die sonst selbige begleiten. Man gerieth gar bald auf die Gedanken, daß es mit dem neugebohrnen Prinzen nicht richtig zugegangen sey, zumal als die Catholischgesinnten so sehr frohlockten, daß dieser Cronprinz Grosbritanien wieder zur römischen Religion bringen werde. Kurz, man hielt in England sowol als in Schottland das Kind für untergeschoben. Der König Jacob 2 erfuhr die argwönischen Gesinnungen. Er berufte eine ziemliche Anzahl der Parlamentsglieder zusammen und suchte ihnen den Argwohn zu benehmen, dadurch, daß er die Mannes- und Weibespersonen namentlich anführte, die bei der Geburt gewesen wären und die auch würklich aussagten, daß alles richtig zugegangen sey. Allein die Lords, Bischöffe und Gemeinen in England liesen sich dadurch nicht beruhigen, sondern schüzten die Reichsgesetze vor, worinne klar versehen wäre, daß im Fall, wenn wegen der rechtmäßigen Geburt eines Cronprinzens Zweifel entstünde, solcher durch unpartheiische und gnugsame Zeugen gehoben werden müste. Die Zeugen dürften nicht in des Königs Diensten stehen,

noch von demselben oder künftig von dem Cronprinzen einige Wohlthat zu geniessen und zu hoffen haben, welches aber bei denen von dem Könige hergebrachten Zeugen nicht wäre, indem sie nicht nur in des Königs Diensten, Sold und Gnade lebten, sondern auch wegen der catholischen Religion verdächtig wären. Man stritt lange, bis endlich, wie ich im folgenden §. erwehnen werde, der Prinz von Oranien in England anlangte und den Thron bestieg. Conf. tamen Schmeitzels historische Nachricht, welche in den hallischen Anzeigen de anno 1745 Nro. 57. seq. zu finden.

Zum 63sten §. S. 85.

Herr Büßing gab (1695) ein Register aller derjenigen hohen Familien, die wegen der nahen Blutfreundschaft sich dereinsten zur königl. Crone in England Hofnung machen könnten, heraus. Ich schmeichle mir, daß es den mehresten meiner Leser angenehm seyn werde, wenn ich ihnen solches hier mittheile. Man kan es leicht suppliren und bis auf die gegenwärtigen Zeiten extendiren. Ich habe Bedenken getragen, solches zu thun, so leicht mir solches gewesen wäre.

Die Groß-Britanische Reichs-Erb-Folge, Auf alle Bluts-Verwandte Häuser extendiret.

JACOBUS, König von Groß-Britanien ꝛc. in Schottland dieses Nahmens der VI. in Engelland der I. Gebohren 1564. Gestorben 1625, hat von seiner Gemahlin ANNA, Königs Friderici II. aus Dännemarck Tochter zu Erben hinterlassen

Das Alte Königl. Hauß.

CARL den I. König von Groß-Britanien ꝛc. Gebohren 1600. welcher, da er 1649. enthauptet, von seiner Gemahlin Henrietta Maria, Königs Henrici IV. von Franckreich Tochter, zu Erben gehabt

- CARL den II. König von Groß-Britanien ꝛc. gebohren 1630. in sein Väterlich Königreich wieder hergestellet 1660. Gestorben 1685. ohne rechtmäßige Leibes-Erben von seiner noch lebenden Gemahlin Catharina von Portugall, daher ihn gefolget der Bruder.
- JACOBUS der II. König von Groß-Britanien ꝛc. gebohren 1633 welcher zwo Gemahlinnen gehabt (1) Annam Hide, Eduard Graf von Clarendon Tochter, welche gestorben 1671. (2) Josepham Mariam d' Este, Herzog Alphonsi, von Modena Tochter. Von der ersten sind gebohren

MARIA

Das Neue ietzt regierende.

MARIA 1662. vermählet an Wilhelm Henrich, damals nur noch Printz von Oranien 1677. Nach Entsetzung des Vaters Jacobi, sammt ihrem Gemahl gekrönet William und Maria, König und Königin von Groß-Britanien ꝛc. 1689. und nach sechsjähriger Glorwürdigen Regierung ohne Leibes-Erben jüngst gestorben den 2. Jan. 1695. Ihren Gemahl König William allein in der Regierung hinterlassend. Ihre nechste Erbin ist sonst die Schwester

Das Dänische Haus

ANNA, gebohren 1664. vermählet an Georg Printz von Dännemarck, Erben zu Norwegen 1683. mit welchem sie nach unterschiedlich wieder verstorbenen gezeuget

Wilhelm, Herzog von Glocester, gebohren 1689. Der iezt zur grossen Hofnung Engellandes aufwächst. Nach ihm sind die nechste zur Reichsfolge die Nachkommen der Tochter Caroli, welche waren

Das Hauß Orange

MARIA, gebohr. 1631. verlobet an Wilhelm Prinz von Oranien, der 1650. gestorben, von dem sie nach seinem Tode gebohren, und nach ihrem eigenen Absterben 1660. hinterlassen.

WILHELM HENRICH, Prinz von Oranien, geb. 1650. der nachgehends 1688 in Engelland übergesetzt und 1689 samt seiner Gemahlin Maria allda gekrönet, ietzt unter dem Nahmen Wilhelm des III. den Groß-Brit. Zepter alleine führet. Seiner Fr. Mutter Schwester war

Das Hauß Orleans erster Ehe

HENRIETTA, gebohren 1644. und vermählet 1661. an Philipp Herzog von Orleans, Ihro ietzigen K. M. von Franckreich einigen Bruder, mit welchem sie gezeuget

Savoyen.

LOYSAM MARIAM an Carln II. Ihre ietzige K. M. von Span. vermählet 1679 aber ohne Leibes-Erben gestorben 1689.

ANNAM MARIAM, geb. 1669. J. K. H. dem ietzigen Herzog von Savoyen Victor Amadeus II. vermählet 1684. mit welchem sie gezeuget eine Prinzeßin

MARIA ADELHEID von Savoyen, geb. 1685. Dieses sind die Nachkommen und Erben Kön. Carl I. von Groß-Brit. der Männliche Ast Königs Jacobi I. Folget nun der Weibl. von dessen Tochter

Das Hauß Pfalz.

ELISABETH, gebohren 1569 vermählet 1613 an Friderich V. Churfürst von der Pfalz und nachgehends Kön. in Böheim, der, als er 1632 gestorben und seine Gemahlin ihm 1672 gefolget, sind aus solcher Ehe nachgeblieben

CARL LUDEWICH, Churf. und Pfaltzgraf bey Rhein, der mit Charlotta von Hessen gezeuget

Das Hauß Orleans zweyter Ehe.

CARL, Churf. und Pfalz-Gr. bey Rhein, geb. 1651. gestorb. 1685. ohne Kinder.

ELISABETH CHARLOTTA, geb. 1652 vermählet 1671. zur zweiten Ehe an Philip. Herzog von Orleans, mit welchen sie bißher erzielet

PHILIPP, Herzog von Chartres, gebohren 1674.

ELISABETH CHARLOTTA, Prinzeßin von Chartres, 1676.

ROBERT, Prinz, Herz. von Cumberland, der ohne rechtmäßige Erben gestorben, 1682.

Gonzaga von Nevers

EDVARD, Pfalz-Graf bey Rhein, der an Annam Conzagam, Carl Herzog von Nevers, Tochter vermählet, nach seinem Tode 1663 von derselben hinterlassen

LOY-

Das Hauß Salm.

LOYSAM MARIAM Gonzagam, gebohren 1647. vermälet 1671. an Carl Theodoretto, den Fürsten von Salm, jetziger Röm. Kön. Maj. Ober-Hoffmeister, mit welchen sie erzielet

- ALOYSIAM von Salm, geb. 1672
- LUDEWIG OTTO, Prinz von Salm, 1674.
- ELEONORAM CHRISTINAM von Salm, 1678

Das Hauß Bourbon.

ANNAM GONZAGAM, geb. 1648. vermählet 1663 an Henrich Julium, Herzog von Bourbon, Prinz de Conde, in Franckreich, mit welchen sie gezeuget

- LUDEWIG, Prinz de Conde, gebohren 1668.

Das Hauß Braunschweig Hannover, das ältere.

BENEDICTAM HENRIETTAM, gebohren 1652. vermählet 1669. an Johann Fridrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Hannover, der nach seinem Tode 1679. von derselben nur Töchter hinterlassen, deren noch zwo im Leben, als:

- CHARLOTTA FELICITAS, Prinzeßin von Braunschweig rc. gebohren 1671.
- VVILHELMINA AMALIA, gebohren 1673

Das Hauß Braunschweig Hannover das jüngere.

SOPHIA, Pfalz-Gräfin bey Rhein, gebohren 1630. vermählet 1658 an Ernst August, Herzog zu Br. Lüneburg, Bischof zu Oßnabrüg, anietzo Churfürsten zu Hannover, aus welcher Ehe entsprossen

- GEORG LUDEVVIG, Chur-Prinz zu Braunschweig, der mit seiner Gemahlin Sophia Dorothea von

Braunschweig-Lüneburg-Zell gezeuget:

GEORG AUGUST, Prinzen etc. gebohren 1683.
SOPHIA DOROTHEA, Prinzeßin ꝛc. 1687.

MAXIMILIAN VVILHELM, Herzog zu Braunschw. Lün. geb. 1666.
CHRISTIAN, Herzog zu Braunschw. Lüneburg, geb. 1671.
ERNST AUGUST, Herzog zu Braunschw. Luneb. geb. 1674.

Das Hauß Brandenburg.

SOPHIA CHARLOTTA, gebohren 1668, vermählet 1684 an Friderich den III. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aus welcher Ehe gezeuget

FRIDERICH VVILHELM, Chur-Prinz zu Brandenburg, gebohren 1688.

Zum 68sten §. S. 95.

Georg 2 war von einer etwas weniger als mittelmäßigen Grösse, doch anbei wohl gebildet, hatte ein majestätisches und sehr ernsthaftes Ansehen, redete wenig, alles aber, was er redete, geschahe mit sonderbarer Uiberlegung. Die französische, englische und italiänische Sprache war ihm eben so geläufig als die teutsche. Er besas mehr Gelehrsamkeit als ordinär diejenigen haben, so mit einer Crone prangen. Eitler Stolz und Uibermuth hatte denselben keinesweges eingenommen, und er wendete auf äusserlichen Staat wenig, war sparsam, ohne Geiz, freygebig ohne Verschwendung, ein Feind aller Laster und ein Beschützer der Tugend, voller Ehrbegierde und Muth. Ernsthaft, doch gegen das schöne Geschlecht nicht gleichgültig. Er war hurtig und arbeitsam.

Verschie-

Verschiedene Schlachten haben seinen Muth und Klugheit bewiesen. Seine Unterthanen lebten unter seiner Regierung glücklich. Handel und Wandel blühte und der Kriegsstaat; besonders die Seemacht war furchtbar. (c) Georg 2 verdient unter die guten Regenten Europens gerechnet zu werden.

(c) Der Mercure historique et politique des Pais-Bas NB. XIV. Cap. 1. p. 3. schreibt von diesem Prinzen: Naturellement froid et serieux, on distinguoit peu s'il etoit livré à reflexion, ou à la melancholie Le chagrin l'atteignoit difficilement mais, il ne l'atteignoit point, sans le pènetrér au vif.

Zum 71 §.

Fast mit dem Schlusse des 1742sten Jahres, nemlich am 18. Nov. schloß der König von Grosbritanien mit dem Könige in Preussen eine Defensivallianz, die folgenden Innhalts war:

Der erste Artikel enthält eine generale Freundschaftsversicherung. In dem zweyten werden alle vorhergeschlossene Bündnisse confirmirt, und der König von Grosbritanien übernimt die Garantie des zwischen dem Könige von Preussen und der Königin von Ungarn (zu Berlin 1742) geschlossenen Friedens. Hingegen garantirt der König in Preussen in dem 3ten Artikel dem Könige in Grosbritanien alle in Europa gelegene Königreiche rc. und in dem 4ten Art. versprechen beide Könige einander, im Fall sie angegriffen würden, einander beyzustehen. In dem 5ten wird die Anzahl der Hülfstruppen determinirt, und in dem 6ten beliebt, daß allenfals die stipulirten Hülfsvölker vermehrt werden solten. Nach dem 7ten Art. sollen noch andere Staaten, insbesondere aber Holland zum Beytritt dieses Bündnisses eingeladen werden.

In eben diesem Jahre wurde auch mit Rusland ein Tractat geschlossen, der mit ienen einerley Absicht und Innhalt hatte.

Das wormsische Bündnis, welches der König (am 13ten 1743) mit Sardinien und der Königin von Ungarn schloß, habe ich in meiner Staats- und Lebensgeschichte Theresiens der Grossen Th. 1. Abth. 7. §. 12.; die warschauer Quadrupleallianz, oder das Bündnis, welches (am 8. Jan. 1745 zu Warschau) zwischen dem Könige, und der Königin von Ungarn, dem Könige in Polen und den Generalstaaten geschlossen wurde, habe ich ebenfals in gedachter Geschichte Th. 1. Abth. 6. §. 4. S. 280-284, beigebracht. Endlich ist zu merken, daß am 12. Jun. 1747 zwischen England und Rußland anderweit ein Bündnis geschlossen wurde, welches folgenden Innhalts war:

Im ersten Art. verspricht die Kaiserin von Rusland an den Gränzen von Liefland ein Corps von 30000 Mann Infanterie und noch über dieses 40 bis 50 Galeeren zum Dienste des Königs von Grosbrit. parat zu halten. Dagegen verspricht der König 100000 Pfund Sterlinge für dieses Jahr ein- für allemal zu bezahlen. Der dritte und lezte Art. enthält nichts besonderes.

Regi-

Register über die vornehmsten Sachen.

	§.	Seit.
Achenscher Friede, ; ; ;	70.	99
Acadien erfunden, ; ; ;	15.	29
Carl 1. cedirt solches an Frankreich, §. 40. S. 57. Jacob 1. schenkt es dem Ritter Alexander, §. 40. S. 57. kömmt durch den utrechter Frieden an Grosbritanien, §. 63. S. 87. Grenzstreit deswegen, §. 70. 71 S. 99. 111 sq. Gründe der englischen Commissairs, §. 73. S. 113 sq. wie auch der Französischen, §. 74. S. 116. Beschreibung, §. 74. S. 115.		
Adel in England, dessen Eintheilung, ;	88.	141
Adelstan K. erobert Schottland, ;	5.	16
Alfredus K. stiftet die Universität Oxford,	5.	16
Andreasorden, ; ; ; ;	87.	139
Angelsachsen kommen Engelland zu Hülfe,	3.	14
Anna von Boleyn wird Gemahlin Heinr. 8.	17.	34
gebiert Elisabeth, §. 19. S. 35. wird enthauptet, §. 19. S. 36		
Anjou kommt an Engelland, ; ;	9.	20
an Frankreich, §. 11. S. 23		
Anjouische Regenten in England, ; vid. (Generaltabelle).	9–40.	20 sq.
Aßiento-Tractat, ; ; ;	63.	84
Barrier-Tractat, ; ; ;	63.	84
Baronets werden aus Geldmangel gestiftet,	40.	56
Braddok, General bleibt ; ;	78.	124
Beschützer des Glaubens, ein Titel des K. v. Grosbr.	16.	31
Bredaische Friede, ; ; ;	51.	67
Bretignischer Friede, ; ; ;	12.	25

Bischöf-

§. Seite.
Bischöffe in Engelland : : : 92. 149
in Schottland, §. 93. S. 151. in Irrl. §. 94. S. 151
Bieberhandel, ist sehr einträglich, : 75. 119
Boulogne, kömmt an Engelland, : 21. 38
an Frankr. §. 27. S. 42.

Cabal, die Minister Carls 2, : : 52. 69
Calais, erobern die Franzosen, : 36. 52
kommt wieder an die Engelländer, : 37. 52.
Canutus, K. herrscht in Engelland, : 7. 17
fängt den dänischen Perioden an, §. 7. S. 17. dessen Nachfolger. §. 7. S. 18
Cap-Breton, erobern die Engelländer, : 70. 109
Canterbury, der dortige Erzbischoff ist Primas totius regni, krönt den König, ist der erste Pair, 92. 150
Carl 1. Staatsfehler, : : 41-46. 58
cedirt Acadien an Frankreich, §. 40. S. 57. will souverain regieren, §. 43. S. 59. führt Krieg mit Spanien, §. 41. S. 58. legt Abgaben ohne Einwilligung des Parlaments auf, §. 41. S. 58. hebt das Parlament auf, §. 41. S. 58. dessen unglückl. Krieg mit den Schotten, §. 43. S. 59. dessen Autorität fällt, §. 43. S. 60. geht mit 500 Soldaten ins Parlament, §. 44. S. 60. Krieg mit dem Parlament, §. 44. S. 61. wird geschlagen und gefangen, §. 45. S. 61. verurtheilt und enthauptet, §. 46. S. 62.
Carl 2. macht als Prinz von Wallis vergebliche Versuche, sich auf den Thron zu schwingen, : 47. 63
wird zum König ausgerufen, §. 50. S. 66. verkauft Dünkirchen an Frankreich, §. 51. S. 67. Krieg und Bündnis mit Holland, §. 51. S. 67 seq. schliesset die Triplealliance, §. 51. S. 68. ist verliebt, §. 52. S. 69. läßt sich von der Triplealliance durch das listige Frankreich abziehen, §. 52. S. 70. Krieg mit Holland, §. 53. S. 71 seq. Friede mit Holland, §. 54. S. 72. Bündnis mit diesem Staat, §. 54. S. 72.

§. Seit.
Carlisle, wird von den Rebellen erobert, : 70. 107
Catharina, Gemalin Heinr. 8. wird geschieden, 17. 32 f.
Catharina Hodwardin, wird Gemalin Heinr. 8. 20. 37
wird enthauptet, §. 20. S. 38.
Catharina Parr, Gemahlin Heinrichs 8. 20. 38
heyrathet Thomas Seymour, §. 24. S. 40.
Cromwell, Haupt der Independenten, : 45. 61
wird Generalismus, §. 47. S. 63. schaft das Parlament ab, §. 48. S. 64. wird Protector, §. 48. S. 64. Krieg mit Holland, §. 49. S. 64. stirbt, §. 49. S. 65. sein Cörper wird an Galgen gehängt, §. 51. S. 67.
Cromw-Point Schlacht, : : 81. 125

Denarium Petri, was? : : 5. 15.
wird abgeschaft, §. 18. S. 35.
Dänischer Period, : : : 7. 17.
Dettingen, Schlacht, : : : 70. 105
Dünkirchen kommt an Engelland, : 40. 55
kauft Frankreich, §. 51. S. 67. wird geschleift, §. 62. S. 81
Distelorden, Beschreibung, : : 87. 139

Edelfredt 1. K. wird umgebracht, : 6. 16.
: : 2. wird verjagt, : : 6. 17.
Edelwalth, K. heyrathet seine Stiefmutter, 5. 15
Edelwolf, K. vermehrt den Denarium Petri, 5. 15
Edgar, K. besas einen grosen Geist, : 6. 16
Edwin, K. wird abgesetzt, : : 6. 16
Eduard, erobert Ostangeln, : : 5. 16
Eduard 1. wird Kön. erobert Wallis, : 12. 24
stirbt, §. 12. S. 24
: : : 2. bringt Aquitanien und Ponthieu an England, wird von seinen Unterthanen gefangen und ermordet, : : : : 12. 24. sq.
: : : 3. succedirt, macht auf Frankreich Anspruch, Krieg deswegen, : : : 12. 25
stiftet den Orden des blauen Hosenbandes, §. 12. S. 25

§. Seit.
Eduard 4. wird König, : : 13. 27
regieret kurz und stirbt, §. 13. S. 28
: : : 5. wird des Reichs entsetzet und ermordet, 13. 28
: : : 6. regiert, und wird mit Gift vergeben, 22. 33. 39 sq.
Edmund 1. kommt an die Regierung, und hat das Reich in einen florisanten Zustande erhalten, 5. 16
Edmund 2. dessen unglückl. Duell mit dem König in Dännemark, und kurz darauf starb er, 6. 17
Einkünfte des Kön. in Grosbrit. und der Crone §. 97. S. 152
Elisabeth 1. Kön. erbt den Krieg mit Frankreich, endiget ihn aber durch den Frieden, 37. 52
Elisabeth 1. Krieg mit Spanien, §. 39. S. 53. dessen Character, ib. S. 54. wird in den Bann gethan, §. 38. S. 53. endlich stirbt sie, 39. 54
England, Grösse, §. 83. S. 131. Grenzen, Häfen, und Vestungen, : : ib. sq.
Erzbischöffe in England §. 92. S. 149. in Schottland, §. 93. S. 151. in Irrland, 94. ib.
Essex, Graf, ist ein Liebling der K. Elisabeth, und wird enthauptet : : 39. 54

Fairfax, General der parlamentischen Armee wider Carl. 1. : : 45. 61

Gray, Johanna, eine Urenkelin Heinrichs 7. wird zur Königin ernennt, §. 31. S. 45. tritt ungern die Regierung an, §. 33. S. 47. gute Eigenschaft, ib. ib. legt die Crone nieder, §. 34. S. 49. und wird enthauptet, ib. ib.
Georg 1. Churf. zu Braunschw. wird König, §. 63. S. 85. schaft die vorigen Minister ab, und schliest verschiedene Bündnisse mit Frankreich, Holland und dem Kaiser §. 64. S. 89. sq. die bekannte Quadrupleallianz §. 65. S. 90. und starb 67. 94
Georg 2. schliest Frieden mit Spanien, §. 68. S. 95. mit dem Kaiser, §. ib. S. ib. Krieg mit Spanien, §. 69. S. 96. führt als Garant der pragmatischen Sanction Krieg, §. 69. S. 96. Krieg mit Frank-

§. Seite.
reich wegen des acadischen Grenzstreits §. 70. S. 99.
Bündnis mit Preussen : 81. 126
Gerichte, hohe, in Engelland, 96. 152
Gibraltar wird an England abgetreten 61. 80
Grenzstreit wegen Acadien 70. 71. 99. 111 sq.
Gründe der englischen Commissairs, §. 74. S. 116. der französischen : : 74. 115
Grosbritanien, Derivation, §. 1. S. 1. Charten hievon, §. 83. S. 132. wird in eine Republ. verwandelt, §. 47. S. 63. kommt wieder in die alte Verfassung, §. 51. S. 66. Ansprüche §. 86. S. 136. sq. Regierungsforme, 88. 139

Haven in Engelland, §. 83. S. 133. in Schottland, §. 84. S. 134. in Irrland, 85. 135
Hannöverische Allianz : : 66. 92
Harald, ein Graf von Kent, maßt sich Engell. an 8. 18
Hengst, Fürst zu Sachsen, beschützt Britanien, und macht sich England unterwürfig, §. 4. S. 14. theilt es in 7 kleine Königreiche, ib. ib.
Heinrich succedirt, Wilhelm 2. läßt seinem Bruder die Augen ausstechen, verbindet die Normandie mit Engelland 8. 19
Heinrich 2. schwingt sich auf den Thron, und erobert Irrland, 9. 20
Heinrich 3. wird König, renunciiret auf Normandie, Anjou und Poictou, Empörungen wider ihn, wird gefangen, §. 11. S. 23. und starb ib. ib.
Heinrich 4. wird König, und starb vor Hunger 12. 26
Heinrich 5. erobert die Normandie, wird zum König in Frankreich ernennt 13. 26
Heinrich 6. unglücklicher Krieg mit Frankreich, wird verstossen §. 13. S. 27. wird im Gefängnis um sein Leben gebracht : ib. 28.
Heinrich 7. legt den Grund zu Vereinigung Englands mit Schottland §. 14. S. 28. Er schloß mit Maximilian 1. und Ferdinand in Spanien wider Frankreich ein Bündnis ib. ib.

§. Seite.
Heinrich 8. heirathet seines Bruders Wittbe §. 15. S. 30. Bündnis Carls 5. ib. ib. schreibt wider Lutherum, §. 16. S. 31. läßt sich von Catharina scheiden, und heirathet Anna von Boleyn §. 17. S. 33 sq. Händel mit dem Pabst und Religionsunruhen §. 18. S. 34. läßt Annam von Boleyn enthaupten, und heyrathete Johannam von Seymour, §. 19. S. 36. verordnet 6 Glaubensartickel §. 20. S. 37. heirathet die Prinzeßin Anna von Cleve, läst sich aber scheiden, und heirathet Catharinam Hodwardin ib. ib. Ingleichen Catharinam Parr, ib. ib. Bündnis wider Frankreich, erobert Boulogne, und nimmt den Titel eines Königs von Irrland an, und starb, : : 21. 38.

Jacob 1. wird König, führt den Nahmen eines Königs von Grosbritanien, dessen Schwäche, §. 40. S. 55. Er schloß mit Spanien Frieden, ib. 56
Jacob 2. wird König, und erfähret viele Fatalitäten, 55. 73
Independenten, was 91. 148
Johann ohne Land, König, hat Händel mit Frankreich, wird vom Thron verstossen 10. 22
Johnson, ein braver General, §. 81. S. 125. liefert ein wichtig Treffen bey Crownpoint in America, ib. ib.
Irrland, kömmt an Engelland, 9. 20
Irrland, Grösse, Grenzen, Vestungen, Häven, 85. 134

König von Grosbritanien, Vorrechte, worauf er vornemlich zu sehen 89. 144

Landmacht in Grosbritanien 99. 154
Leßle, Graf, ein bischöflicher General, verkauft Carl 1. denen Engelländern 45. 61
Liebesgeschichte, Heinrichs 8. 15. 29 sq.
Lord, was? §. 88. S. 140. dessen Rechte, ib. ib.
Ludwig 8. Dauphin, wird König §. 10. S. 22. wird verstossen 11. 23

§. Seite.
Maria, Königin in England, §. 34. S. 49. Religionseifer, §. 35. S. 50. vermält sich mit Philip 2. ib. ib. Grausamkeiten §. 36. S. 51. Krieg mit Frankreich, : : 36. 51.
Maria, von Schottland, wird enthauptet, 39. 53
Mathildis, wird Königin, aber von Stephan vertrieb. 8. 20
Maxime-Staats eines Königs in Grosbritanien, 89. 145
Münzen, in Grosbritanien, : : ibid. ibid.

Neuconformisten, : : : 91. 148
Neuschottland, siehe Acadien.
Normandie, kommt an England, : 8. 19
Northumberland, Herzog von : 29. 31. 44

Oberhaus, im englischen Parlament wird abgeschaft, : : : : 47. 62
wieder eingesezt, §. 51. S. 66. woraus es bestehe, 88. 139
Orden, des blauen Hosenbandes gestiftet, : 12. 25
dessen Beschreibung, §. 87. S. 138. noch andere, §. 87. S. 139
Oesterreich, diesem erweist Georg 2. grose Dienste, 68. 96
will gleichwohl England nicht bestehen, §. 77. S. 121

Parlament, nimmt seinen Anfang, : 12. 26
wird abgeschaft, §. 48. S. 63. wieder restituirt, §. 51. S. 66. f. Beschreibung, §. 88. S. 139. sq. Eintheilung, Rechte, §. 88. S. 140
Poictou, kömmt an Engelland, : 9. 20
an Frankreich, §. 11. S. 23
Portomahon, kommt an Engelland, : 66. 91
wird confirmiret, §. 68. S. 95
Presbyterianer, was? : : 91. 148
Prestopans, Schlacht, : : 70. 107
Preussen, Allianz mit Engelland, : 81. 126
Primas totius regni ist der Erzbischof zu Canterbury, : : : 92. 150
: : regni, der Erzbischof zu York, : ibid. ibid.
Puritaner, was : : 91. 148

§.Seit.

Quadruple-Allianz, : : : 65. 90
Quäker, was : : 91.148
Stifter, ein Schuster, §. 91. S. 148

Register der Könige von Engelland, §.2.S.12.vid. in der Generaltabelle.
Reformations-Eiche, : : 26. 42
Regierungs-Form in Grosbritannien, : 88.139
Reichsbediente, 9 hohe in England, : 88.142
Religions-Unruhen Heinrich 8, : 18.f.34
eine Würkung der Liebe, §. 19. S. 36. Empörungen deswegen, §. 26. S. 41. Elisabeth sucht die protestantische Religion empor zu bringen, §. 91. S. 147
Religion, die herrschende in England, : 91.147
Richard 1. wird vom Leopold in Oesterreich gefangen genommen, Händel mit Frankreich und seinem Bruder Johann, : : 9. 21
: : 2. wird des Throns entsezt, : 12. 26
und wird Protector, : : 13. 27
: : 3. der Sohn Cromwels Protector, wird abgesezt, : : : 50. 66
Riswikische Friede, : : 59. 77
Rothe Rose, : : : 13. 28
Römische Kaiser, erobern und beherrschen Britanien, von anno 81 bis 449, : 3. 13

Spanien, soll niemals mit Frankreich verknüpft werden, : : 63. 84
Staatsrath, geheimder in England, : 88.142
Seemacht der Engländer, : : 75.118
: : in Grosbritanien, : : 98.153
Secten, Religions- in Grosbritanien, : 91.148
Separatisten, siehe Independenten.
Stephan, schwingt sich auf den Thron, : 8. 20
cedirt solchen Heinrich 2. §. 9. S. 20
Sprecher, im engländischen Parlament, 88.140
Seymour, Johanna von wird Gemalin Heinr. 8. 19. 36
stirbt, §. 19. S. 36

§. Seit.
Seymour Eduard Protector, Herzog von Sommerset, : : : 22. 39
Krieg mit Schottland, §. 23. S. 40. wird abgesezt, §. 27. S. 42. wieder begnadiget, §. 29. S. 43. endlich enthauptet, §. 30. S. 44.
Seymour Thomas wird auch enthauptet, 24. 40.
Schiffe, was jedes kostet, : : 98. 154
Schirley, engl. General, dessen Schilderung und Geschichte, : : §. 79. S. 124. 80. 125
Sommerset, Herzog, s. Eduard Seymour.
Schotten, ihr Caracter, : : 85. 135
Schottland, König Malcolmus muß den Eid der Treue schwören, : : 8. 19
nochmals, §. 12. S. 24. Rebellen im Jahr 1745 werden totaliter geschlagen, §. 70. S. 106. f.
: : wird mit Engelland vereiniget, : 40. 55.
: : Grösse, Grenzen, Vestungen, Haven, 84. 133

Tripleallianz, : : 64. 90
Terreneuve, gehört Enggelland, : 62. 84

Unterhaus, : : 88. 141
Utrechter Frieden, : : 63. 84

Vestungen in Engelland, : : 83. 133
Schottland, §. 84. S. 134. Irrland, §. 85. S. 135
Vorrechte, des Königs in Engelland, : 89. 144
Vortinger, wird von den Britten zum König erwählt, : : : 3. 14
verliert das Reich bis auf Wallis, §. 4. S. 14.

Wallis, wird erobert, : : 12. 24
von dieser Provinz hat der älteste Prinz in England, den Titul Pr. Wallis, §. 12. S. 24
Wappen, grosbritanisches, : : 87. 137
Warwik, Graf, ein Feind des Herrn von Sommerset, : : : 27. 42.

§. Seit.
stolze Entwürfe und listige Proceduren, §. 28. S. 43. beredet den König zu einem Testament, und vergiftet den König Eduard 6, §. 31. S. 45.
Wilhelm, der Eroberer, wird König in Engelland; ihm muß der König in Schottland den Eid der Treue schwören, : : 8. 18. f.
Wilhelm 2. König in England, : ibid. 19
wird ein Herr von Northumberland, : 9. ibid.
Wilhelm, Prinz von Oranien, wird König, 58. 75. f.
Wiener Bündnis, de anno 1731, : 66. 91
Weisse Rose, Ursprung, : : 12. 24
Wolsey, Cardinal und Staatsminister in Engelland, dessen Caracter und grose Projecte, : 16 f. 31
fällt in Ungnade, §. 17. S. 34. der Tod befreyet ihn von dem Ungewitter, §. 17. S. 34

York, Erzbischof, : : 92. 149
ist Primas Regni, §. 92. S. 149. hat schöne Einkünfte, ibid. ibid. Unter dem Erzbischoffe zu York stehen die Bischöffe, ibid. ibid.

Errata.

S. 15 und 16 lies Egbert anstatt Eybert. S. 26. lin. 1. lies: succedirte sein Enkel Richard 2; an statt: succedirte der 2te Prinz. S. 63. lin. 26 lies Gambie an statt Gambir. S. 87. lin. 20 lies: Capo Bonavista an statt: Capobonavesta. ibid. lin. 25 lies Point Riche an statt Point Reihe. S. 94 in der Note lin. 11 sind aus Versehen des Copisten die Worte: die auch der Lord Anson am 20 Jun. 1743. wie ich unten §. 70. nota (†) weitläuftiger anführen werde, eroberte: in das Manuscript gekommen. Man beliebe solche auszustreichen. S. 81. lin. 24. lies Malplaquet an statt Malslaquet. S. 98. lin. 14. lies ie in verlegenern an statt ia in ꝛc. S. 111 in den 71. §. lin. 2 lies §. 63 an statt §. 61. Man beliebe die übrigen wenig bedeutenden Fehler selbst zu verbessern.

Nota an den Buchbinder.

Die genealogische Tabelle wird zum §. 63. die Charte von Acadien aber zum pag. 113. gebunden.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoerschelmann, Friedrich Ludwig Anton,

Friedrich Ludw. Ant. Hörschelmanns Kern der Geschichte und Staatsverfassung Grosbritaniens Von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten ... ; Nebst einer richtigen Charte von der Provinz Acadien in Nordamerica ...

Leipzig [u.a.] 1763

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3803
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098474-6
VD18 10872450-003